

NACHRICHTENBLATT

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein



Hochschule

**Ausgabe Nr. 01 / 2019
Kiel, 22. Februar 2019**

Hinweis:

In einigen Fällen führt der Satzungslink in der vom Wissenschaftsministerium im Internet veröffentlichten PDF-Datei des Nachrichtenblattes nicht direkt zu der entsprechenden Satzung der Hochschule. Da das Nachrichtenblatt originär in der gedruckten Form verteilt wird, werden die Satzungslinks aus optischen Gründen von der Redaktion (meist hinter Schrägstrichen) manuell getrennt, so dass die Links von interessierten Personen einfacher eingegeben werden können. Deshalb können sich in den Links zum Teil Leerzeichen und Zeilenschaltungen befinden. Ein Anklicken des Links in der PDF-Datei kann deshalb zu einem falschen Link führen, auch wenn dieser in der Druckversion richtig erscheint.

Unter Windows können Sie diese Satzungen wie folgt aufrufen:

- Kopieren Sie den Link der PDF-Datei mit Strg+C in die Zwischenablage und fügen den Link anschließend in ein Textverarbeitungsprogramm ein (dabei müssen die Sonderzeichen eingeblendet werden).
- Entfernen Sie eventuelle Leerzeichen und Zeilenschaltungen.
- Markieren Sie den geänderten Link und kopieren Sie diesen mit Strg+C.
- Nun können Sie den geänderten Link mit Strg+V in Ihren Internet-Browser einfügen.

Nachrichtenblatt Hochschule
als besondere Ausgabe des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Wissenschaft
Dienstgebäude Brunswiker Str. 16-22
24105 Kiel

Kontakt:

Ralf Sieger
Telefon: 0431 988-5780
E-Mail: ralf.sieger@bimi.landsh.de

ISSN 2363-6769

2	Hinweis
./.	Verordnungen, Erlasse des Ministeriums und Satzungen (außer Hochschulsatzungen)
	Satzungen der Hochschulen (Hinweise gem. § 95 Abs. 2 HSG)
3	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
6	Europa-Universität Flensburg
7	Universität zu Lübeck
7	Fachhochschule Kiel
8	Hochschule Flensburg
9	NORDAKADEMIE
./.	Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Hinweis

Betrifft NBl. MBWK Schl.-H. 2018 S. 78:

Die

**"Zweite Satzung zur Änderung der Satzung
des Senatsausschusses Medizin der
Universität zu Lübeck
Vom 30. Oktober 2018"**

wurde versehentlich in der Satzungsrubrik der Europa-Universität Flensburg abgedruckt.

Satzungen der Hochschulen (Hinweise gem. § 95 Abs. 2 HSG)

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für besondere Dienstleistungen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Vom 20. Dezember 2018

<http://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2018/104-aend-satzung-ueber-die-gebuehren-fuer-besondere-dienstleistungen-der-CAU-201218.pdf>

Satzung zur Änderung der Gremienwahlordnung (Satzung) für die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Vom 20. Dezember 2018

<http://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2018/105-aend-gremienwahlordnung-der-CAU.pdf>

Zweite Satzung zur Änderung der Wahlordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Christian- Albrechts-Universität zu Kiel Vom 9. Januar 2019

<http://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/17-aend-satzung-wahlordnung-der-studierendenschaft-der-cau-2019.pdf>

Promotionsordnung (Satzung) der Medizinischen Fakultät der Christian- Albrechts-Universität zu Kiel zur Promotion zum Doctor rerum medicarum (Dr. rer. medic.)

Vom 11. Januar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/16-Promotionsordnung-MedF-Dr.rer.medic.pdf>

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian- Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Masterstudiengangs Kunst mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed.) – 2019 (Fachprüfungsordnung Kunst (Ein-Fach) – 2019)

Vom 21. November 2018

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2018/84-FPO-Kunst-1F-MEd-2019.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Agrarwissenschaften mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

Vom 21. November 2018

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2018/100-Erste-Aend-FPO-Agrarwissenschaften-1F-Ma-2017.pdf>

Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

Vom 21. November 2018

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2018/101-Vierte-Aend-FPO-Ernaehrungs-Lebensmittelwiss.-1F-Ma-2013.pdf>

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Ernährungs- und Verbraucherökonomie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

Vom 21. November 2018

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2018/102-Zweite-Aend-FPO-Ernaehrungs-Verbraucheroekonomie-1F-Ma-2017.pdf>

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian- Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Fachs „Interkulturelle Studien: Polen und Deutsche in Europa“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) – 2019

Vom 11. Januar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/01-FPO-Interkulturelle-Studien-Polen-und-Deutsche-in-Europa-1F-Ma-2019.pdf>

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Fachs „Interkulturelle Studien: Russland und Deutschland transregional“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) – 2019

Vom 11. Januar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/02-FPO-Interkulturelle-Studien-Russland-und-Deutschland-transregional-1F-Ma-2019.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Chemie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Education (M.Ed.) – 2017 (Fachprüfungsordnung Chemie (2-Fächer) - 2017)

Vom 11. Januar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/04-Erste-Aend-FPO-Chemie-2F-BaMa-2017.pdf>

15. Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Chemie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Chemie (2-Fächer))

Vom 11. Januar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/05-15.-Aend-FPO-Chemie-2F-BaMa-2007.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Lateinische Philologie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Education (M.Ed.) und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs Lateinische Literaturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

(Fachprüfungsordnung Lateinische Philologie und Lateinische Literaturen (Zwei-Fächer))

Vom 11. Januar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/07-Erste-Aend-FPO-Lateinische-Philologie-und-Lateinische-Literaturen-2F-BaMa-2017.pdf>

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Geschichte mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Geschichte (Zwei-Fächer))

Vom 11. Januar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/09-Zweite-Aend-FPO-Geschichte-2F-BaMa-2017.pdf>

Sechste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Musikwissenschaft mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Musikwissenschaft (Zwei-Fächer))

Vom 11. Januar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/10-Sechste-Aend-FPO-Musikwissenschaft-2F-BaMa-2007.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Musikwissenschaft mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Musikwissenschaft (Zwei-Fächer))

Vom 11. Januar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/11-Erste-Aend-FPO-Musikwissenschaft-2F-BaMa-2018.pdf>

28. Satzung zur Änderung der Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen (Studienqualifikationssatzung)

Vom 11. Januar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/15-28.-Aend-Studienqualifikationssatzung.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Aufhebung der Studienordnung (Satzung) und Prüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Diplom-Studienganges Erziehungswissenschaft

Vom 11. Januar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/08-Erste-Aend-Aufhebungssatzung-Erziehungswissenschaft-Diplom-2007.pdf>

Achte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Biologie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Biologie (1-Fach))

Vom 11. Januar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/13-Achte-Aend-FPO-Biologie-1F-BaMa-2015.pdf>

Fünfte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Studiengangs „Molecular Biology and Evolution“ mit dem Abschluss Master of Science (Fachprüfungsordnung MAMBE)

Vom 11. Januar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/14-Fuenfte-Aend-FPO-Molecular-Biology-and-Evolution.pdf>

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Chemie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Chemie (1-Fach))

Vom 11. Januar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/03-Dritte-Aend-FPO-Chemie-1F-BaMa-2016.pdf>

Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Biochemie und Molekularbiologie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Biochemie und Molekularbiologie (1-Fach))

Vom 11. Januar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/06-Vierte-Aend-FPO-Biochemie-und-Molekularbiologie-1F-BaMa-2016.pdf>

Sechste Satzung zur Änderung der Studienordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Pharmazie (Studiengang: Staatsexamen)

Vom 11. Januar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/12-Sechste-Aend-StO-Pharmazie.pdf>

Europa-Universität Flensburg

Satzung der Europa-Universität Flensburg über die Seniorprofessur (SenProfS) Vom 28. März 2018

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2019/satzung-seniorprofessur.pdf

Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang European Studies mit dem Abschluss Master of Arts

Vom 16. Januar 2019

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2019/-22-psto-ma-eus-2019-fuer-2.-lesung.pdf

Satzung der Europa-Universität Flensburg zur (Neu-) Festlegung von Auslaufristen in den Prüfungs- und Studienordnungen des Master-Studiengangs Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)

Vom 16. Januar 2019

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2019/-62-satzung-auslaufristen-pstoen-fuer-2.-lesung.pdf

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Masterstudiengang "European Studies" Vom 16. Januar 2019

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2019/-63-aenderungssatzung-psto-ma-eus-fuer-2.-lesung.pdf

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang European Cultures and Society mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vom 16. Januar 2019

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2019/-64-aenderungssatzung-psto-ba-eucs-fuer-2.-lesung.pdf

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über den Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen oder von einer praktischen Tätigkeit (Studienqualifikationssatzung) der Europa-Universität Flensburg

Vom 16. Januar 2019

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2019/-41-redaktionsfassung-fuenfte-aenderungssatzung-zur-studqualsatzung-fuer-2.-senatslesung-stand-11-01-2019.pdf

Praktikumsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zum Praxissemester für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education

Vom 16. Januar 2019

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2019/-33-redaktionsfassung-neue-prako-m.ed.-sondpaed-2019-fuer-2.-senatslesung-stand-11-01-2019.pdf

Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge

Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education

Vom 16. Januar 2019

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2019/-66-aenderungssatzung-gpo-2013-fuer-2.-lesung.pdf

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education

Vom 16. Januar 2019

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2019/-58-aenderungssatzung-psto-m.ed.-ehw-fuer-2.-lesung.pdf

Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education
Vom 16. Januar 2019

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2019/pdf-redaktionsfassung-fuer-veroeffentlichung-der-aenderungssatzung-zur-gpo-2015-nach-streichung-.pdf

Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education
Vom 16. Januar 2019

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2019/-11-redaktionsfassung-neue-psto-m.ed.-sondpaed-2019-inkl.-fsaen-fuer-2.-lesung-senat-stand-09-01-2019.pdf

Universität zu Lübeck

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Studiengang Humanmedizin
Vom 24. Januar 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190124_Fuenfte_AeSatzung_Auswahlverfahren_Medizin.pdf

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über Beiträge und Gebühren für besondere Dienstleistungen und die Benutzung der Einrichtungen der Universität zu Lübeck
Vom 24. Januar 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190124_Zweite_AeSatzung_GebuehrenO.pdf

Erste Satzung zur Änderung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (PromRPO) der Universität zu Lübeck für Studierende der Promotionsstudienprogramme
Vom 19. Dezember 2018

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2018/181219_PromRPO_ErsteAe.pdf

Erste Satzung zur Änderung der Rahmengesäftsordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck
Vom 24. Januar 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190124_Erste_AeSatzung_RahmengeschaeftsO.pdf

Fachhochschule Kiel

Satzung „Deutschlandstipendium“ der Fachhochschule Kiel zur Umsetzung des Stipendienprogramm-Gesetzes
Vom 16. Januar 2019

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/weitere_hochschulsatzungen/satzung_deutschlandstipendium_16.01.19.pdf

Beitragssatzung der Fachhochschule Kiel für die Teilnahme an einem Weiterbildungsangebot
Vom 21. Januar 2019

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/gebuehrensatzung_fh_kiel_weiterbildungsangebot/21_01_2019_-_beitragssatzung_fuer_die_teilnahme_an_einem_weiterbildungsangebot.pdf

Beitragssatzung für die weiterbildenden Online-Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel
Vom 21. Januar 2019

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/gebuehrensatzung_fh_kiel_weiterbildungsangebot/21_01_2019_-_beitragssatzung_fuer_die_weiterbildenden_online_ma-stg_bwl_und_winf.pdf

Satzung zur Änderung Satzung der Fachhochschule Kiel über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs-, Lehr- und Transferzulagen

Vom 21. Januar 2019

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/personal_undberufungsangelegenheiten/21_01_2019_-_leistungsbzuegesatzung_fh_kiel_aenderung.pdf

Satzung der Fachhochschule Kiel zur Errichtung eines gemeinsamen Ausschusses Data Science

Vom 21. Januar 2019

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/organisationderfhkiel/fachbereiche/21_01_2019_-_satzung_zur_errichtung_eines_gemeinsamen_ausschusses_data_science_fh_kiel.pdf

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter (Grundform)“ am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel

Vom 24. Januar 2019

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsangelegenheiten/fb_sg/eub_grund/24_01_2019_-_satzung_zur_aenderung_der_pruefungsordnung_ebkindesalter_grundform.pdf

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter (Aufbauform)“ am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel

Vom 24. Januar 2019

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsangelegenheiten/fb_sg/eub/24_01_2019_-_satzung_zur_aenderung_der_pruefungsordnung_ebkindesalter_aufbauform.pdf

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel

Vom 24. Januar 2019

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsangelegenheiten/fb_sg/p_hys/24_01_2019_-_satzung_zur_aenderung_der_pruefungsordnung_physiotherapie.pdf

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel

Vom 24. Januar 2019

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsangelegenheiten/fb_sg/soza/24_01_2019_-_satzung_zur_aenderung_der_pruefungsordnung_soziale_arbeit_.pdf

Hochschule Flensburg

Erste Satzung zur Änderung der Einschreibordnung (Satzung) der Hochschule Flensburg

Vom 20. Dezember 2018

https://hs-flensburg.de/satzung/a/1.Aenderungsatzung_Einschreibordnung_2018.pdf

Praxissemesterordnung (Satzung) des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien für die Studienrichtung Schiffsbetriebstechnik im Bachelor-Studiengang Schiffstechnik an der Hochschule Flensburg

Vom 20. Dezember 2018

https://hs-flensburg.de/satzung/FB1/PraxSemO_BA_ST_SBT_2018

Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien für den Bachelor-Studiengang Schiffstechnik an der Hochschule Flensburg

Vom 20. Dezember 2018

https://hs-flensburg.de/satzung/FB1/PSO_BA_ST_2018

Praktikumsordnung (Satzung) des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien für den Bachelor-Studiengang Schiffstechnik Studienrichtung Schiffsmaschinenbau an der Hochschule Flensburg
Vom 20. Dezember 2018
https://hs-flensburg.de/satzung/FB1/PO_BA_ST_SMB_2018.pdf

Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien für den Bachelor-Studiengang Seeverkehr, Nautik und Logistik an der Hochschule Flensburg
Vom 20. Dezember 2018
https://hs-flensburg.de/satzung/FB1/PSO_BA_SNL_2018.pdf

Ordnung zu den Praxissemestern (Satzung) des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien für den Bachelor-Studiengang Seeverkehr, Nautik und Logistik an der Hochschule Flensburg
Vom 20. Dezember 2018
https://hs-flensburg.de/satzung/FB1/PraxSemO_BA_SNL_2018.pdf

NORDAKADEMIE

Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE
Vom 15. Januar 2019
https://www.nordakademie.de/fileadmin/downloads/Pruefungsamt/Satzungen_2019/PV019-1_vom_15.01.2019.pdf

Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) ab Jahrgang 19
Vom 15. Januar 2019
https://www.nordakademie.de/fileadmin/downloads/Pruefungsamt/Satzungen_2019/PO-B19_vom_15.01.2019.pdf

Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) ab Jahrgang 19
Vom 15. Januar 2019
https://www.nordakademie.de/fileadmin/downloads/Pruefungsamt/Satzungen_2019/PO-I19_vom_15.01.2019.pdf

Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) ab Jahrgang 19
Vom 15. Januar 2019
https://www.nordakademie.de/fileadmin/downloads/Pruefungsamt/Satzungen_2019/PO-W19_vom_15.01.2019.pdf

Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik (B.Sc.) ab Jahrgang 19
Vom 15. Januar 2019
https://www.nordakademie.de/fileadmin/downloads/Pruefungsamt/Satzungen_2019/PO-AI19_vom_15.01.2019.pdf

Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den Bachelorstudiengang International Business (B.Sc.) ab Jahrgang 19
Vom 15. Januar 2019
https://www.nordakademie.de/fileadmin/downloads/Pruefungsamt/Satzungen_2019/PO-IB19_vom_15.01.2019.pdf

Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den postgradualen Weiterbildungsstudiengang Master of Business Administration (MBA) ab Jahrgang 19 (April)
Vom 15. Januar 2019
https://www.nordakademie.de/fileadmin/downloads/Pruefungsamt/Satzungen_2019/PO-MBA19_vom_15.01.2019.pdf

Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den postgradualen Studiengang Angewandte Informatik/Software Engineering (M.Sc.) ab Jahrgang 19 (April)
Vom 15. Januar 2019
https://www.nordakademie.de/fileadmin/downloads/Pruefungsamt/Satzungen_2019/PO-MAISE_19_vom_15.01.2019.pdf

Einschreibordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft
Vom 15. Januar 2019
https://www.nordakademie.de/fileadmin/downloads/Pruefungsamt/Satzungen_2019/EO-19_vom_15.01.2019.pdf

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
Landesverordnungen / Satzungen / Richtlinien des Wissenschaftsministeriums Studentenwerk SH					
Allgemeines	31.05.2018	Landesverordnung zur Änderung der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung und zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung	3 / 2018	24	13.07.18
	06.07.2018	Landesverordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studiengänge an den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein für das Wintersemester 2018/2019 (ZZVO Wintersemester 2018/2019)	3 / 2018	31	13.07.18
	13.07.2018	Hinweis auf Errichtung der Fachschaft Sport der CAU als öffentlich-rechtliche Körperschaft	3 / 2018	46	13.07.18
	31.07.2018	Landesverordnung zur Einteilung der Hochschuljahre und Unterrichtszeiten an den staatlichen Hochschulen ab Wintersemester 2020/2021 bis Sommersemester 2022 (LVO ETHSJ)	4 / 2018	49	28.09.18
	17.09.2018	Satzung zur Änderung der Beitragssatzung des Studentenwerks Schleswig-Holstein	4 / 2018	60	28.09.18
	23.11.2018	Verordnung zur Änderung der Studienqualifikationsverordnung	5 / 2018	63	21.12.18
	03.12.2018	Landesverordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studiengänge an den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein für das Sommersemester 2019 (ZZVO Sommersemester 2019)	5 / 2018	65	21.12.18
	16.12.2018	Landesverordnung zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung	5 / 2018	74	21.12.18
Satzungen der Hochschulen und Universitäten					
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel					
Agrar- und Ernährungs- wissenschaftliche Fakultät	12.04.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	3 / 2018	40	13.07.18
	21.11.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Agrarwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)	5 / 2018	78	21.12.18
	21.11.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Ökotrophologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)	5 / 2018	78	21.12.18
Allgemeines	21.12.2017	Satzung für die Psychologisch-Psychotherapeutische Hochschulambulanz für Forschung und Lehre nach §117 SGB V der Universität Kiel	1 / 2018	3	15.02.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	21.12.2017	Satzung über die Errichtung des Zentrums für Schlüsselqualifikationen an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	1 / 2018	3	15.02.18
	10.01.2018	23. Satzung zur Änderung der Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen (Studienqualifikationssatzung)	1 / 2018	3	15.02.18
	19.02.2018	Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Berufungsverfahren an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	2 / 2018	15	23.04.18
	06.03.2018	24. Satzung zur Änderung der Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen (Studienqualifikationssatzung)	2 / 2018	15	23.04.18
	06.03.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung)	2 / 2018	16	23.04.18
	06.03.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen - Anerkennungssatzung	2 / 2018	15	23.04.18
	07.03.2018	Satzung zur Änderung der Grundordnung (Verfassung, Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	2 / 2018	15	23.04.18
	28.03.2018	Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur ergänzenden Regelung des Vergabeverfahrens für zulassungsbeschränkte Studiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	2 / 2018	15	23.04.18
	09.05.2018	Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	3 / 2018	40	13.07.18
	17.05.2018	14. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung)	3 / 2018	40	13.07.18
	17.05.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung)	3 / 2018	40	13.07.18
	17.05.2018	Gemeinsame Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge -2018 (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung - 2018)	3 / 2018	40	13.07.18
	08.06.2018	25. Satzung zur Änderung der Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen (Studienqualifikationssatzung)	3 / 2018	40	13.07.18
	02.07.2018	Satzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zur Festsetzung von Curricularwerten – 2018 (Curricularwertsatzung – CW-Satzung - 2018)	3 / 2018	40	13.07.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	19.07.2018	15. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung)	4 / 2018	53	28.09.18
	19.07.2018	26. Satzung zur Änderung der Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen (Studienqualifikationssatzung)	4 / 2018	53	28.09.18
	19.07.2018	Erste Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge - 2018 (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung - 2018)	4 / 2018	53	28.09.18
	19.07.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung)	4 / 2018	53	28.09.18
	25.07.2018	Satzung der Fachschaft Sport der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	4 / 2018	53	28.09.18
	30.07.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	4 / 2018	53	28.09.18
	21.11.2018	16. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung)	5 / 2018	77	21.12.18
	21.11.2018	27. Satzung zur Änderung der Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen (Studienqualifikationssatzung)	5 / 2018	76	21.12.18
	21.11.2018	Fünfte Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung)	5 / 2018	76	21.12.18
	21.11.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge - 2018 (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung - 2018)	5 / 2018	76	21.12.18
	29.11.2018	Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel über ergänzende Regelungen für die Vergabe von Studienplätzen an ausländische Staatsangehörige und Staatenlose	5 / 2018	76	21.12.18
Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät	10.01.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Studiengangs „Physik des Erdsystems: Meteorologie - Ozeanographie – Geophysik“ mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) und der Studiengänge „Geophysik“ und „Climate Physics: Meteorology and Physical Oceanography“ mit den Abschlüssen Master of Science (M.Sc.)	1 / 2018	4	15.02.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	10.01.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Biologie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Education (M.Ed.) - 2017 (Fachprüfungsordnung Biologie (2-Fächer) - 2017)	1 / 2018	4	15.02.18
	10.01.2018	Sechste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Biologischen Ozeanographie mit dem Abschluss Master of Science Biological Oceanography (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Biologische Ozeanographie (1-Fach))	1 / 2018	4	15.02.18
	06.03.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Mathematik mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) und Studierende der Finanzmathematik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) - 2017 (Fachprüfungsordnung Mathematik und Finanzmathematik (1-Fach) - 2017)	2 / 2018	16	23.04.18
	07.03.2018	Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen- Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Geographie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) Stadt- und Regionalentwicklung und Master of Science (M.Sc.) Umweltgeographie und -management - 2018 (Fachprüfungsordnung Geographie (1-Fach) - 2018)	2 / 2018	16	23.04.18
	17.05.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Mathematik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Master of Education (M.Ed.) und Master of Science (M.Sc.) - 2017 (Fachprüfungsordnung Mathematik (2-Fächer) - 2017)	3 / 2018	41	13.07.18
	17.05.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Studiengangs „Molecular Biology and Evolution“ mit dem Abschluss Master of Science (Fachprüfungsordnung MAMBE)	3 / 2018	41	13.07.18
	13.06.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Physik mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) – 2017 (Fachprüfungsordnung Physik (1-Fach) - 2017)	3 / 2018	42	13.07.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	13.06.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Biologie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Education (M.Ed.) - 2017 (Fachprüfungsordnung Biologie (2-Fächer) - 2017)	3 / 2018	41	13.07.18
	19.07.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Geowissenschaften mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) „Geowissenschaften“ und Master of Science (M.Sc.) „Geowissenschaften“ und Master of Science (M.Sc.) „Marine Geosciences“ - 2017 (Fachprüfungsordnung Geowissenschaften (1-Fach) - 2017)	4 / 2018	55	28.09.18
	19.07.2018	Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Aufhebung der Studienordnung und Prüfungsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Studiengangs Biochemie mit dem Abschluss Diplom	4 / 2018	55	28.09.18
	19.07.2018	Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Aufhebung der Studienordnung und Prüfungsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Studiengangs Biologie mit dem Abschluss Diplom	4 / 2018	55	28.09.18
	19.07.2018	Siebte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Biologie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Biologie (1-Fach))	4 / 2018	55	28.09.18
	21.11.2018	Siebte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Biologischen Ozeanographie mit dem Abschluss Master of Science Biological Oceanography (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Biologische Ozeanographie (1-Fach))	5 / 2018	77	21.12.18
	21.11.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Mathematik mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) und Studierende der Finanzmathematik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) – 2017 (Fachprüfungsordnung Mathematik und Finanzmathematik (1-Fach) - 2017)	5 / 2018	77	21.12.18
	21.11.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Physik mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) – 2017 (Fachprüfungsordnung Physik (1-Fach) - 2017)	5 / 2018	77	21.12.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	21.11.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Mathematik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Master of Education (M.Ed.) und Master of Science (M.Sc.) - 2017 (Fachprüfungsordnung Mathematik (2-Fächer) - 2017)	5 / 2018	76	21.12.18
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät / Medizinische Fakultät	19.07.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Biochemie und Molekularbiologie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Biochemie und Molekularbiologie (1-Fach))	4 / 2018	55	28.09.18
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät / Technische Fakultät	09.08.2018	Promotionsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - 2018	4 / 2018	53	28.09.18
Medizinische Fakultät	10.01.2018	Siebte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Medical Life Sciences mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Medical Life Sciences)	1 / 2018	3	15.02.18
	10.01.2018	Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) für das Zertifikatsstudium Onkologie der Medizinischen Fakultät der CAU zu Kiel - 2018	1 / 2018	3	15.02.18
	06.03.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Master-Weiterbildungsstudienganges „Hospital Management“ mit dem Abschluss Master of Hospital Management (MaHM) (Fachprüfungsordnung Hospital Management)	2 / 2018	17	23.04.18
	06.03.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) für den berufsbegleitenden Master-Weiterbildungsstudiengang Medizin im Krankenhausmanagement an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	2 / 2018	16	23.04.18
	06.03.2018	Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) für die „e-cse-lent“- Zertifikatsstudiengänge „Science and Education“ und „Clinical Practice and Education“ der Medizinischen Fakultät der CAU zu Kiel - 2018	2 / 2018	17	23.04.18
	06.03.2018	Studienordnung (Satzung) für Studierende des Studienganges Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - 2018	2 / 2018	17	23.04.18
	06.03.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung (Satzung) für Studierende des Studiengangs Medizin an der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	2 / 2018	17	23.04.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	23.05.2018	Satzung zur Änderung der Satzung der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	4 / 2018	53	28.09.18
	13.06.2018	Erste Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung (Satzung) der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	3 / 2018	40	13.07.18
	19.07.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung (Satzung) für Studierende des Studiengangs Medizin an der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	4 / 2018	54	28.09.18
	19.07.2018	Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung (Satzung) für Studierende des Studienganges Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - 2018	4 / 2018	54	28.09.18
	21.11.2018	Achte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Medical Life Sciences mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Medical Life Sciences)	5 / 2018	77	21.12.18
Philosophische Fakultät	10.01.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Ein-Fach-Masterstudiengangs Praktische Philosophie der Wirtschaft und Umwelt mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)	1 / 2018	3	15.02.18
	10.01.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Frisistik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) sowie für das Ergänzungsstudium Frisistik (Fachprüfungsordnung Frisistik (Zwei-Fächer und Ergänzungsstudium))	1 / 2018	4	15.02.18
	10.01.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge im Fach Anglistik/Nordamerikanistik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Anglistik/Nordamerikanistik und Englisch (Zwei-Fächer))	1 / 2018	3	15.02.18
	10.01.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Fachs English and American Literatures, Cultures, and Media mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)	1 / 2018	3	15.02.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	10.01.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Slavische Philologie (mit den Spezialisierungsvarianten Russische Philologie, Polnische Philologie und Tschechische Philologie) mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und der Zwei-Fächer-Masterstudiengänge Vergleichende Slavistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) und Russisch mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.)	1 / 2018	4	15.02.18
	10.01.2018	Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs International vergleichende Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) – 2018 (Fachprüfungsordnung Soziologie/International vergleichende Soziologie (Zwei-Fächer) – 2018)	1 / 2018	4	15.02.18
	10.01.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zertifikatsstudiums Deutsch als Fremdsprache	1 / 2018	4	15.02.18
	18.01.2018	Fünfte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	1 / 2018	3	15.02.18
	06.03.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Sportwissenschaft mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Education (M.Ed.) sowie Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Sportwissenschaft (Zwei-Fächer))	2 / 2018	15	23.04.18
	07.03.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Bachelorstudiengangs Psychologie (Ein-Fach) mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)	2 / 2018	15	23.04.18
	07.03.2018	Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Europäische Ethnologie/Volkskunde mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) – 2018 (Fachprüfungsordnung Europäische Ethnologie/Volkskunde (Zwei-Fächer) – 2018)	2 / 2018	15	23.04.18
	07.03.2018	Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Masterstudiengangs Migration und Diversität mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) – 2018 (Fachprüfungsordnung Migration und Diversität (Ein-Fach) – 2018)	2 / 2018	15	23.04.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	07.03.2018	Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs Islamwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs „Die islamische Welt in der Moderne“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) – 2018 (Fachprüfungsordnung Islamwissenschaft (Zwei-Fächer) – 2018)	2 / 2018	16	23.04.18
	17.05.2018	Erste Satzung zu Änderung der Fachprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer- Bachelor- und Masterstudiengänge Deutsch mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.), des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs Medienwissenschaft: Film und Fernsehen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) sowie für das Ergänzungsstudium Niederdeutsch – 2017 (Fachprüfungsordnung Deutsch und Medienwissenschaft: Film und Fernsehen) (Zwei-Fächer) sowie Niederdeutsch (Ergänzungsstudium) – 2017)	3 / 2018	41	13.07.18
	17.05.2018	Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zertifikatsstudiums „Forschungsethik“ – 2018	3 / 2018	40	13.07.18
	13.06.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer- Bachelorstudiengangs Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs International vergleichende Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) – 2018 (Fachprüfungsordnung Soziologie / International vergleichende Soziologie (Zwei-Fächer) – 2018)	3 / 2018	42	13.07.18
	13.06.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Frisistik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) sowie für das Ergänzungsstudium Frisistik (Fachprüfungsordnung Frisistik (Zwei-Fächer und Ergänzungsstudium))	3 / 2018	41	13.07.18
	19.07.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Pädagogik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Pädagogik (2-Fächer))	4 / 2018	54	28.09.18
	19.07.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende des Fachs Pädagogik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)	4 / 2018	54	28.09.18
	19.07.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Aufhebung der Magisterprüfungsordnung (Satzung) und der Magister-Studienordnungen (Satzungen) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	4 / 2018	53	28.09.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	19.07.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Geschichte mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed) (Fachprüfungsordnung Geschichte (Zwei-Fächer))	4 / 2018	54	28.09.18
	19.07.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Ein-Fach-Masterstudiengangs Praktische Philosophie der Wirtschaft und Umwelt mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)	4 / 2018	54	28.09.18
	19.07.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Skandinavistik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) und Dänisch mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Skandinavistik/Dänisch (Zwei-Fächer))	4 / 2018	54	28.09.18
	21.11.2018	Satzung zur Aufhebung der Diplomprüfungsordnungen (Satzungen) Psychologie der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel von 1990 und 2006	5 / 2018	77	21.12.18
	21.11.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende des Bachelorstudiengangs Psychologie (Ein-Fach) mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)	5 / 2018	77	21.12.18
	21.11.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge im Fach Anglistik/Nordamerikanistik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Anglistik/Nordamerikanistik und Englisch (Zwei-Fächer))	5 / 2018	76	21.12.18
	21.11.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende des Fachs English and American Literatures, Cultures, and Media mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)	5 / 2018	76	21.12.18
Technische Fakultät	06.03.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Fachs Wirtschaftsingenieurwesen Materialwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)	2 / 2018	16	23.04.18
	07.03.2018	Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Materials Science and Engineering mit dem Abschluss Master of Science - 2018	2 / 2018	16	23.04.18
	07.03.2018	Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Materialwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science - 2018	2 / 2018	16	23.04.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	18.05.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Fachs Wirtschaftsingenieurwesen Materialwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)	3 / 2018	41	13.07.18
	19.07.2018	Satzung zur Änderung von Fachprüfungsordnungen (Satzungen) der Technischen Fakultät für das Fach Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	4 / 2018	55	28.09.18
	19.07.2018	Satzung zur Änderung von Fachprüfungsordnungen (Satzungen) für das Fach Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	4 / 2018	55	28.09.18
	21.11.2018	Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Electrical Engineering and Information Technology mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) - 2019	5 / 2018	77	21.12.18
	21.11.2018	Satzung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät für das Fach Digital Communications mit dem Abschluss Master of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	5 / 2018	76	21.12.18
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	10.01.2018	Fachprüfungsordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Sozio-Ökonomik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) - 2018	1 / 2018	5	15.02.18
	17.05.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) für Studierende des Faches Wirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Science oder Master of Arts im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	3 / 2018	41	13.07.18
	23.05.2018	Satzung zur Änderung der Einrichtungssatzung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	3 / 2018	40	13.07.18
Musikhochschule Lübeck					
Allgemeines	27.12.2017	Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“	1 / 2018	7	15.02.18
	27.12.2017	Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musik Vermitteln“	1 / 2018	7	15.02.18
	27.12.2017	Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Instrumental“ (Satzung)	1 / 2018	6	15.02.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	27.12.2017	Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Kammermusik“ (Satzung)	1 / 2018	6	15.02.18
	27.12.2017	Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Kirchenmusik“ (Satzung)	1 / 2018	6	15.02.18
	27.12.2017	Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Komposition“ (Satzung)	1 / 2018	6	15.02.18
	27.12.2017	Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Korrepetition“ (Satzung)	1 / 2018	7	15.02.18
	27.12.2017	Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Musikpädagogik“ (Satzung)	1 / 2018	7	15.02.18
	27.12.2017	Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Musiktheorie“ (Satzung)	1 / 2018	7	15.02.18
	27.12.2017	Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Vokal“ (Satzung)	1 / 2018	7	15.02.18
	27.12.2017	Zweite Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Musikhochschule Lübeck	1 / 2018	6	15.02.18
	27.12.2017	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur internen Qualitätssicherung an der Musikhochschule Lübeck	1 / 2018	6	15.02.18
	08.02.2018	Organisationssatzung der Musikhochschule Lübeck	2 / 2018	19	23.04.18
	12.07.2018	Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Musiktheorie“	4 / 2018	57	28.09.18
	16.11.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge	5 / 2018	79	21.12.18
Muthesius Kunsthochschule					
Allgemeines	12.07.2017	Benutzungsordnung (Satzung) der Zentralen Bibliothek der Muthesius Kunsthochschule	2 / 2018	19	23.04.18
	12.07.2017	Gebührensatzung der Zentralen Bibliothek der Muthesius Kunsthochschule	2 / 2018	19	23.04.18
Europa-Universität Flensburg					
Allgemeines	21.09.2017	Satzung des Zentrums für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) der Europa-Universität Flensburg (ZIMT-Satzung)	3 / 2018	42	13.07.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	12.01.2018	Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education	1 / 2018	5	15.02.18
	15.01.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Universität Flensburg für den Masterstudiengang „Kultur – Sprache – Medien“	1 / 2018	5	15.02.18
	15.01.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für besondere Dienstleistungen der Europa-Universität Flensburg	1 / 2018	5	15.02.18
	15.01.2018	Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education sowie der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education	1 / 2018	5	15.02.18
	16.01.2018	Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education	1 / 2018	6	15.02.18
	16.01.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Master-Studiengang „International Management Studies“ mit Abschluss „Master of Arts (MA)“	1 / 2018	5	15.02.18
	16.01.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Weiterbildungs-Master-Studiengang „Kita-Master – Leitung frühkindlicher Bildungseinrichtungen“	1 / 2018	5	15.02.18
	17.01.2018	Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education	1 / 2018	6	15.02.18
	25.01.2018	Satzung der Europa-Universität Flensburg über die sportmotorische Eignungsprüfung für den Teilstudiengang Sport des Bachelor-Studiengangs Bildungswissenschaften	1 / 2018	5	15.02.18
	31.01.2018	Satzung des Interdisziplinären Center of European Studies (ICES) an der Europa-Universität Flensburg	2 / 2018	17	23.04.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	19.02.2018	Praktikumsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zum Praxissemester für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education	2 / 2018	17	23.04.18
	19.02.2018	Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education	2 / 2018	17	23.04.18
	27.02.2018	Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education sowie der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education	2 / 2018	18	23.04.18
	06.03.2018	Zweite Satzung zur studiengangsübergreifenden Änderung der Prüfungs- und Studienordnungen der Europa-Universität Flensburg	2 / 2018	18	23.04.18
	19.03.2018	Gremienwahlordnung (Satzung) für die Europa-Universität Flensburg	2 / 2018	17	23.04.18
	20.03.2018	Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education	2 / 2018	18	23.04.18
	23.03.2018	Satzung der Europa-Universität Flensburg zur (Neu-) Festlegung von Auslaufristen bei auslaufenden Studiengängen und Prüfungs- und Studienordnungen	2 / 2018	18	23.04.18
	12.06.2018	Benutzungsrahmenordnung (Satzung) für die Kommunikations- und Datenverarbeitungsinfrastruktur der Europa-Universität Flensburg (IT-Benutzungsordnung)	3 / 2018	42	13.07.18
	18.06.2018	Erste Satzung zur Änderung der Praktikumsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zum Praxissemester für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Gemeinschaftsschulen sowie Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education	3 / 2018	42	13.07.18
	18.06.2018	Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Flensburg über die Eignungsprüfung für den Teilstudiengang Musik des Studienganges Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts	3 / 2018	42	13.07.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	21.06.2018	Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Master-Studiengang Energie- und Umweltmanagement / Energy and Environmental Management an der Europa-Universität Flensburg	3 / 2018	42	13.07.18
	21.06.2018	Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education	3 / 2018	43	13.07.18
	21.06.2018	Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education	3 / 2018	43	13.07.18
	21.06.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education	3 / 2018	43	13.07.18
	21.06.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über den Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen oder von einer praktischen Tätigkeit (Studienqualifikationssatzung) der Europa-Universität Flensburg	3 / 2018	42	13.07.18
	21.06.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts	3 / 2018	43	13.07.18
	21.06.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Transformationsstudien mit dem Abschluss Master of Arts	3 / 2018	43	13.07.18
	04.07.2018	Satzung der Europa-Universität Flensburg über die Festsetzung der Curricularwerte (CW-Satzung)	3 / 2018	42	13.07.18
	30.07.2018	Satzung des Zentrums für Bildungs-, Unterrichts-, Schul- und Sozialisationsforschung (ZeBUSS) an der Europa-Universität Flensburg	4 / 2018	55	28.09.18
	30.08.2018	Zweite Satzung der Europa-Universität Flensburg zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft der Universität Flensburg sowie der Studienordnung (Satzung) für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft der Universität Flensburg	4 / 2018	56	28.09.18
	28.09.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für besondere Dienstleistungen der Europa-Universität Flensburg	5 / 2018	78	21.12.18
	24.10.2018	Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Errichtung des Instituts für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte der Universität Flensburg	5 / 2018	78	21.12.18
	13.11.2018	Satzung der Forschungsstelle für regionale Zeitgeschichte und Public History der Europa-Universität Flensburg	5 / 2018	78	21.12.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	21.11.2018	Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Berufungsverfahren an der Europa-Universität Flensburg (Berufungssatzung)	5 / 2018	78	21.12.18
	21.11.2018	Satzung über die Strukturen, Verfahren und Merkmale von Tenure-Track-Professuren an der Europa-Universität Flensburg (TTP-Satzung)	5 / 2018	78	21.12.18
	21.11.2018	Satzung zur Zwischen- und Endevaluation der Leistung von Juniorprofessorinnen und -professoren mit und ohne Tenure-Track an der Europa-Universität Flensburg (JunProfEvalS)	5 / 2018	78	21.12.18
Universität zu Lübeck					
Allgemeines	29.01.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Studiengang Humanmedizin	1 / 2018	6	15.02.18
	15.02.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Gremienwahlordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck	2 / 2018	18	23.04.18
	15.02.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Vergabe von Stipendien durch das „Center for Doctoral Studies Lübeck“ (CDSL) der Universität zu Lübeck	2 / 2018	18	23.04.18
	06.03.2018	Erste Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck	2 / 2018	18	23.04.18
	14.03.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Benutzungsrahmenordnung (Satzung) für die Kommunikations- und Datenverarbeitungsinfrastruktur der Universität zu Lübeck	2 / 2018	18	23.04.18
	17.05.2018	Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs IT-Sicherheit an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	3 / 2018	43	13.07.18
	18.05.2018	Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Ergotherapie an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	4 / 2018	56	28.09.18
	18.05.2018	Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Logopädie an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	4 / 2018	56	28.09.18
	13.06.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Benutzungsrahmenordnung (Satzung) für die Kommunikations- und Datenverarbeitungsinfrastruktur der Universität zu Lübeck	3 / 2018	43	13.07.18
	14.06.2018	Satzung über die Vergabe von Promotionsstipendien zum Dr. med. bzw. Dr. med. dent. durch das „Center for Doctoral Studies Lübeck“ (CDSL) der Universität zu Lübeck	3 / 2018	43	13.07.18
	14.06.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung zur Wahl des Präsidiums (Satzung) der Universität zu Lübeck	3 / 2018	43	13.07.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	19.06.2018	Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Medizinische Ernährungswissenschaft an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	3 / 2018	44	13.07.18
	19.06.2018	Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Psychologie an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	3 / 2018	44	13.07.18
	19.06.2018	Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Infection Biology an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“	3 / 2018	44	13.07.18
	19.06.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Psychologie an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“	3 / 2018	44	13.07.18
	30.07.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Physiotherapie an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	4 / 2018	56	28.09.18
	30.07.2018	Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	4 / 2018	56	28.09.18
	30.07.2018	Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Molecular Life Science an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	4 / 2018	56	28.09.18
	30.07.2018	Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Pflege an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (Studiengangsordnung Pflege B.Sc. 2017)	4 / 2018	56	28.09.18
	30.07.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Molecular Life Science an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“	4 / 2018	56	28.09.18
	14.09.2018	Satzung der Universität zu Lübeck zur Festsetzung von Curricularwerten	4 / 2018	56	28.09.18
	30.10.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Vergabe von Stipendien durch das „Center for Doctoral Studies Lübeck“ (CDSL) der Universität zu Lübeck	5 / 2018	78	21.12.18
	30.10.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Senatsausschusses Medizin der Universität zu Lübeck	5 / 2018	78	21.12.18
	08.11.2018	Satzung zur Aufhebung der Verfahrensordnung zur Juniorprofessur (Satzung) der Universität zu Lübeck	5 / 2018	79	21.12.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	08.11.2018	Verfahrensordnung (Satzung) zur Evaluierung von Juniorprofessuren und Tenure-Track-Professuren (W1 und W2) der Universität zu Lübeck	5 / 2018	79	21.12.18
	13.11.2018	Sechste Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck	5 / 2018	79	21.12.18
	13.11.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck	5 / 2018	79	21.12.18
	16.11.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Universität zu Lübeck über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs-, Lehr- und Transferzulagen	5 / 2018	79	21.12.18
Fachhochschulen					
Duale Hochschule Schleswig-Holstein					
Allgemeines	09.03.2018	Grundordnung (Satzung) der Dualen Hochschule Schleswig-Holstein	2 / 2018	21	23.04.18
	09.03.2018	Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) der Dualen Hochschule Schleswig-Holstein	2 / 2018	21	23.04.18
Hochschule Flensburg					
Allgemeines	17.01.2018	Erste Änderungssatzung zur Änderung der Gremienwahlordnung (Satzung) für die Hochschule Flensburg	1 / 2018	7	15.02.18
	17.01.2018	Wahlordnung (Satzung) zur Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und der oder des Diversitätsbeauftragten der Hochschule Flensburg	1 / 2018	7	15.02.18
	20.03.2018	Änderungssatzung zur Finanzsatzung der Studierendenschaft der Hochschule Flensburg	2 / 2018	20	23.04.18
	28.03.2018	Erste Änderungssatzung zur Verfassung (Satzung) der Hochschule Flensburg	3 / 2018	44	13.07.18
	28.03.2018	Satzung über die Nutzung von Räumen, Gebäuden und Grundstücke der Hochschule Flensburg und die Erhebung von Nutzungsentgelt für Veranstaltungen und Dienstleistungen (Nutzungsentgeltsatzung)	3 / 2018	44	13.07.18
	19.09.2018	Satzung der Hochschule Flensburg über die Ausschüsse des Senats (Senatsausschusssatzung)	5 / 2018	80	21.12.18
Energie und Biotechnologie (FB2)	17.01.2018	Satzung des Fachbereichs Energie und Biotechnologie der Hochschule Flensburg	1 / 2018	7	15.02.18
	15.05.2018	Praktikumsordnung (Satzung) des Fachbereichs Energie und Biotechnologie sowie des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien für den Bachelor-Studiengang Bio-, Lebensmittel- und Verfahrenstechnologie an der Hochschule Flensburg	3 / 2018	45	13.07.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	15.05.2018	Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Energie und Biotechnologie für den Master-Studiengang Applied Bio and Food Sciences an der Hochschule Flensburg	3 / 2018	45	13.07.18
	15.05.2018	Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Energie und Biotechnologie sowie des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien für den Bachelor-Studiengang Bio-, Lebensmittel- und Verfahrenstechnologie an der Hochschule Flensburg	3 / 2018	45	13.07.18
Information und Kommunikation (FB3)	17.01.2018	Praktikumsordnung (Satzung) im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik an der Hochschule Flensburg	1 / 2018	7	15.02.18
	18.01.2018	Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik des Fachbereichs Information und Kommunikation an der Hochschule Flensburg	1 / 2018	7	15.02.18
Maschinenbau, Verfahrenstechnik und maritime Technologien (FB1)	17.01.2018	Satzung des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien der Hochschule Flensburg	1 / 2018	7	15.02.18
Maschinenbau, Verfahrenstechnik und maritime Technologien (FB1) / Energie und Biotechnologie (FB2)	23.07.2018	Erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) für den Master-Studiengang Biotechnology and Process Engineering des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien sowie des Fachbereichs Energie und Biotechnologie der Hochschule Flensburg	4 / 2018	59	28.09.18
Wirtschaft (FB4)	03.05.2018	Zweite Änderungssatzung des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Flensburg zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Business Management	3 / 2018	45	13.07.18
	19.11.2018	Dritte Änderungssatzung des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Flensburg zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Business Management	5 / 2018	80	21.12.18
Fachhochschule Kiel					
Allgemeines	03.04.2018	Satzung der Fachhochschule Kiel über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs-, Lehr- und Transferzulagen	2 / 2018	19	23.04.18
	05.09.2018	Erste Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Fachhochschule Kiel	4 / 2018	57	28.09.18
	21.09.2018	Satzung zur Änderung der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung (Satzung) für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Kiel	5 / 2018	79	21.12.18
	29.10.2018	Gebührensatzung der Ethik-Kommission der Fachhochschule Kiel	5 / 2018	79	21.12.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	07.11.2018	Satzung der Zentralen Einrichtung „Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz (ZSIK)“ der Fachhochschule Kiel	5 / 2018	80	21.12.18
	20.03.2018	Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel Berichtigung	2 / 2018	19	23.04.18
Fachbereich Informatik und Elektrotechnik	24.01.2018	Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang Medieningenieur/-in am Fachbereich Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel	2 / 2018	19	23.04.18
Fachbereich Maschinenwesen	22.01.2018	Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den weiterbildenden Online Masterstudiengang „Industrial Engineering“ am Fachbereich Maschinenwesen der Fachhochschule Kiel	1 / 2018	8	15.02.18
Fachbereich Medien	24.01.2018	Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang „Journalismus und Medienwirtschaft“ am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel	1 / 2018	8	15.02.18
	24.01.2018	Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang „Public Relations“ am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel	1 / 2018	8	15.02.18
	25.01.2018	Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel	3 / 2018	44	13.07.18
	29.03.2018	Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang „Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation“ am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel	2 / 2018	19	23.04.18
Fachbereich Wirtschaft	24.01.2018	Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel	2 / 2018	19	23.04.18
	24.01.2018	Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den weiterbildenden Online Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel	1 / 2018	8	15.02.18
	24.01.2018	Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den weiterbildenden Online Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel	1 / 2018	8	15.02.18
	29.03.2018	Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Master-Studiengang Technische Betriebswirtschaft am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel	2 / 2018	19	23.04.18
	05.09.2018	Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel	4 / 2018	57	28.09.18
	24.09.2018	Prüfungsordnung (Satzung) für den Masterstudiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation“ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel	5 / 2018	80	21.12.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	24.09.2018	Satzung zur Aufhebung und Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Satzung) am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel	5 / 2018	79	21.12.18
Technische Hochschule Lübeck					
Allgemeines	09.01.2018	Satzung der Fachhochschule Lübeck zur Festsetzung von Curricularwerten (Curricularwertsatzung – CW-Satzung)	1 / 2018	8	15.02.18
	10.01.2018	Satzung über die Wahl der Mitglieder des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck (Wahlordnung Präsidium)	1 / 2018	8	15.02.18
	11.01.2018	Errichtungssatzung der Fachhochschule Lübeck über das Kompetenzzentrum IZB (Innovationszentrum Bau)	1 / 2018	8	15.02.18
	28.05.2018	Satzung zur Änderung der Errichtungssatzung der Fachhochschule Lübeck über die FHL Professional School	3 / 2018	44	13.07.18
	28.05.2018	Satzung zur Änderung der Satzung der Fachhochschule Lübeck für die Ausschüsse des Senats	3 / 2018	44	13.07.18
	19.06.2018	Satzung zur Änderung der Satzung der Fachhochschule Lübeck über ihre Verfassung	3 / 2018	44	13.07.18
	01.08.2018	Satzung der Technischen Hochschule Lübeck über fachübergreifende Bestimmungen für das Prüfungsverfahren – Prüfungsverfahrensordnung (PVO) 2018 -	4 / 2018	58	28.09.18
	01.08.2018	Satzung der Technischen Hochschule Lübeck zur 10. Änderung der Prüfungsverfahrensordnung (PVO)	4 / 2018	57	28.09.18
Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften	19.12.2017	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Online-Masterstudiengang Regulatory Affairs – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Online-Masterstudiengang Regulatory Affairs –	1 / 2018	8	15.02.18
	26.01.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Hörakustik – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Bachelorstudiengang Hörakustik 2018 –	2 / 2018	20	23.04.18
	11.07.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Environmental Engineering – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018 Bachelorstudiengang Environmental Engineering –	4 / 2018	58	28.09.18
	01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Biomedizintechnik - Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018 Bachelorstudiengang Biomedizintechnik -	4 / 2018	57	28.09.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Masterstudiengang Technische Biochemie – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018 Masterstudiengang Technische Biochemie –	4 / 2018	58	28.09.18
	01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelorstudiengang Biomedizintechnik (Prüfungsordnung 2008 Biomedizintechnik - Bachelor)	4 / 2018	57	28.09.18
	01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelorstudiengang Biomedizintechnik (Prüfungsordnung 2012 Biomedizintechnik - Bachelor)	4 / 2018	57	28.09.18
	01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelorstudiengang Biomedizintechnik (Prüfungsordnung 2014 Biomedizintechnik - Bachelor)	4 / 2018	57	28.09.18
	01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelorstudiengang Biomedizintechnik (Prüfungsordnung 2016 Biomedizintechnik - Bachelor)	4 / 2018	57	28.09.18
	01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der Prüfungsordnung und zur 1. Änderung der Studienordnung im Masterstudiengang Technische Biochemie	4 / 2018	58	28.09.18
	01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) im Bachelorstudiengang Hörakustik 2018	4 / 2018	58	28.09.18
	01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck zur 3. Änderung der Prüfungsordnung und zur 2. Änderung der Studienordnung im Bachelorstudiengang Environmental Engineering	4 / 2018	58	28.09.18
	01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck zur 4. Änderung der Prüfungsordnung und zur 6. Änderung der Studienordnung im Bachelorstudiengang Hörakustik	4 / 2018	58	28.09.18
Fachbereich Bauwesen	26.01.2018	Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang Architektur	2 / 2018	20	23.04.18
Fachbereich Elektrotechnik und Informatik	26.01.2018	Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien 2018 –	2 / 2018	20	23.04.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	26.01.2018	Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) und der Studienordnung (Satzung) für den Online-Masterstudiengang Medieninformatik	2 / 2018	20	23.04.18
Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft	26.01.2018	Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen –	2 / 2018	20	23.04.18
	26.01.2018	Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) und der Studienordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen	2 / 2018	20	23.04.18
	01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018 im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Online	4 / 2018	59	28.09.18
	01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck zur 4. Änderung der Prüfungsordnung bis WiSe 2014 im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen	4 / 2018	59	28.09.18
	01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck zur 4. Änderung der Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen	4 / 2018	59	28.09.18
	01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck zur 4. Änderung der Prüfungsordnung im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen	4 / 2018	59	28.09.18
	01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck zur 8. Änderung der Prüfungsordnung bis SoSe 2015 im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen	4 / 2018	58	28.09.18
	01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck zur 8. Änderung der Prüfungsordnung und zur 6. Änderung der Studienordnung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Online	4 / 2018	59	28.09.18
	12.10.2018	Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck zur 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung 2018 im Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen	5 / 2018	80	21.12.18
Fachhochschule Westküste					
Allgemeines	12.04.2018	Satzung über die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Fachhochschule Westküste (Wahlordnung)	3 / 2018	44	13.07.18
	11.07.2018	Evaluationsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste	5 / 2018	80	21.12.18

Zusammenfassung der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen der Hochschulen in Schleswig-Holstein					
	Datum der Ausfertigung	Inhalt	Nr. des Nachrichten- blattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichten- blatt
	14.08.2018	Satzung über die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Fachhochschule Westküste (Wahlordnung)	4 / 2018	59	28.09.18
	17.09.2018	Prüfungsverfahrensordnung und fächerübergreifende Bestimmungen für Prüfungen (Satzung) der Fachhochschule Westküste	5 / 2018	80	21.12.18
Fachbereich Technik	23.01.2018	Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste Heide (FHW) für den gemeinsam mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) angebotenen Masterstudiengang Mikroelektronische Systeme	1 / 2018	9	15.02.18
	23.01.2018	PRÜFUNGSORDNUNG (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den Bachelor-Studiengang Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik	2 / 2018	20	23.04.18
	20.11.2018	Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den Bachelorstudiengang Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik	5 / 2018	80	21.12.18
Fachbereich Wirtschaft	13.02.2018	Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den Bachelor-Studiengang Immobilienwirtschaft	2 / 2018	20	23.04.18
	01.10.2018	Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den Masterstudiengang Green Energy	5 / 2018	80	21.12.18
	20.11.2018	Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft	5 / 2018	80	21.12.18
NORDAKADEMIE - Hochschule der Wirtschaft					
Allgemeines	16.01.2018	Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den postgradualen Studiengang Financial Management and Accounting (M.Sc.) ab Jahrgang 18 (April)	1 / 2018	9	15.02.18
	16.01.2018	Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den postgradualen Studiengang General Management (M.A.) ab Jahrgang 18 (April)	1 / 2018	9	15.02.18
	16.01.2018	Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den postgradualen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) ab Jahrgang 18 (April)	1 / 2018	9	15.02.18
	25.04.2018	Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den Bachelorstudiengang International Business (B.Sc.) ab Jahrgang 18	3 / 2018	45	13.07.18
	21.08.2018	Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) ab Jahrgang 18	4 / 2018	59	28.09.18
	21.08.2018	Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) ab Jahrgang 18	4 / 2018	59	28.09.18

**Zeitliche Zusammenfassung
der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Jahr	Monat	Ausgefertigt am	Inhalt	Nr. des Nachrichtenblattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichtenblatt
2017	Juli	12.07.2017	Benutzungsordnung (Satzung) der Zentralen Bibliothek der Muthesius Kunsthochschule	2 / 2018	19	23.04.18
		12.07.2017	Gebührensatzung der Zentralen Bibliothek der Muthesius Kunsthochschule	2 / 2018	19	23.04.18
	September	21.09.2017	Satzung des Zentrums für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) der Europa-Universität Flensburg (ZIMT-Satzung)	3 / 2018	42	13.07.18
	Dezember	19.12.2017	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Online-Masterstudiengang Regulatory Affairs – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Online-Masterstudiengang Regulatory Affairs –	1 / 2018	8	15.02.18
		21.12.2017	Satzung für die Psychologisch-Psychotherapeutische Hochschulambulanz für Forschung und Lehre nach §117 SGB V der Universität Kiel	1 / 2018	3	15.02.18
		21.12.2017	Satzung über die Errichtung des Zentrums für Schlüsselqualifikationen an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	1 / 2018	3	15.02.18
		27.12.2017	Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“	1 / 2018	7	15.02.18
		27.12.2017	Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musik Vermitteln“	1 / 2018	7	15.02.18
		27.12.2017	Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Instrumental“ (Satzung)	1 / 2018	6	15.02.18
		27.12.2017	Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Kammermusik“ (Satzung)	1 / 2018	6	15.02.18
		27.12.2017	Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Kirchenmusik“ (Satzung)	1 / 2018	6	15.02.18
		27.12.2017	Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Komposition“ (Satzung)	1 / 2018	6	15.02.18
		27.12.2017	Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Korrepetition“ (Satzung)	1 / 2018	7	15.02.18
		27.12.2017	Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Musikpädagogik“ (Satzung)	1 / 2018	7	15.02.18
		27.12.2017	Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Musiktheorie“ (Satzung)	1 / 2018	7	15.02.18
		27.12.2017	Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Vokal“ (Satzung)	1 / 2018	7	15.02.18
		27.12.2017	Zweite Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Musikhochschule Lübeck	1 / 2018	6	15.02.18
		27.12.2017	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur internen Qualitätssicherung an der Musikhochschule Lübeck	1 / 2018	6	15.02.18
2018	Januar	09.01.2018	Satzung der Fachhochschule Lübeck zur Festsetzung von Curricularwerten (Curricularwertsatzung – CW-Satzung)	1 / 2018	8	15.02.18

**Zeitliche Zusammenfassung
der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Jahr	Monat	Ausgefertigt am	Inhalt	Nr. des Nachrichtenblattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichtenblatt
		10.01.2018	23. Satzung zur Änderung der Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen (Studienqualifikationssatzung)	1 / 2018	3	15.02.18
		10.01.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Studiengangs „Physik des Erdsystems: Meteorologie - Ozeanographie – Geophysik“ mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) und der Studiengänge „Geophysik“ und „Climate Physics: Meteorology and Physical Oceanography“ mit den Abschlüssen Master of Science (M.Sc.)	1 / 2018	4	15.02.18
		10.01.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Biologie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Education (M.Ed.) - 2017 (Fachprüfungsordnung Biologie (2-Fächer) - 2017)	1 / 2018	4	15.02.18
		10.01.2018	Sechste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Biologischen Ozeanographie mit dem Abschluss Master of Science Biological Oceanography (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Biologische Ozeanographie (1-Fach))	1 / 2018	4	15.02.18
		10.01.2018	Siebte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Medical Life Sciences mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Medical Life Sciences)	1 / 2018	3	15.02.18
		10.01.2018	Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) für das Zertifikatsstudium Onkologie der Medizinischen Fakultät der CAU zu Kiel - 2018	1 / 2018	3	15.02.18
		10.01.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Ein-Fach-Masterstudiengangs Praktische Philosophie der Wirtschaft und Umwelt mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)	1 / 2018	3	15.02.18
		10.01.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Frisistik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) sowie für das Ergänzungsstudium Frisistik (Fachprüfungsordnung Frisistik (Zwei-Fächer und Ergänzungsstudium))	1 / 2018	4	15.02.18
		10.01.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge im Fach Anglistik/Nordamerikanistik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Anglistik/Nordamerikanistik und Englisch (Zwei-Fächer))	1 / 2018	3	15.02.18
		10.01.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Fachs English and American Literatures, Cultures, and Media mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)	1 / 2018	3	15.02.18

**Zeitliche Zusammenfassung
der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Jahr	Monat	Ausgefertigt am	Inhalt	Nr. des Nachrichtenblattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichtenblatt
		10.01.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Slavische Philologie (mit den Spezialisierungsvarianten Russische Philologie, Polnische Philologie und Tschechische Philologie) mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und der Zwei-Fächer-Masterstudiengänge Vergleichende Slavistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) und Russisch mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.)	1 / 2018	4	15.02.18
		10.01.2018	Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs International vergleichende Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) – 2018 (Fachprüfungsordnung Soziologie/International vergleichende Soziologie (Zwei-Fächer) – 2018)	1 / 2018	4	15.02.18
		10.01.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zertifikatsstudiums Deutsch als Fremdsprache	1 / 2018	4	15.02.18
		10.01.2018	Fachprüfungsordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Sozio-Ökonomik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) - 2018	1 / 2018	5	15.02.18
		10.01.2018	Satzung über die Wahl der Mitglieder des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck (Wahlordnung Präsidium)	1 / 2018	8	15.02.18
		11.01.2018	Errichtungssatzung der Fachhochschule Lübeck über das Kompetenzzentrum IZB (Innovationszentrum Bau)	1 / 2018	8	15.02.18
		12.01.2018	Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education	1 / 2018	5	15.02.18
		15.01.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Universität Flensburg für den Masterstudiengang „Kultur – Sprache – Medien“	1 / 2018	5	15.02.18
		15.01.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für besondere Dienstleistungen der Europa-Universität Flensburg	1 / 2018	5	15.02.18

**Zeitliche Zusammenfassung
der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Jahr	Monat	Ausgefertigt am	Inhalt	Nr. des Nachrichtenblattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichtenblatt
		15.01.2018	Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education sowie der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education	1 / 2018	5	15.02.18
		16.01.2018	Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education	1 / 2018	6	15.02.18
		16.01.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Master-Studiengang „International Management Studies“ mit Abschluss „Master of Arts (MA)“	1 / 2018	5	15.02.18
		16.01.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Weiterbildungs-Master-Studiengang „Kita-Master – Leitung frühkindlicher Bildungseinrichtungen“	1 / 2018	5	15.02.18
		16.01.2018	Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den postgradualen Studiengang Financial Management and Accounting (M.Sc.) ab Jahrgang 18 (April)	1 / 2018	9	15.02.18
		16.01.2018	Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den postgradualen Studiengang General Management (M.A.) ab Jahrgang 18 (April)	1 / 2018	9	15.02.18
		16.01.2018	Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den postgradualen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) ab Jahrgang 18 (April)	1 / 2018	9	15.02.18
		17.01.2018	Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education	1 / 2018	6	15.02.18
		17.01.2018	Erste Änderungssatzung zur Änderung der Gremienwahlordnung (Satzung) für die Hochschule Flensburg	1 / 2018	7	15.02.18
		17.01.2018	Wahlordnung (Satzung) zur Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und der oder des Diversitätsbeauftragten der Hochschule Flensburg	1 / 2018	7	15.02.18
		17.01.2018	Satzung des Fachbereichs Energie und Biotechnologie der Hochschule Flensburg	1 / 2018	7	15.02.18
		17.01.2018	Praktikumsordnung (Satzung) im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik an der Hochschule Flensburg	1 / 2018	7	15.02.18

**Zeitliche Zusammenfassung
der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Jahr	Monat	Ausgefertigt am	Inhalt	Nr. des Nachrichtenblattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichtenblatt
		17.01.2018	Satzung des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien der Hochschule Flensburg	1 / 2018	7	15.02.18
		18.01.2018	Fünfte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	1 / 2018	3	15.02.18
		18.01.2018	Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik des Fachbereichs Information und Kommunikation an der Hochschule Flensburg	1 / 2018	7	15.02.18
		22.01.2018	Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den weiterbildenden Online Masterstudiengang „Industrial Engineering“ am Fachbereich Maschinenwesen der Fachhochschule Kiel	1 / 2018	8	15.02.18
		23.01.2018	Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste Heide (FHW) für den gemeinsam mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) angebotenen Masterstudiengang Mikroelektronische Systeme	1 / 2018	9	15.02.18
		23.01.2018	PRÜFUNGSORDNUNG (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den Bachelor-Studiengang Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik	2 / 2018	20	23.04.18
		24.01.2018	Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang Medieningenieur/-in am Fachbereich Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel	2 / 2018	19	23.04.18
		24.01.2018	Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den berufs begleitenden weiterbildenden Masterstudiengang „Journalismus und Medienwirtschaft“ am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel	1 / 2018	8	15.02.18
		24.01.2018	Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den berufs begleitenden weiterbildenden Masterstudiengang „Public Relations“ am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel	1 / 2018	8	15.02.18
		24.01.2018	Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel	2 / 2018	19	23.04.18
		24.01.2018	Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den weiterbildenden Online Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel	1 / 2018	8	15.02.18
		24.01.2018	Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den weiterbildenden Online Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel	1 / 2018	8	15.02.18
		25.01.2018	Satzung der Europa-Universität Flensburg über die sportmotorische Eignungsprüfung für den Teilstudiengang Sport des Bachelor-Studiengangs Bildungswissenschaften	1 / 2018	5	15.02.18
		25.01.2018	Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel	3 / 2018	44	13.07.18
		26.01.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Hörakustik – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Bachelorstudiengang Hörakustik 2018 –	2 / 2018	20	23.04.18
		26.01.2018	Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang Architektur	2 / 2018	20	23.04.18

**Zeitliche Zusammenfassung
der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Jahr	Monat	Ausgefertigt am	Inhalt	Nr. des Nachrichtenblattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichtenblatt
		26.01.2018	Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien 2018 –	2 / 2018	20	23.04.18
		26.01.2018	Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) und der Studienordnung (Satzung) für den Online-Masterstudiengang Medieninformatik	2 / 2018	20	23.04.18
		26.01.2018	Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen –	2 / 2018	20	23.04.18
		26.01.2018	Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) und der Studienordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen	2 / 2018	20	23.04.18
		29.01.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Studiengang Humanmedizin	1 / 2018	6	15.02.18
		31.01.2018	Satzung des Interdisziplinären Center of European Studies (ICES) an der Europa-Universität Flensburg	2 / 2018	17	23.04.18
	Februar	08.02.2018	Organisationssatzung der Musikhochschule Lübeck	2 / 2018	19	23.04.18
		13.02.2018	Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den Bachelor-Studiengang Immobilienwirtschaft	2 / 2018	20	23.04.18
		15.02.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Gremienwahlordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck	2 / 2018	18	23.04.18
		15.02.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Vergabe von Stipendien durch das „Center for Doctoral Studies Lübeck“ (CDSL) der Universität zu Lübeck	2 / 2018	18	23.04.18
		19.02.2018	Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Berufungsverfahren an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	2 / 2018	15	23.04.18
		19.02.2018	Praktikumsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zum Praxissemester für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education	2 / 2018	17	23.04.18
		19.02.2018	Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education	2 / 2018	17	23.04.18

**Zeitliche Zusammenfassung
der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Jahr	Monat	Ausgefertigt am	Inhalt	Nr. des Nachrichtenblattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichtenblatt
		27.02.2018	Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education sowie der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education	2 / 2018	18	23.04.18
	März	06.03.2018	24. Satzung zur Änderung der Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen (Studienqualifikationssatzung)	2 / 2018	15	23.04.18
		06.03.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung)	2 / 2018	16	23.04.18
		06.03.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen - Anerkennungssatzung	2 / 2018	15	23.04.18
		06.03.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Mathematik mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) und Studierende der Finanzmathematik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) - 2017 (Fachprüfungsordnung Mathematik und Finanzmathematik (1-Fach) - 2017)	2 / 2018	16	23.04.18
		06.03.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Master-Weiterbildungsstudienganges „Hospital Management“ mit dem Abschluss Master of Hospital Management (MaHM) (Fachprüfungsordnung Hospital Management)	2 / 2018	17	23.04.18
		06.03.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) für den berufsbegleitenden Master-Weiterbildungsstudiengang Medizin im Krankenhausmanagement an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	2 / 2018	16	23.04.18
		06.03.2018	Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) für die „e-cse-lent“- Zertifikatsstudiengänge „Science and Education“ und „Clinical Practice and Education“ der Medizinischen Fakultät der CAU zu Kiel - 2018	2 / 2018	17	23.04.18
		06.03.2018	Studienordnung (Satzung) für Studierende des Studienganges Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - 2018	2 / 2018	17	23.04.18
		06.03.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung (Satzung) für Studierende des Studienganges Medizin an der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	2 / 2018	17	23.04.18

**Zeitliche Zusammenfassung
der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Jahr	Monat	Ausgefertigt am	Inhalt	Nr. des Nachrichtenblattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichtenblatt
		06.03.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Sportwissenschaft mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Education (M.Ed.) sowie Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Sportwissenschaft (Zwei-Fächer))	2 / 2018	15	23.04.18
		06.03.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Fachs Wirtschaftsingenieurwesen Materialwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)	2 / 2018	16	23.04.18
		06.03.2018	Zweite Satzung zur studiengangübergreifenden Änderung der Prüfungs- und Studienordnungen der Europa-Universität Flensburg	2 / 2018	18	23.04.18
		06.03.2018	Erste Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck	2 / 2018	18	23.04.18
		07.03.2018	Satzung zur Änderung der Grundordnung (Verfassung, Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	2 / 2018	15	23.04.18
		07.03.2018	Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen- Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Geographie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) Stadt- und Regionalentwicklung und Master of Science (M.Sc.) Umweltgeographie und -management - 2018 (Fachprüfungsordnung Geographie (1-Fach) - 2018)	2 / 2018	16	23.04.18
		07.03.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Bachelorstudiengangs Psychologie (Ein-Fach) mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)	2 / 2018	15	23.04.18
		07.03.2018	Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Europäische Ethnologie/Volkskunde mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) – 2018 (Fachprüfungsordnung Europäische Ethnologie/Volkskunde (Zwei-Fächer) – 2018)	2 / 2018	15	23.04.18
		07.03.2018	Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Masterstudiengangs Migration und Diversität mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) – 2018 (Fachprüfungsordnung Migration und Diversität (Ein-Fach) – 2018)	2 / 2018	15	23.04.18
		07.03.2018	Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs Islamwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs „Die islamische Welt in der Moderne“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) – 2018 (Fachprüfungsordnung Islamwissenschaft (Zwei-Fächer) – 2018)	2 / 2018	16	23.04.18
		07.03.2018	Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Materials Science and Engineering mit dem Abschluss Master of Science - 2018	2 / 2018	16	23.04.18

**Zeitliche Zusammenfassung
der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Jahr	Monat	Ausgefertigt am	Inhalt	Nr. des Nachrichtenblattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichtenblatt
		07.03.2018	Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Materialwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science - 2018	2 / 2018	16	23.04.18
		09.03.2018	Grundordnung (Satzung) der Dualen Hochschule Schleswig-Holstein	2 / 2018	21	23.04.18
		09.03.2018	Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) der Dualen Hochschule Schleswig-Holstein	2 / 2018	21	23.04.18
		14.03.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Benutzungsrahmenordnung (Satzung) für die Kommunikations- und Datenverarbeitungsinfrastruktur der Universität zu Lübeck	2 / 2018	18	23.04.18
		19.03.2018	Gremienwahlordnung (Satzung) für die Europa-Universität Flensburg	2 / 2018	17	23.04.18
		20.03.2018	Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education	2 / 2018	18	23.04.18
		20.03.2018	Änderungssatzung zur Finanzsatzung der Studierendenschaft der Hochschule Flensburg	2 / 2018	20	23.04.18
		20.03.2018	Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel Berichtigung	2 / 2018	19	23.04.18
		23.03.2018	Satzung der Europa-Universität Flensburg zur (Neu-) Festlegung von Auslaufristen bei auslaufenden Studiengängen und Prüfungs- und Studienordnungen	2 / 2018	18	23.04.18
		28.03.2018	Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur ergänzenden Regelung des Vergabeverfahrens für zulassungsbeschränkte Studiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	2 / 2018	15	23.04.18
		28.03.2018	Erste Änderungssatzung zur Verfassung (Satzung) der Hochschule Flensburg	3 / 2018	44	13.07.18
		28.03.2018	Satzung über die Nutzung von Räumen, Gebäuden und Grundstücke der Hochschule Flensburg und die Erhebung von Nutzungsentgelt für Veranstaltungen und Dienstleistungen (Nutzungsentgeltsatzung)	3 / 2018	44	13.07.18
		29.03.2018	Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang „Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation“ am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel	2 / 2018	19	23.04.18
		29.03.2018	Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Master-Studiengang Technische Betriebswirtschaft am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel	2 / 2018	19	23.04.18
	April	03.04.2018	Satzung der Fachhochschule Kiel über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs-, Lehr- und Transferzulagen	2 / 2018	19	23.04.18
		12.04.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	3 / 2018	40	13.07.18

**Zeitliche Zusammenfassung
der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Jahr	Monat	Ausgefertigt am	Inhalt	Nr. des Nachrichtenblattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichtenblatt
		12.04.2018	Satzung über die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Fachhochschule Westküste (Wahlordnung)	3 / 2018	44	13.07.18
		25.04.2018	Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den Bachelorstudiengang International Business (B.Sc.) ab Jahrgang 18	3 / 2018	45	13.07.18
	Mai	03.05.2018	Zweite Änderungssatzung des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Flensburg zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Business Management	3 / 2018	45	13.07.18
		09.05.2018	Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	3 / 2018	40	13.07.18
		15.05.2018	Praktikumsordnung (Satzung) des Fachbereichs Energie und Biotechnologie sowie des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien für den Bachelor-Studiengang Bio-, Lebensmittel- und Verfahrenstechnologie an der Hochschule Flensburg	3 / 2018	45	13.07.18
		15.05.2018	Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Energie und Biotechnologie für den Master-Studiengang Applied Bio and Food Sciences an der Hochschule Flensburg	3 / 2018	45	13.07.18
		15.05.2018	Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Energie und Biotechnologie sowie des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien für den Bachelor-Studiengang Bio-, Lebensmittel- und Verfahrenstechnologie an der Hochschule Flensburg	3 / 2018	45	13.07.18
		17.05.2018	14. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung)	3 / 2018	40	13.07.18
		17.05.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung)	3 / 2018	40	13.07.18
		17.05.2018	Gemeinsame Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge -2018 (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung - 2018)	3 / 2018	40	13.07.18
		17.05.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Mathematik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Master of Education (M.Ed.) und Master of Science (M.Sc.) - 2017 (Fachprüfungsordnung Mathematik (2-Fächer) - 2017)	3 / 2018	41	13.07.18
		17.05.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Studiengangs „ Molecular Biology and Evolution“ mit dem Abschluss Master of Science (Fachprüfungsordnung MAMBE)	3 / 2018	41	13.07.18

**Zeitliche Zusammenfassung
der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Jahr	Monat	Ausgefertigt am	Inhalt	Nr. des Nachrichtenblattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichtenblatt
		17.05.2018	Erste Satzung zu Änderung der Fachprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer- Bachelor- und Masterstudiengänge Deutsch mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.), des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs Medienwissenschaft: Film und Fernsehen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) sowie für das Ergänzungsstudium Niederdeutsch – 2017 (Fachprüfungsordnung Deutsch und Medienwissenschaft: Film und Fernsehen) (Zwei-Fächer) sowie Niederdeutsch (Ergänzungsstudium) – 2017)	3 / 2018	41	13.07.18
		17.05.2018	Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zertifikatsstudiums „Forschungsethik“ – 2018	3 / 2018	40	13.07.18
		17.05.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) für Studierende des Faches Wirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Science oder Master of Arts im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	3 / 2018	41	13.07.18
		17.05.2018	Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs IT-Sicherheit an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	3 / 2018	43	13.07.18
		18.05.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Fachs Wirtschaftsingenieurwesen Materialwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)	3 / 2018	41	13.07.18
		18.05.2018	Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Ergotherapie an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	4 / 2018	56	28.09.18
		18.05.2018	Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Logopädie an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	4 / 2018	56	28.09.18
		23.05.2018	Satzung zur Änderung der Satzung der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	4 / 2018	53	28.09.18
		23.05.2018	Satzung zur Änderung der Einrichtungssatzung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	3 / 2018	40	13.07.18
		28.05.2018	Satzung zur Änderung der Errichtungssatzung der Fachhochschule Lübeck über die FHL Professional School	3 / 2018	44	13.07.18
		28.05.2018	Satzung zur Änderung der Satzung der Fachhochschule Lübeck für die Ausschüsse des Senats	3 / 2018	44	13.07.18
		31.05.2018	Landesverordnung zur Änderung der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung und zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung	3 / 2018	24	13.07.18
	Juni	08.06.2018	25. Satzung zur Änderung der Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen (Studienqualifikationssatzung)	3 / 2018	40	13.07.18
		12.06.2018	Benutzungsrahmenordnung (Satzung) für die Kommunikations- und Datenverarbeitungsinfrastruktur der Europa-Universität Flensburg (IT-Benutzungsordnung)	3 / 2018	42	13.07.18

**Zeitliche Zusammenfassung
der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Jahr	Monat	Ausgefertigt am	Inhalt	Nr. des Nachrichtenblattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichtenblatt
		13.06.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Physik mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) – 2017 (Fachprüfungsordnung Physik (1-Fach) - 2017)	3 / 2018	42	13.07.18
		13.06.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Biologie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Education (M.Ed.) - 2017 (Fachprüfungsordnung Biologie (2-Fächer) - 2017)	3 / 2018	41	13.07.18
		13.06.2018	Erste Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung (Satzung) der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	3 / 2018	40	13.07.18
		13.06.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer- Bachelorstudiengangs Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs International vergleichende Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) – 2018 (Fachprüfungsordnung Soziologie / International vergleichende Soziologie (Zwei-Fächer) – 2018)	3 / 2018	42	13.07.18
		13.06.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Frisistik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) sowie für das Ergänzungsstudium Frisistik (Fachprüfungsordnung Frisistik (Zwei-Fächer und Ergänzungsstudium))	3 / 2018	41	13.07.18
		13.06.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Benutzungsrahmenordnung (Satzung) für die Kommunikations- und Datenverarbeitungsinfrastruktur der Universität zu Lübeck	3 / 2018	43	13.07.18
		14.06.2018	Satzung über die Vergabe von Promotionsstipendien zum Dr. med. bzw. Dr. med. dent. durch das „Center for Doctoral Studies Lübeck“ (CDSL) der Universität zu Lübeck	3 / 2018	43	13.07.18
		14.06.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung zur Wahl des Präsidiums (Satzung) der Universität zu Lübeck	3 / 2018	43	13.07.18
		18.06.2018	Erste Satzung zur Änderung der Praktikumsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zum Praxissemester für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Gemeinschaftsschulen sowie Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education	3 / 2018	42	13.07.18
		18.06.2018	Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Flensburg über die Eignungsprüfung für den Teilstudiengang Musik des Studienganges Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts	3 / 2018	42	13.07.18
		19.06.2018	Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Medizinische Ernährungswissenschaft an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	3 / 2018	44	13.07.18

**Zeitliche Zusammenfassung
der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Jahr	Monat	Ausgefertigt am	Inhalt	Nr. des Nachrichtenblattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichtenblatt
		19.06.2018	Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Psychologie an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	3 / 2018	44	13.07.18
		19.06.2018	Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Infection Biology an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“	3 / 2018	44	13.07.18
		19.06.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Psychologie an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“	3 / 2018	44	13.07.18
		19.06.2018	Satzung zur Änderung der Satzung der Fachhochschule Lübeck über ihre Verfassung	3 / 2018	44	13.07.18
		21.06.2018	Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Master-Studiengang Energie- und Umweltmanagement / Energy and Environmental Management an der Europa-Universität Flensburg	3 / 2018	42	13.07.18
		21.06.2018	Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education	3 / 2018	43	13.07.18
		21.06.2018	Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education	3 / 2018	43	13.07.18
		21.06.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education	3 / 2018	43	13.07.18
		21.06.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über den Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen oder von einer praktischen Tätigkeit (Studienqualifikationssatzung) der Europa-Universität Flensburg	3 / 2018	42	13.07.18
		21.06.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts	3 / 2018	43	13.07.18
		21.06.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Transformationsstudien mit dem Abschluss Master of Arts	3 / 2018	43	13.07.18
	Juli	02.07.2018	Satzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zur Festsetzung von Curricularwerten – 2018 (Curricularwertsatzung – CW-Satzung - 2018)	3 / 2018	40	13.07.18
		04.07.2018	Satzung der Europa-Universität Flensburg über die Festsetzung der Curricularwerte (CW-Satzung)	3 / 2018	42	13.07.18

**Zeitliche Zusammenfassung
der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Jahr	Monat	Ausgefertigt am	Inhalt	Nr. des Nachrichtenblattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichtenblatt
		06.07.2018	Landesverordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studiengänge an den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein für das Wintersemester 2018/2019 (ZZVO Wintersemester 2018/2019)	3 / 2018	31	13.07.18
		11.07.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Environmental Engineering – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018 Bachelorstudiengang Environmental Engineering –	4 / 2018	58	28.09.18
		11.07.2018	Evaluationsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste	5 / 2018	80	21.12.18
		12.07.2018	Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang „Musikpraxis Musiktheorie“	4 / 2018	57	28.09.18
		13.07.2018	Hinweis auf Errichtung der Fachschaft Sport der CAU als öffentlich-rechtliche Körperschaft	3 / 2018	46	13.07.18
		19.07.2018	15. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung)	4 / 2018	53	28.09.18
		19.07.2018	26. Satzung zur Änderung der Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen (Studienqualifikationssatzung)	4 / 2018	53	28.09.18
		19.07.2018	Erste Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge - 2018 (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung - 2018)	4 / 2018	53	28.09.18
		19.07.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung)	4 / 2018	53	28.09.18
		19.07.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Geowissenschaften mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) „Geowissenschaften“ und Master of Science (M.Sc.) „Geowissenschaften“ und Master of Science (M.Sc.) „Marine Geosciences“ - 2017 (Fachprüfungsordnung Geowissenschaften (1-Fach) - 2017)	4 / 2018	55	28.09.18
		19.07.2018	Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Aufhebung der Studienordnung und Prüfungsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Studiengangs Biochemie mit dem Abschluss Diplom	4 / 2018	55	28.09.18
		19.07.2018	Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Aufhebung der Studienordnung und Prüfungsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Studiengangs Biologie mit dem Abschluss Diplom	4 / 2018	55	28.09.18
		19.07.2018	Siebte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Biologie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Biologie (1-Fach))	4 / 2018	55	28.09.18

**Zeitliche Zusammenfassung
der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Jahr	Monat	Ausgefertigt am	Inhalt	Nr. des Nachrichtenblattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichtenblatt
		19.07.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Biochemie und Molekularbiologie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Biochemie und Molekularbiologie (1-Fach))	4 / 2018	55	28.09.18
		19.07.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung (Satzung) für Studierende des Studiengangs Medizin an der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	4 / 2018	54	28.09.18
		19.07.2018	Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung (Satzung) für Studierende des Studienganges Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - 2018	4 / 2018	54	28.09.18
		19.07.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Pädagogik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Pädagogik (2-Fächer))	4 / 2018	54	28.09.18
		19.07.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende des Fachs Pädagogik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)	4 / 2018	54	28.09.18
		19.07.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Aufhebung der Magisterprüfungsordnung (Satzung) und der Magister-Studienordnungen (Satzungen) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	4 / 2018	53	28.09.18
		19.07.2018	Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Geschichte mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed) (Fachprüfungsordnung Geschichte (Zwei-Fächer))	4 / 2018	54	28.09.18
		19.07.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Ein-Fach-Masterstudiengangs Praktische Philosophie der Wirtschaft und Umwelt mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)	4 / 2018	54	28.09.18
		19.07.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Skandinavistik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) und Dänisch mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Skandinavistik/Dänisch (Zwei-Fächer))	4 / 2018	54	28.09.18
		19.07.2018	Satzung zur Änderung von Fachprüfungsordnungen (Satzungen) der Technischen Fakultät für das Fach Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	4 / 2018	55	28.09.18

**Zeitliche Zusammenfassung
der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Jahr	Monat	Ausgefertigt am	Inhalt	Nr. des Nachrichtenblattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichtenblatt
		19.07.2018	Satzung zur Änderung von Fachprüfungsordnungen (Satzungen) für das Fach Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	4 / 2018	55	28.09.18
		23.07.2018	Erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) für den Master-Studiengang Biotechnology and Process Engineering des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien sowie des Fachbereichs Energie und Biotechnologie der Hochschule Flensburg	4 / 2018	59	28.09.18
		25.07.2018	Satzung der Fachschaft Sport der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	4 / 2018	53	28.09.18
		30.07.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	4 / 2018	53	28.09.18
		30.07.2018	Satzung des Zentrums für Bildungs-, Unterrichts-, Schul- und Sozialisationsforschung (ZeBUSS) an der Europa-Universität Flensburg	4 / 2018	55	28.09.18
		30.07.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Physiotherapie an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	4 / 2018	56	28.09.18
		30.07.2018	Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	4 / 2018	56	28.09.18
		30.07.2018	Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Molecular Life Science an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	4 / 2018	56	28.09.18
		30.07.2018	Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Pflege an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (Studiengangsordnung Pflege B.Sc. 2017)	4 / 2018	56	28.09.18
		30.07.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Molecular Life Science an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“	4 / 2018	56	28.09.18
		31.07.2018	Landesverordnung zur Einteilung der Hochschuljahre und Unterrichtszeiten an den staatlichen Hochschulen ab Wintersemester 2020/2021 bis Sommersemester 2022 (LVO ETHSJ)	4 / 2018	49	28.09.18
	August	01.08.2018	Satzung der Technischen Hochschule Lübeck über fachübergreifende Bestimmungen für das Prüfungsverfahren – Prüfungsverfahrensordnung (PVO) 2018 -	4 / 2018	58	28.09.18
		01.08.2018	Satzung der Technischen Hochschule Lübeck zur 10. Änderung der Prüfungsverfahrensordnung (PVO)	4 / 2018	57	28.09.18
		01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Biomedizintechnik - Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018 Bachelorstudiengang Biomedizintechnik -	4 / 2018	57	28.09.18

**Zeitliche Zusammenfassung
der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Jahr	Monat	Ausgefertigt am	Inhalt	Nr. des Nachrichtenblattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichtenblatt
		01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Masterstudiengang Technische Biochemie – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018 Masterstudiengang Technische Biochemie –	4 / 2018	58	28.09.18
		01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelorstudiengang Biomedizintechnik (Prüfungsordnung 2008 Biomedizintechnik - Bachelor)	4 / 2018	57	28.09.18
		01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelorstudiengang Biomedizintechnik (Prüfungsordnung 2012 Biomedizintechnik - Bachelor)	4 / 2018	57	28.09.18
		01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelorstudiengang Biomedizintechnik (Prüfungsordnung 2014 Biomedizintechnik - Bachelor)	4 / 2018	57	28.09.18
		01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelorstudiengang Biomedizintechnik (Prüfungsordnung 2016 Biomedizintechnik - Bachelor)	4 / 2018	57	28.09.18
		01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der Prüfungsordnung und zur 1. Änderung der Studienordnung im Masterstudiengang Technische Biochemie	4 / 2018	58	28.09.18
		01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) im Bachelorstudiengang Hörakustik 2018	4 / 2018	58	28.09.18
		01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck zur 3. Änderung der Prüfungsordnung und zur 2. Änderung der Studienordnung im Bachelorstudiengang Environmental Engineering	4 / 2018	58	28.09.18
		01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck zur 4. Änderung der Prüfungsordnung und zur 6. Änderung der Studienordnung im Bachelorstudiengang Hörakustik	4 / 2018	58	28.09.18
		01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018 im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Online	4 / 2018	59	28.09.18
		01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck zur 4. Änderung der Prüfungsordnung bis WiSe 2014 im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen	4 / 2018	59	28.09.18
		01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck zur 4. Änderung der Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen	4 / 2018	59	28.09.18
		01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck zur 4. Änderung der Prüfungsordnung im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen	4 / 2018	59	28.09.18

**Zeitliche Zusammenfassung
der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Jahr	Monat	Ausgefertigt am	Inhalt	Nr. des Nachrichtenblattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichtenblatt
		01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck zur 8. Änderung der Prüfungsordnung bis SoSe 2015 im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen	4 / 2018	58	28.09.18
		01.08.2018	Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck zur 8. Änderung der Prüfungsordnung und zur 6. Änderung der Studienordnung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Online	4 / 2018	59	28.09.18
		09.08.2018	Promotionsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - 2018	4 / 2018	53	28.09.18
		14.08.2018	Satzung über die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Fachhochschule Westküste (Wahlordnung)	4 / 2018	59	28.09.18
		21.08.2018	Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) ab Jahrgang 18	4 / 2018	59	28.09.18
		21.08.2018	Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) ab Jahrgang 18	4 / 2018	59	28.09.18
		30.08.2018	Zweite Satzung der Europa-Universität Flensburg zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft der Universität Flensburg sowie der Studienordnung (Satzung) für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft der Universität Flensburg	4 / 2018	56	28.09.18
	September	05.09.2018	Erste Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Fachhochschule Kiel	4 / 2018	57	28.09.18
		05.09.2018	Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel	4 / 2018	57	28.09.18
		14.09.2018	Satzung der Universität zu Lübeck zur Festsetzung von Curricularwerten	4 / 2018	56	28.09.18
		17.09.2018	Satzung zur Änderung der Beitragsatzung des Studentenwerks Schleswig-Holstein	4 / 2018	60	28.09.18
		17.09.2018	Prüfungsverfahrensordnung und fächerübergreifende Bestimmungen für Prüfungen (Satzung) der Fachhochschule Westküste	5 / 2018	80	21.12.18
		19.09.2018	Satzung der Hochschule Flensburg über die Ausschüsse des Senats (Senatsausschusssatzung)	5 / 2018	80	21.12.18
		21.09.2018	Satzung zur Änderung der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung (Satzung) für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Kiel	5 / 2018	79	21.12.18
		24.09.2018	Prüfungsordnung (Satzung) für den Masterstudiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation“ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel	5 / 2018	80	21.12.18
		24.09.2018	Satzung zur Aufhebung und Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Satzung) am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel	5 / 2018	79	21.12.18
		28.09.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für besondere Dienstleistungen der Europa-Universität Flensburg	5 / 2018	78	21.12.18

**Zeitliche Zusammenfassung
der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Jahr	Monat	Ausgefertigt am	Inhalt	Nr. des Nachrichtenblattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichtenblatt
	Oktober	01.10.2018	Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den Masterstudiengang Green Energy	5 / 2018	80	21.12.18
		12.10.2018	Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck zur 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung 2018 im Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen	5 / 2018	80	21.12.18
		24.10.2018	Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Errichtung des Instituts für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte der Universität Flensburg	5 / 2018	78	21.12.18
		29.10.2018	Gebührensatzung der Ethik-Kommission der Fachhochschule Kiel	5 / 2018	79	21.12.18
		30.10.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Vergabe von Stipendien durch das „Center for Doctoral Studies Lübeck“ (CDSL) der Universität zu Lübeck	5 / 2018	78	21.12.18
		30.10.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Senatsausschusses Medizin der Universität zu Lübeck	5 / 2018	78	21.12.18
	November	07.11.2018	Satzung der Zentralen Einrichtung „Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz (ZSIK)“ der Fachhochschule Kiel	5 / 2018	80	21.12.18
		08.11.2018	Satzung zur Aufhebung der Verfahrensordnung zur Juniorprofessur (Satzung) der Universität zu Lübeck	5 / 2018	79	21.12.18
		08.11.2018	Verfahrensordnung (Satzung) zur Evaluierung von Juniorprofessuren und Tenure-Track-Professuren (W1 und W2) der Universität zu Lübeck	5 / 2018	79	21.12.18
		13.11.2018	Satzung der Forschungsstelle für regionale Zeitgeschichte und Public History der Europa-Universität Flensburg	5 / 2018	78	21.12.18
		13.11.2018	Sechste Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck	5 / 2018	79	21.12.18
		13.11.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck	5 / 2018	79	21.12.18
		16.11.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge	5 / 2018	79	21.12.18
		16.11.2018	Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Universität zu Lübeck über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs-, Lehr- und Transferzulagen	5 / 2018	79	21.12.18
		19.11.2018	Dritte Änderungssatzung des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Flensburg zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Business Management	5 / 2018	80	21.12.18
		20.11.2018	Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den Bachelorstudiengang Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik	5 / 2018	80	21.12.18
		20.11.2018	Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft	5 / 2018	80	21.12.18
		21.11.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Agrarwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)	5 / 2018	78	21.12.18

**Zeitliche Zusammenfassung
der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Jahr	Monat	Ausgefertigt am	Inhalt	Nr. des Nachrichtenblattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichtenblatt
		21.11.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Ökotoxikologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)	5 / 2018	78	21.12.18
		21.11.2018	16. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung)	5 / 2018	77	21.12.18
		21.11.2018	27. Satzung zur Änderung der Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen (Studienqualifikationssatzung)	5 / 2018	76	21.12.18
		21.11.2018	Fünfte Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung)	5 / 2018	76	21.12.18
		21.11.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge - 2018 (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung - 2018)	5 / 2018	76	21.12.18
		21.11.2018	Siebte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Biologischen Ozeanographie mit dem Abschluss Master of Science Biological Oceanography (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Biologische Ozeanographie (1-Fach))	5 / 2018	77	21.12.18
		21.11.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Mathematik mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) und Studierende der Finanzmathematik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) – 2017 (Fachprüfungsordnung Mathematik und Finanzmathematik (1-Fach) - 2017)	5 / 2018	77	21.12.18
		21.11.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Physik mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) – 2017 (Fachprüfungsordnung Physik (1-Fach) - 2017)	5 / 2018	77	21.12.18
		21.11.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Mathematik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Master of Education (M.Ed.) und Master of Science (M.Sc.) - 2017 (Fachprüfungsordnung Mathematik (2-Fächer) - 2017)	5 / 2018	76	21.12.18
		21.11.2018	Achte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Medical Life Sciences mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Medical Life Sciences)	5 / 2018	77	21.12.18
		21.11.2018	Satzung zur Aufhebung der Diplomprüfungsordnungen (Satzungen) Psychologie der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel von 1990 und 2006	5 / 2018	77	21.12.18

**Zeitliche Zusammenfassung
der in 2018 bekannt gemachten Landesverordnungen und Satzungen
der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Jahr	Monat	Ausgefertigt am	Inhalt	Nr. des Nachrichtenblattes - Hochschule	Seite	Datum Nachrichtenblatt
		21.11.2018	Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende des Bachelorstudiengangs Psychologie (Ein-Fach) mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)	5 / 2018	77	21.12.18
		21.11.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge im Fach Anglistik/Nordamerikanistik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Anglistik/Nordamerikanistik und Englisch (Zwei-Fächer))	5 / 2018	76	21.12.18
		21.11.2018	Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende des Fachs English and American Literatures, Cultures, and Media mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)	5 / 2018	76	21.12.18
		21.11.2018	Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Electrical Engineering and Information Technology mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) - 2019	5 / 2018	77	21.12.18
		21.11.2018	Satzung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät für das Fach Digital Communications mit dem Abschluss Master of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	5 / 2018	76	21.12.18
		21.11.2018	Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Berufungsverfahren an der Europa-Universität Flensburg (Berufungssatzung)	5 / 2018	78	21.12.18
		21.11.2018	Satzung über die Strukturen, Verfahren und Merkmale von Tenure-Track-Professuren an der Europa-Universität Flensburg (TTP-Satzung)	5 / 2018	78	21.12.18
		21.11.2018	Satzung zur Zwischen- und Endevaluation der Leistung von Juniorprofessorinnen und -professoren mit und ohne Tenure-Track an der Europa-Universität Flensburg (JunProfEvalS)	5 / 2018	78	21.12.18
		23.11.2018	Verordnung zur Änderung der Studienqualifikationsverordnung	5 / 2018	63	21.12.18
		29.11.2018	Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel über ergänzende Regelungen für die Vergabe von Studienplätzen an ausländische Staatsangehörige und Staatenlose	5 / 2018	76	21.12.18
	Dezember	03.12.2018	Landesverordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studiengänge an den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein für das Sommersemester 2019 (ZZVO Sommersemester 2019)	5 / 2018	65	21.12.18
		16.12.2018	Landesverordnung zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung	5 / 2018	74	21.12.18

NACHRICHTENBLATT

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein



Hochschule

**Ausgabe Nr. 02 / 2019
Kiel, 11. April 2019**

Hinweis:

In einigen Fällen führt der Satzungslink in der vom Wissenschaftsministerium im Internet veröffentlichten PDF-Datei des Nachrichtenblattes nicht direkt zu der entsprechenden Satzung der Hochschule. Da das Nachrichtenblatt originär in der gedruckten Form verteilt wird, werden die Satzungslinks aus optischen Gründen von der Redaktion (meist hinter Schrägstrichen) manuell getrennt, so dass die Links von interessierten Personen einfacher eingegeben werden können. Deshalb können sich in den Links zum Teil Leerzeichen und Zeilenschaltungen befinden. Ein Anklicken des Links in der PDF-Datei kann deshalb zu einem falschen Link führen, auch wenn dieser in der Druckversion richtig erscheint.

Unter Windows können Sie diese Satzungen wie folgt aufrufen:

- Kopieren Sie den Link der PDF-Datei mit Strg+C in die Zwischenablage und fügen den Link anschließend in ein Textverarbeitungsprogramm ein (dabei müssen die Sonderzeichen eingeblendet werden).
- Entfernen Sie eventuelle Leerzeichen und Zeilenschaltungen.
- Markieren Sie den geänderten Link und kopieren Sie diesen mit Strg+C.
- Nun können Sie den geänderten Link mit Strg+V in Ihren Internet-Browser einfügen.

Nachrichtenblatt Hochschule
als besondere Ausgabe des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Wissenschaft
Dienstgebäude Brunswiker Str. 16-22
24105 Kiel

Kontakt:

Ralf Sieger
Telefon: 0431 988-5780
E-Mail: ralf.sieger@bimi.landsh.de

ISSN 2363-6769

12	Berichtigungen
./.	Verordnungen, Erlasse des Ministeriums und Satzungen (außer Hochschulsatzungen)
	Satzungen der Hochschulen (Hinweise gem. § 95 Abs. 2 HSG)
13	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
15	Europa-Universität Flensburg
15	Musikhochschule Lübeck
15	Muthesius Kunsthochschule
15	Universität zu Lübeck
16	Fachhochschule Kiel
16	Fachhochschule Westküste
16	Technische Hochschule Lübeck
./.	Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Berichtigungen

Betrifft NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019 S. 8:

Die Überschrift

**"Satzung zur Änderung Satzung der Fachhochschule Kiel über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs-, Lehr- und Transferzulagen
Vom 21. Januar 2019"**

wird berichtigt in

**"Satzung zur Änderung der Satzung der Fachhochschule Kiel über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs-, Lehr- und Transferzulagen
Vom 21. Januar 2019"**

Satzungen der Hochschulen (Hinweise gem. § 95 Abs. 2 HSG)

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Fünfte Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Vom 11. März 2019

<http://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/42-aend-beitragssatzung-der-studierendenschaft-cau.pdf>

Satzung zur Wahl von Mitgliedern des Präsidiums der Christian-Albrechts- Universität zu Kiel

Vom 12. März 2019

<http://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/41-satzung-zur-wahl-von-mitgliedern-des-praesidiums-der-cau-110319.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Geographie (2- Fächer) - 2017

Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/23-erste-aend.-fpo-geographie-bachelor-master-2-faecher-2017.pdf>

29. Satzung zur Änderung der Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen (Studienqualifikationssatzung)

Vom 13. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/37-29.-aenderungssatzung-studienqualifikationssatzung.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Französische Philologie / Französisch (Zwei-Fächer)

Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/24-erste-aend.-fpo-franzoesisch-bachelor-master-2-faecher.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Spanische Philologie / Spanisch (Zwei-Fächer) Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/25-erste-aend.-fpo-spanisch-bachelor-master-2-faecher.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Italienische Philologie / Italienisch (Zwei-Fächer) Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/26-erste-aend.-fpo-italienisch-bachelor-master-2-faecher.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Portugiesische Philologie (Zwei-Fächer)

Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/27-erste-aend.-fpo-portugiesisch-bachelor-2-faecher.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Romanische Philologie (Zwei-Fächer)

Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/28-erste-aend.-fpo-romanische-philologie-bachelor-master-2-faecher.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Romanische Philologie (Ein-Fach) - 2017

Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/29-erste-aend.-fpo-romanische-philologie-master-1-fach.pdf>

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Sportwissenschaft (Zwei-Fächer)

Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/30-zweite-aend.-fpo-sportwissenschaft-bachelor-master-2-faecher.pdf>

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Lateinische Philologie und Lateinische Literaturen (Zwei-Fächer)

Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/32-zweite-aend.-fpo-lateinische-philologie-bachelor-master-2-faecher.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Griechische Philologie (Zwei-Fächer)

Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/33-erste-aend.-fpo-griechische-philologie-bachelor-master-2-faecher.pdf>

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Politikwissenschaft (Zwei-Fächer)

Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/34-zweite-aend.-fpo-politikwissenschaft-bachelor-master-2-faecher.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Soziologie / International vergleichende Soziologie (Zwei-Fächer)

Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/35-erste-aend.-fpo-soziologie-bachelor-master-2-faecher-2017.pdf>

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Soziologie / International vergleichende Soziologie (Zwei-Fächer)

Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/36-zweite-aend.-fpo-soziologie-bachelor-master-2-faecher-2018.pdf>

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Biologie (2-Fächer) - 2017

Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/40-dritte-aend.-fpo-biologie-bachelor-master-2-faecher-2017.pdf>

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Materials Science and Business Administration mit dem Abschluss Master of Science - 2019

Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/18-fachpruefungsordnung-materials-science-and-business-administration-master-1-fach.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Wirtschaftschemie (1-Fach) - 2017

Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/19-erste-aend.-fpo-wirtschaftschemie-bachelor-master-1-fach-2017.pdf>

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Wirtschaftschemie (1-Fach)

Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/20-dritte-aend.-fpo-wirtschaftschemie-bachelor-master-1-fach-2014.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Geographie (1-Fach) - 2018

Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/21-erste-aend.-fpo-geographie-bachelor-master-1-fach-2018.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Geographie (1-Fach) - 2017

Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/22-erste-aend.-fpo-geographie-bachelor-master-1-fach-2017.pdf>

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss Master of Science - 2019
Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/31-fpo-wirtschaftsingenieurwesen-elektro-und-informationstechnik-master-1-fach-2019.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Geowissenschaften (1-Fach) - 2019
Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/38-erste-aend.-fpo-geowissenschaften-bachelor-master-1-fach-2019.pdf>

Neunte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Biologie (1-Fach)
Vom 22. Februar 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/39-neunte-aend.-fpo-biologie-bachelor-master-1-fach-2015.pdf>

Europa-Universität Flensburg

Beitragssatzung der Studierendenschaft der Europa-Universität Flensburg
Vom 19. März 2019

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2019/beitragssatzung-studierendenschaft-20190319-final-mbwk.pdf

Musikhochschule Lübeck

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck
Vom 14. März 2019

http://www.mh-luebeck.de/fileadmin/user_upload/Rechtsvorschriften/Bekanntmachungen/Satzungen-Studierende/Aenderung_der_Beitragssatzung_03_2019.pdf

Muthesius Kunsthochschule

Dritte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Muthesius Kunsthochschule
Vom 20. März 2019

<https://muthesius-kunsthochschule.de/wp-content/uploads/2019/03/aenderung-3-beitragssatzung-studierendenschaft-mkh.pdf>

Universität zu Lübeck

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für das IT-Service-Center (ITSC) der Universität zu Lübeck
Vom 29. Januar 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190129_Dritte_AeSatzung_ITSC.pdf

Fünfte Satzung zur Änderung der Gremienwahlordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck
Vom 14. Februar 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190214_Fuenfte_AeSatzung_GremienwahlO.pdf

Satzung der Universität zu Lübeck über die Hochschuleignungsprüfung für qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung
Vom 25. Februar 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190225_Satzung_Hochschuleignungspruefung.pdf

Siebte Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck
Vom 19. März 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190319_Siebte_AeSatzung_Beitragssatzung_Studierendenschaft.pdf

Zweite Satzung zur Änderung der Wahlsatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck
Vom 20. März 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190320_Zweite_AeSatzung_Wahlsatzung_Studierendenschaft.pdf

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Nutritional Medicine an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“

Vom 22. Februar 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190222_SGO_Nutritional_Medicin_e_MSc_ErsteAe.pdf

Fachhochschule Kiel

Wahlordnung (Satzung) des Präsidiums der Fachhochschule Kiel

Vom 11. Februar 2019

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/wahlen/wahlordnung_des_praesidiums_11.02.2019.pdf

Zweite Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Kiel

Vom 19. März 2019

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studierendenschaft/19_03_2019_-_aenderungssatzung_zur_beitragssatzung.pdf

Prüfungsordnung (Satzung) für den Masterstudiengang „Data Science“ des Gemeinsamen Ausschusses „Data Science“ an der Fachhochschule Kiel

Vom 26. März 2019

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsangelegenheiten/data_science/26_03_2019_-_pruefungsordnung_fuer_den_masterstudiengang_data_science.pdf

Fachhochschule Westküste

Satzung „Deutschlandstipendium“ der Fachhochschule Westküste zur Umsetzung des Stipendienprogramm-Gesetzes

Vom 11. Februar 2019

https://www.fh-westkueste.de/fileadmin/RedZ/deutschland_stipendium_20190211.pdf

Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Digitale Wirtschaft

Vom 11. Februar 2019

https://www.fh-westkueste.de/fileadmin/Dateien/Hochschule/Rechtliches/Studierende/2019/PO_Master_WING_20190211.pdf

Technische Hochschule Lübeck

Neunte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck

Vom 20. März 2019

https://intranet.fh-luebeck.de/dokumente/Weitere%20Satzungen/2019-03-20_Beitragssatzung_Studierendenschaft_Aenderung_9.pdf

NACHRICHTENBLATT

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein



Hochschule

**Ausgabe Nr. 03 / 2019
Kiel, 11. Juli 2019**

Hinweis:

In einigen Fällen führt der Satzungslink in der vom Wissenschaftsministerium im Internet veröffentlichten PDF-Datei des Nachrichtenblattes nicht direkt zu der entsprechenden Satzung der Hochschule. Da das Nachrichtenblatt originär in der gedruckten Form verteilt wird, werden die Satzungslinks aus optischen Gründen von der Redaktion (meist hinter Schrägstrichen) manuell getrennt, so dass die Links von interessierten Personen einfacher eingegeben werden können. Deshalb können sich in den Links zum Teil Leerzeichen und Zeilenschaltungen befinden. Ein Anklicken des Links in der PDF-Datei kann deshalb zu einem falschen Link führen, auch wenn dieser in der Druckversion richtig erscheint.

Unter Windows können Sie diese Satzungen wie folgt aufrufen:

- Kopieren Sie den Link der PDF-Datei mit Strg+C in die Zwischenablage und fügen den Link anschließend in ein Textverarbeitungsprogramm ein (dabei müssen die Sonderzeichen eingeblendet werden).
- Entfernen Sie eventuelle Leerzeichen und Zeilenschaltungen.
- Markieren Sie den geänderten Link und kopieren Sie diesen mit Strg+C.
- Nun können Sie den geänderten Link mit Strg+V in Ihren Internet-Browser einfügen.

Nachrichtenblatt Hochschule
als besondere Ausgabe des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Wissenschaft
Dienstgebäude Brunswiker Str. 16-22
24105 Kiel

Kontakt:

Ralf Sieger
Telefon: 0431 988-5780
E-Mail: ralf.sieger@bimi.landsh.de

ISSN 2363-6769

./.	Berichtigungen
	Verordnungen, Erlasse des Ministeriums und Satzungen (außer Hochschulsatzungen)
18	Landesverordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studiengänge an den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig- Holstein für das Wintersemester 2019/2020 (ZZVO Wintersemester 2019/2020) Vom 27. Juni 2019
26	Landesverordnung zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung Vom 2. Juli 2019
	Satzungen der Hochschulen (Hinweise gem. § 95 Abs. 2 HSG)
34	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
38	Europa-Universität Flensburg
39	Muthesius Kunsthochschule
39	Universität zu Lübeck
39	Fachhochschule Kiel
40	Fachhochschule Westküste
40	Hochschule Flensburg
41	Technische Hochschule Lübeck
41	NORDAKADEMIE
./.	Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Verordnungen, Erlasse des Ministeriums und Satzungen

Landesverordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studiengänge an den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein für das Wintersemester 2019/2020 (ZZVO Wintersemester 2019/2020) Vom 27. Juni 2019

Aufgrund des § 14 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und 9 und § 14 Absatz 1 Satz 2 Hochschulzulassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 75), geändert durch Artikel 2 Nummer 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), in Verbindung mit Artikel 12 Absatz 1 Nummer 7 und 8 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 305), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

§ 1

Die Zahl der an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein höchstens aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahl) wird für das Wintersemester 2019/2020 in den nachstehenden Studiengängen wie folgt festgesetzt:

1. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

a) Studienanfängerinnen und Studienanfänger

aa) Studiengänge mit dem Abschluss Staatsexamen, die in das zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung einbezogen sind:

Studiengang	Zulassungszahl
Medizin	206
Pharmazie (einschl. Pharmazeutische Chemie, Pharmazeutische Biologie)	60
Zahnmedizin	67

bb) Studiengänge, die nicht in das zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung einbezogen sind:

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M), Staatsexamen	Zulassungszahl für den Abschluss			
	1-Fach	2-Fächer	2-Fächer WiPäd	2-Fächer Gym + Gem
Betriebswirtschaftslehre (B)	280	X	X	X
Betriebswirtschaftslehre (M)	60	X	X	X
Biochemie und Molekular-biologie (B)	25	X	X	X
Biologie (B)	105	X	X	100
Chemie (B)	85	X	X	55
Deutsch (B)	X	95	-	365

Studiengang Abschluss Bachelor (B), Master (M), Staatsexamen	Zulassungszahl für den Abschluss			
	1-Fach	2-Fächer	2-Fächer WiPäd	2-Fächer Gym + Gem
Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (M)	35	X	X	X
Ernährungs- und Verbraucherökonomie (M)	15	X	X	X
Geographie (B)	125	X	-	115
Internationale Politik und Internationales Recht (M)	30	X	X	X
Medienwissenschaft (M)	X	30	X	X
Ökotrophologie (B)	190	X	X	X
Pädagogik (B)	X	180	X	X
Psychologie (B)	122	X	X	X
Rechtswissenschaft (Staatsexamen)	450	X	X	X
Soziologie (B)	X	240	X	X
Sozio-Ökonomik (B)	105	X	X	X
Sportwissenschaft (B)	X	30	-	90
Stadt- und Regionalentwicklung (M)	20	X	X	X
Umweltgeographie und -management (M)	20	X	X	X
Wirtschaft/Politik (B)	X	X	X	105
Wirtschaftschemie (B)	20	X	X	X
Wirtschaftswissenschaft (B)	X	X	65	X

x = Studiengang wird nicht angeboten; - = keine Zulassungszahl

WiPäd = Wirtschaftspädagogik; Gym + Gem = Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

b) Höhere Semester

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M), Diplom, Staatsexamen	Zulassungszahl für den Abschluss
Medizin, Staatsexamen	im Rahmen der freiwerdenden Studienplätze
Betriebswirtschaftslehre, (B) 1-Fach	
Biochemie, (B) 1-Fach	
Biologie, (B) 1-Fach, (B) 2-Fächer Gym + Gem	
Deutsch, (B) 2-Fächer, (B) 2-Fächer Gym + Gem	
Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (M) 1-Fach	
Ernährungs- und Verbraucherökonomie (M) 1-Fach	
Pharmazie, Staatsexamen	
Psychologie, Diplom, (B) 1-Fach	
Rechtswissenschaft, Staatsexamen; nur 3. Fachsemester	
Soziologie, (B) 2-Fächer	
Wirtschaft/Politik, (B) 2-Fächer Gym +Gem	
Wirtschaftswissenschaft, (B) 2-Fächer WiPäd	
Zahnmedizin, Staatsexamen	

x = Studiengang wird nicht angeboten; - = keine Zulassungszahl

2. Universität zu Lübeck

a) Studienanfängerinnen und Studienanfänger

aa) Studiengänge mit dem Abschluss Staatsexamen, die in das zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung einbezogen sind:

Studiengang	Zulassungszahl
Medizin	189

bb) Studiengänge, die nicht in das zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung einbezogen sind:

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M)	Zulassungszahl
Medizinische Ernährungswissenschaften (B)	65
Medizinische Ingenieurwissenschaft (B)	80
Medizinische Ingenieurwissenschaft (M)	60

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M)	Zulassungszahl
Molecular Life Science (B)	80
Molecular Life Science (M)	40
Physiotherapie (B)	40
Psychologie (B)	60
Psychologie (M)	60

b) Höhere Semester

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M), Staatsexamen	Zulassungszahl
Medizin, Staatsexamen	im Rahmen der freierwerbenden Studienplätze
Medizinische Ingenieurwissenschaft (B)	
Medizinische Ingenieurwissenschaft (M)	
Molecular Life Science (B)	
Molecular Life Science (M)	
Psychologie (B)	
Psychologie (M)	

3. Europa-Universität Flensburg

a) Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Studiengang, Teilstudiengang der Bildungswissenschaften	Zulassungszahl für den Abschluss	
	Bachelor	Master
Energie- und Umweltmanagement - Schwerpunkt Entwicklungsländer	X	0
International Management - dänische Sprachausrichtung	80	X
International Management Studies	X	97
European Cultures and Society	40	X
European Studies	X	42
Transformationsstudien	X	31
Bildungswissenschaften Biologie	72	-
Bildungswissenschaften Deutsch	320	-
Bildungswissenschaften Englisch	123	-

Studiengang, Teilstudiengang der Bildungswissenschaften	Zulassungszahl für den Abschluss	
	Bachelor	Master
Bildungswissenschaften Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft	41	-
Bildungswissenschaften Geographie	82	-
Bildungswissenschaften Geschichte	113	-
Bildungswissenschaften Gesundheit und Ernährung	101	-
Bildungswissenschaften Kunst und visuelle Medien	45	-
Bildungswissenschaften Musik	26	-
Bildungswissenschaften Philosophie	40	-
Bildungswissenschaften Sport	100	-
Bildungswissenschaften evangelische Theologie	84	-
Bildungswissenschaften Textil und Mode	45	-
Bildungswissenschaften Wirtschaft/Politik	105	-
Bildungswissenschaften Sachunterricht, gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung	44	-
Bildungswissenschaften Sachunterricht naturwissenschaftliche Ausrichtung	43	-
Bildungswissenschaften Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung	89	-
Bildungswissenschaften Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung	84	-
Bildungswissenschaften Sonderpädagogik des Lernens	102	-
Bildungswissenschaften Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen	84	-

x = Studiengang wird nicht angeboten; - = keine Zulassungszahl

b) Höhere Semester

Studiengang	Zulassungszahl
Für die unter Buchstabe a) aufgeführten Studiengänge	im Rahmen der freierwerdenden Studienplätze

4. Fachhochschulen

a) Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M)	Fachhochschule			
	Flensburg	Kiel	Lübeck	Westküste
Agrarmanagement (M)	X	14	X	X
Architektur (B)	X	X	45	X
Architektur (M)	X	X	30	X
Bauingenieurwesen (B)	X	20	45	X
Bauingenieurwesen - industriebegleitet (B)	X	40	X	X
Bauingenieurwesen (M)	X	X	25	X
Betriebswirtschaftslehre (B)	120	105	64	80
Betriebswirtschaftslehre online (B)	X	21	X	X
Betriebswirtschaftslehre online Teilzeit (B)	X	20	X	X
Betriebswirtschaftslehre (M)	X	20	25	X
Biomedizintechnik (B)	X	X	86	X
Business Management (M)	80	X	X	X
Data Science (M)	X	20	X	X
e-Health (M)	35	X	X	X
Elektrotechnik (B)	X	-	X	X
Erziehung und Bildung im Kindesalter - Aufbauform (B)	X	15	X	X
Erziehung und Bildung im Kindesalter - grundständig (B)	X	65	X	X
Financial Accounting, Controlling & Taxation (M)	X	20	X	X
Forschung, Entwicklung, Management in Sozialer Arbeit, Rehabilitation/Gesundheit oder Kindheitspädagogik (M)	X	60	X	X
Informationstechnologie und Design (B)	X	X	72	X
Informationstechnologie (B)	X	66	X	X
International Tourism Management (B)	X	X	X	110
International Tourism Management (M)	X	X	X	18

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M)	Fachhochschule			
	Flensburg	Kiel	Lübeck	Westküste
Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen (B)	X	72	X	X
Immobilienwirtschaft (B)	X	X	X	45
Landwirtschaft (B)	X	95	X	X
Maschinenbau (B)	X	120	81	X
Maschinenbau (M)	X	40	X	X
Mechanical Engineering (M)	X	X	15	X
Medieninformatik (B)	100	X	X	X
Medieningenieur (B)	X	35	X	X
Multimedia Production (B)	X	40	X	X
Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation (B)	X	60	X	X
Physiotherapie (B)	X	40	X	X
Soziale Arbeit (B)	X	120	X	X
Städtebau und Ortsplanung (M)	X	X	25	X
Systemtechnik (M)	22	X	X	X
Wind Engineering (M)	20	X	X	X
Wirtschaftsrecht (B)	X	X	X	70
Wirtschaftsinformatik (B)	65	39	X	X
Wirtschaftsinformatik online (B)	X	38	X	X
Wirtschaftsingenieurwesen (B)	X	X	81	X
Wirtschaftsingenieurwesen (M)	X	17	15	X
Wirtschaftsingenieurwesen -online (B)	X	X	48	X
Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie (B)	X	X	30	X
Wirtschaftspsychologie (B)	X	X	X	45
Wirtschaftspsychologie (M)	X	X	X	30

x = der Studiengang wird nicht angeboten; - = keine Zulassungszahl

b) Höhere Semester

Studiengang	Zulassungszahl
Für die unter Buchstabe a) aufgeführten Studiengänge	im Rahmen der freiwerdenden Studienplätze

§ 2

Die Zahl der freiwerdenden Studienplätze wird wie folgt bestimmt:

1. war für das betreffende Eingangssemester ein Auswahlverfahren eingeführt worden, bestimmt sich die Zahl der freiwerdenden Studienplätze nach der für das Eingangssemester ermittelten jährlichen Aufnahmekapazität;
2. ist die Zulassungszahl des jeweiligen Eingangssemesters unter Einbeziehung einer Schwundquote nach § 17 der Hochschulzulassungsverordnung vom 21. März 2011 (NBl. MWV.Schl.-H. S. 11), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Dezember 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 74), ermittelt worden, bestimmt sich die Zahl der freiwerdenden Studienplätze nach Nummer 1 unter Berücksichtigung dieser Schwundquote;
3. für das erste klinische Fachsemester im Studiengang Humanmedizin bestimmt sich die Zahl der freiwerdenden Studienplätze in der Weise, dass im Wintersemester alle an der jeweiligen Hochschule für den Studiengang Humanmedizin eingeschriebenen Studierenden zugelassen werden, die den ersten Abschnitt der ärztlichen Staatsprüfung im vorangegangenen Sommersemester bestanden haben. Im folgenden Sommersemester werden diejenigen an der jeweiligen Hochschule eingeschriebenen Studierenden zugelassen, die im vorangegangenen Wintersemester die Prüfung bestanden haben. Anschließend noch freie Studienplätze bestimmen sich nach der für das erste klinische Fachsemester gemäß Abschnitt II und III der Hochschulzulassungsverordnung ermittelten jährlichen Aufnahmekapazität.

§ 3

Soweit im Laufe des Vergabeverfahrens Studienplätze frei bleiben, werden sie den anderen Studiengängen derselben Lehreinheit nach dem Maßstab der jeweiligen Curricular- oder Curricularnormwerte hinzugerechnet.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 27. Juni 2019

Karin Prien
Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Landesverordnung zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung Vom 2. Juli 2019

Aufgrund des § 14 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 75), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), in Verbindung mit Artikel 12 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 305) verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1

Die Anlage 3 der Hochschulzulassungsverordnung vom 21. März 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 11), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 74), wird wie folgt geändert:

1. Der Abschnitt „Bandbreiten und Curricularnormwerte für Studiengänge an Universitäten“ wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle „Fächergruppe Naturwissenschaften/Mathematik u.a.“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Zeile

„

Biochemie, Molecular Life Science	3,96 - 4,51	1,98 - 2,25
-----------------------------------	-------------	-------------

 “

wird durch die Zeile

„

Biochemie und Molekularbiologie, Molecular Life Science	3,96 - 4,51	1,98 - 2,25
--	-------------	-------------

 “

ersetzt.

bb) In Zeile 5 werden die Wörter „Computational Life Science“ und die Angabe „/“ gestrichen.

cc) Die Zeile

Geowissenschaften, Marine Geosciences (Ma)	4,65 - 5,27	2,3 - 2,64
---	-------------	------------

wird durch die Zeile

Geowissenschaften, Angewandte Geowissenschaften – Georessourcen, Geoenergien, Geotechnologien (Ma), Marine Geosciences (Ma)	4,65 - 5,27	2,3 - 2,64
--	-------------	------------

ersetzt.

b) Die Tabelle „Fächergruppe Ingenieurwissenschaften“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile

Elektro- und Informationstechnik, Elektrotechnik – Digitale Kommunikation (Ma)	3,15 - 3,57	1,58 - 1,79
--	-------------	-------------

wird durch die Zeile

Elektro- und Informationstechnik (Ba), Electrical Engineering and Information Technology (Ma)	3,15 - 3,57	1,58 - 1,79
---	-------------	-------------

ersetzt.

bb) Die Zeile

„	Materialwissenschaft	3,15 - 3,57	1,58 - 1,79	“
---	----------------------	-------------	-------------	---

wird durch die Zeile

„	Materialwissenschaft, Materials Science and Engineering (Ma)	3,15 - 3,57	1,58 - 1,79	“
---	--	-------------	-------------	---

ersetzt.

cc) Die Zeile

„	Wirtschaftsingenieurwesen Materialwissenschaft	2,74 - 3,11	-	“
---	---	-------------	---	---

wird durch die Zeile

„	Wirtschaftsingenieurwesen Materialwissenschaft, Materials Science and Business Administration (Ma)	2,74 - 3,11	1,37 - 1,55	“
---	---	-------------	-------------	---

ersetzt.

- c) Die Tabelle „Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften“ wird wie folgt geändert:

Die Zeile

„	Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft/Sprache und Kultur (Empirische Sprachwissenschaft, Sprache und Variation (Ma), Kultur-Sprache-Medien (Ma), Interkulturelle Studien: Polen und Deutsche in Europa (Ma))	2,25 - 2,55	1,13 - 1,28	“
---	--	-------------	-------------	---

wird durch die Zeile

Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft/Sprache und Kultur (Empirische Sprachwissenschaft, Sprache und Variation (Ma), Kultur-Sprache-Medien (Ma), Interkulturelle Studien: Polen und Deutsche in Europa (Ma), Interkulturelle Studien: Russland und Deutschland transregional (Ma))	2,25 - 2,55	1,13 - 1,28
---	-------------	-------------

ersetzt.

- d) Die Tabelle der „Fächergruppe Bildungswissenschaften Europa-Universität Flensburg ohne dritte Säule“ erhält folgende Fassung:

Fächergruppe Bildungswissenschaften Universität Flensburg ohne dritte Säule	Teilstu- dienfach Bachelor* ^[1]	Teilstudienfach Master* ^[1]		
		MA Sek II	MA Sek I	MA GR
Biologie	1,4697	-	0,5708	-
Chemie	2,0389	-	0,5778	-
Dänisch	0,8125	0,4667	-	0,2667
Deutsch	0,9406	0,4667	-	0,2800
Englisch	1,0200	0,4667	-	0,2667
Französisch	0,9500	0,5230	-	-
Gesundheit und Ernährung, Ernährung und Verbraucherbildung (Ma)	0,8373	-	0,5167	-
Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (berufliche Fachrichtung)	0,8332	-	-	-
Evangelische Theologie, Evangelische Religion (Ma)	0,6000	-	0,4667	0,2667
Geographie	1,0189	-	0,5333	-
Geschichte	0,6917	0,6000	-	-
Katholische Theologie, Katholische Religion (Ma)	0,8313	-	0,4667	0,2667
Kunst und visuelle Medien, Kunst (Ma)	2,0700	0,6667	-	0,4333

Mathematik	1,1150	0,7133	0,7133	0,2133
Musik	11,7500	-	0,5333	0,3333
Philosophie	0,7000	-	0,4667	0,2667
Physik	1,8167	-	0,5000	-
Sachunterricht - gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung	1,0222	-	-	0,3998
Sachunterricht - naturwissenschaftliche Ausrichtung	1,3556	-	-	0,3998
Spanisch	0,9333	0,5333		
Sport	1,1761	0,8444	-	0,4667
Technik	1,3041	-	0,5333	0,2667
Textil und Mode, Textillehre (Ma)	1,5667	-	0,6667	0,4000
Wirtschaft/Politik	0,8000	0,4667	-	-

Für den Master of Education (M.Ed.) Lehramt Sonderpädagogik gelten je nach gewähltem Schwerpunkt - Primarstufe oder Sekundarstufe - die Curricularwerte der Teilstudiengänge des Studiengangs M.Ed. Lehramt an Sekundarschulen, M.Ed. Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I bzw. M.Ed. Lehramt an Grundschulen."

- e) Nach der Tabelle „Fächergruppe Bildungswissenschaften Europa-Universität Flensburg ohne dritte Säule“ wird folgende neue Tabelle eingefügt:

Fächergruppe Sonderpädagogische Fachrichtungen einschließlich sonderpädagogische Psychologie ^{*(2)} Europa-Universität Flensburg	Teilstudienfach Bachelor ^{*(1)}	Teilstudienfach Master ^{*(1)}
Pädagogik bei Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung	0,3938	0,9659
Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen	0,5063	1,4764
Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung	0,3625	0,7996
Sonderpädagogik des Lernens	0,3750	1,4327

f) Die Tabelle „Fächergruppe sonstige Studiengänge“ wird wie folgt geändert:

aa) Nach der Zeile

„	Arzneimittelforschung (Ma)	-	0,43 - 0,65	“
---	----------------------------	---	-------------	---

werden folgende Zeilen und Spalten eingefügt:

„	Ergotherapie/Logopädie (Ba)	2,97 - 3,36	-	
	Gesundheits- und Versorgungswissenschaften (Ma)	-	1,49 - 1,69	„

bb) Die Zeilen und Spalten

„	Sonderpädagogische Fachrichtungen einschließlich Sonderpädagogische Psychologie ^{*(2)}	-		
	- Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung		1,2533	
	- Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen		1,7533	
	- Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung		1,1200	
	- Sonderpädagogik des Lernens		1,6533	„

werden gestrichen.

2. Der Abschnitt „Bandbreiten für Studiengänge an Fachhochschulen“ wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle „Fächergruppe Ingenieurwissenschaften/Informatik“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile

Medizintechnik (Biomedizintechnik, Biomedical Engineering, Technische Biochemie, Biotechnologie Verfahrenstechnik, Biotechnology and Process Engineering (Ma)	4,8 - 5,44	2,4 - 2,72
---	------------	------------

wird durch die Zeile

Medizintechnik (Biomedizintechnik, Biomedical Engineering, Technische Biochemie, Biotechnologie Verfahrenstechnik, Applied Bio and Food Sciences (Ma))	4,8 - 5,44	2,4 - 2,72
--	------------	------------

ersetzt.

bb) Die Zeile

Wirtschaftsingenieurwesen, Umweltingenieurwesen und -management (Ba), Energie- und Umweltmanagement (Ba), Energie- und Umweltmanagement (Ma) SP Industrieländer und SP Entwicklungsländer (in Zusammenarbeit mit Europa-Universität Flensburg)	4,43 - 5,02	2,21 - 2,51
--	-------------	-------------

wird durch die Zeile

Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie, Umweltingenieurwesen und -management (Ba), Energie- und Umweltmanagement (Ba), Energie- und Umweltmanagement (Ma) SP Industrieländer und SP Entwicklungsländer (in Zusammenarbeit mit Europa-Universität Flensburg)	4,43 - 5,02	2,21 - 2,51
---	-------------	-------------

ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie findet erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2019/2020 Anwendung.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 2. Juli 2019

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Satzungen der Hochschulen (Hinweise gem. § 95 Abs. 2 HSG)

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für besondere Dienstleistungen der Christian-Albrechts- Universität zu Kiel (Satzung)

Vom 30. April 2019

<http://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/43-aend-satzung-ueber-die-gebuehren-fuer-besondere-dienstleistungen-der-cau.pdf>

Satzung zur Durchführung des Zwischenevaluationsverfahrens von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren und des Evaluationsverfahrens von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren und Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren auf Zeit mit Tenure Track vor der Verstetigung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vom 30. April 2019

<http://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/44-satzung-zur-durchfuhrung-des-zwischenevaluationsverfahrens-von-juniorprofs-und%20des-evaluationsverfahrens-von-juniorprofs-und-universitaetsprofs-auf-zeit.pdf>

Sechste Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vom 21. Mai 2019

<http://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/45-6.aend-beitragssatzung-studierendenschaft-cau.pdf>

Satzung zur Aufhebung der Magisterprüfungsordnung (Satzung) und der Magister-Studienordnungen (Satzungen) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vom 8. Mai 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/49-aufhebungssatzung-mapo-1980-und-studienordnungen.pdf>

Entgeltregelung zur Überlassung von Hochschulräumen (Satzung) für die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Vom 7. Juni 2019

<http://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/57-entgeltordnung-zur-ueberlassung-von-hochschulraeumen-an-der-cau.pdf>

Siebte Satzung zur Änderung der Einschreibordnung (Satzung) der Christian- Albrechts-Universität zu Kiel Vom 13. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/79-siebte-aend.-einschreibordnung.pdf>

Satzung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian- Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zertifikatsstudiums Deutsch als Fremdsprache Vom 13. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/68-aufhebungssatzung-zertifikat-daf.pdf>

Dritte Satzung zur Änderung der Zwei- Fächer-Prüfungsordnung - 2018 Vom 13. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/69-dritte-aend.-zwei-faecher-pruefungsordnung-2018.pdf>

Sechste Satzung zur Änderung der Zwei- Fächer-Prüfungsordnung Vom 13. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/70-sechste-aend.-zwei-faecher-pruefungsordnung-2017.pdf>

17. Satzung zur Änderung der Zwei-Fächer- Prüfungsordnung Vom 13. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/71-17.-aend.-zwei-faecher-pruefungsordnung-2016.pdf>

Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen - 2019 (Studienqualifikationssatzung - 2019) Vom 13. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/77-neuf.-studienqualifikationssatzung-2019.pdf>

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur ergänzenden Regelung des Vergabeverfahrens für zulassungsbeschränkte Studiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Vom 17. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/80-zweite-aend.-ergaenzende-regelungen-vergabeverfahren.pdf>

Sechste Änderung der Promotionsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Vom 19. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/74-sechste-aend.-promotionsordnung-philosophische-Fakultaet-2014.pdf>

Satzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zur Festsetzung von Curricularwerten - 2019 (Curricularwertsatzung – CW-Satzung - 2019) Vom 3. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/81-curricularwertsatzung-2019.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Materials Science and Engineering mit dem Abschluss Master of Science - 2018 Vom 8. Mai 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/53-erste-aend.-fpo-materials-science-and-engineering-master-1-fach-2018.pdf>

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Geowissenschaften mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) „Geowissenschaften“ und Master of Science (M.Sc.) „Angewandte Geowissenschaften – Georessourcen, Geoenergien, Geotechnologien“ und Master of Science (M.Sc.) „Marine Geosciences“ - 2019 (Fachprüfungsordnung Geowissenschaften (1-Fach) - 2019) Vom 21. November 2018

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2018/85-FPO-Geowissenschaften-1-Fach-2019.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Materialwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science - 2018 Vom 8. Mai 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/52-erste-aend.-fpo-materialwissenschaft-bachelor-1-fach-2018.pdf>

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Studiengangs Religion und Ethik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) – 2019 (Fachprüfungsordnung Religion und Ethik – 2019) Vom 8. Mai 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/54-fachpruefungsordnung-religion-und-ethik-master-1-fach-2019.pdf>

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Agrarwissenschaften mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) Vom 8. Mai 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/55-zweite-aend.-fpo-agrarwissenschaften-master-1-fach.pdf>

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Ernährungs- und Verbraucherökonomie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) Vom 8. Mai 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/56-dritte-aend.-fpo-ernaehrungs-verbraucheroekonomie-master-1-fach.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung (Satzung) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Vom 7. Mai 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/51-erste-aend-zwischenpro.pdf>

Zweite Satzung zur Änderung der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (Satzung) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vom 6. Juni 2019
<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/50-zweite-aend.-schwerpunktbereichspro.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Englische Philologie im Haupt- und Nebenfach mit dem Abschluss Magister

Vom 13. Juni 2019
<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/73-erste-aend.-studienordnung-englisch-magister-2001.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Philosophie (Zwei-Fächer)

Vom 8. Mai 2019
<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/46-erste-aend.-fpo-philosophie-bachelor-master-2-faecher-2017.pdf>

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Geowissenschaften mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) „Geowissenschaften“ und Master of Science (M.Sc.) „Angewandte Geowissenschaften – Georessourcen, Geoenergien, Geotechnologien“ und Master of Science (M.Sc.) „Marine Geosciences“ – 2019 (Fachprüfungsordnung Geowissenschaften (1-Fach) - 2019)

Vom 21. November 2018
<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2018/85-FPO-Geowissenschaften-1-Fach-2019.pdf>

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Fakultätssatzung Philosophische Fakultät) – 2011

Vom 5. September 2018
<http://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2018/80-5.-satzung-zur-aend-der-satzung-der-philosophischen-fakultaet.pdf>

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Philosophie (Zwei-Fächer)

Vom 8. Mai 2019
<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/47-zweite-aend.-fpo-philosophie-bachelor-master-2-faecher-2014.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Islamwissenschaft (Zwei-Fächer) - 2018

Vom 8. Mai 2019
<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/48-erste-aend.-fpo-islamwissenschaft-bachelor-master-2-faecher-2018.pdf>

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Musikwissenschaft (Zwei-Fächer) - 2018

Vom 13. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/59-zweite-aend.-fpo-musikwissenschaft-bachelor-master-2-faecher-2018.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Physik (2-Fächer) - 2017

Vom 13. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/61-erste-aend.-fpo-physik-bachelor-master-2-faecher-2017.pdf>

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Hospital Management

Vom 13. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/58-zweite-aend.-fpo-hospital-management.pdf>

Fünfte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Bachelorstudiengangs Psychologie (Ein-Fach) mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Vom 13. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/72-fuenfte-aend.-fpo-psychologie-bachelor-1-fach-2016.pdf>

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Ergänzungsfachs Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache - 2019

Vom 13. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/67-fpo-ergaenzungsstudium-daz-daf.pdf>

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Physik (1-Fach) - 2017

Vom 13. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/60-dritte-aend.-fpo-physik-bachelor-master-1-fach-2017.pdf>

Fünfte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Biochemie und Molekularbiologie (1-Fach)

Vom 13. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/62-fuenfte-aend.-fpo-biochemie-bachelor-master-1-fach-2016.pdf>

Achte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Biologische Ozeanographie (1-Fach)

Vom 13. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/63-achte-aend.-fpo-biological-oceanography-master-1-fach-2015.pdf>

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Geowissenschaften (1-Fach) - 2019

Vom 13. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/64-zweite-aend.-fpo-geowissenschaften-bachelor-master-1-fach-2019.pdf>

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Geowissenschaften (1-Fach) - 2017

Vom 13. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/65-zweite-aend.-fpo-geowissenschaften-bachelor-master-1-fach-2017.pdf>

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Studienganges „Physik des Erdsystems: Meteorologie – Ozeanographie – Geophysik“ mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) und der Studiengänge “Geophysik” und „Climate Physics: Meteorology and Physical Oceanography” mit den Abschlüssen Master of Science (M.Sc.) - 2019

Vom 13. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/66-neuf.-fpo-physik-des-erdsystems-geophysik-climate-physics-bachelor-master-1-fach-2019.pdf>

Vierte Satzung zur Änderung der Studienordnung (Satzung) für Studierende des Studiengangs Medizin an der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vom 13. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/75-vierte-aend.-sto-medizin.pdf>

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung (Satzung) für Studierende des Studienganges Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - 2018

Vom 13. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/76-zweite-aend.-sto-zahnmedizin.pdf>

Europa-Universität Flensburg

Satzung der Europa-Universität Flensburg über die Festsetzung der Curricularwerte (CW-Satzung)

Vom 27. Juni 2019

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2019/satzung-der-europa-universitaet-flensburg-ueber-die-festsetzung-der-curricularwerte-cw-satzung-vom-27.-juni-2019

Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge

Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education

Vom 3. Juni 2019

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2019/gpo-2015-aenderungssatzung-stand-03-06-2019.pdf

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education

Vom 3. Juni 2019

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2019/psto-m.ed.-voc.-ed.-ehw-2018-zweite-aenderungssatzung-stand-03-06-2019.pdf

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang International Management Studies mit dem Abschluss Master of Arts

Vom 3. Juni 2019

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2019/psto-m.a.-ims-2017-zweite-aenderungssatzung-stand-03-06-2019.pdf

Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Dualen Masterstudiengang Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)

Vom 11. Juni 2019

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2019/psto-med-voced-dual-wi-po-finale-fassung-03-07-2019.pdf

**Praktikumsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Dualen Masterstudiengang Master of Vocational Education / Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)
Vom 11. Juni 2019**

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2019/praktikumsordnung-med-voced-dual-wi-po-finale-fassung-03-07-2019.pdf

Muthesius Kunsthochschule

**Beitragsatzung der Studierendenschaft der Muthesius Kunsthochschule
Vom 17. Juni 2019**

<https://muthesius-kunsthochschule.de/wp-content/uploads/2019/06/beitragsordnung-der-studierendenschaft-der-muthesius-kh.pdf>

Universität zu Lübeck

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung der Zentralen Einrichtung „ZKS Lübeck“
Vom 5. April 2019**

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190405_Erste_AeSatzung_ZKS.pdf

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Graduiertenschule für Informatik in Medizin und Lebenswissenschaften der Universität zu Lübeck
Vom 26. April 2019**

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190426_Erste_AeSatzung_Graduiertenschule_CMLS.pdf

**Satzung der Universität zu Lübeck zur Festsetzung von Curricularwerten
Vom 4. Juli 2019**

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190704_CW-Satzung.pdf

**Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Ergotherapie/Logopädie an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“
Vom 3. Mai 2019**

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190503_SGO_Ergotherapie_Logo_paedie_Veroeffentlichung.pdf

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Senatsausschusses Medizin der Universität zu Lübeck
Vom 13. Juni 2019**

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190613_Dritte_AeSatzung_Senatsausschuss_Medizin.pdf

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität zu Lübeck über die Ernennung von Ehrenbürgern und Ehrensensoren und die Verleihung der Hochschulmedaille und Ehrennadel der Universität
Vom 13. Juni 2019**

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190613_Erste_AeSatzung_Ehrungen.pdf

**Achte Satzung zur Änderung der Beitragsatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck
Vom 18. Juni 2019**

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190618_Achte_AeSatzung_Beitragsatzung_Studierendenschaft.pdf

**Zweite Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck
Vom 18. Juni 2019**

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190618_Zweite_AeSatzung_Organisationssatzung_Studierendenschaft.pdf

Fachhochschule Kiel

**Satzung zur Wahl der hauptamtlichen Beauftragten für Diversität oder des hauptamtlichen Beauftragten für Diversität an der Fachhochschule Kiel
Vom 4. Juli 2019**

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/wahlen/4_07_2019_-_wahlsatzung_beauftragte_fuer_diversitaet.pdf

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel
Vom 20. Juni 2019**

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsangelegenheiten/fb_mm/bauingenieurwesen/20_06_2019_-_pruefungsordnung_aenderung_bauingenieurwesen.pdf

**Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen - industriebegleitet“ am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel
Vom 20. Juni 2019**

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsangelegenheiten/fb_mm/bauingenieurwesen_industriebegleitet/20_06_2019_-_pruefungsordnung_aenderung_bauingenieurwesen_-_industriebegleitet.pdf

Fachhochschule Westküste

**Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den Masterstudiengang Green Energy
Vom 6. Mai 2019**

https://www.fh-westkueste.de/fileadmin/Dateien/Hochschule/Rechtliches/Studierende/2019/PO_MA_GE_190506.pdf

**Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den Bachelorstudiengang International Tourism Management
Vom 19. Juni 2019**

https://www.fh-westkueste.de/fileadmin/Dateien/Hochschule/Rechtliches/Studierende/2019/PO_ITM_BA_190620.pdf

**Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den Masterstudiengang International Tourism Management
Vom 19. Juni 2019**

https://www.fh-westkueste.de/fileadmin/Dateien/Hochschule/Rechtliches/Studierende/2019/PO_MA_ITM_190620.pdf

**Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste Heide (FHW) für den gemeinsam mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) angebotenen Masterstudiengang Mikroelektronische Systeme
Vom 19. Juni 2019**

https://www.fh-westkueste.de/fileadmin/Dateien/Hochschule/Rechtliches/Studierende/2019/PO_Master_MeS_FHW_200619.pdf

**Satzung des Fachbereichs Technik der Fachhochschule Westküste
Vom 19. Juni 2019**

https://www.fh-westkueste.de/fileadmin/Dateien/Hochschule/Rechtliches/HS/Fachbereichssatzung_Technik_190619.pdf

Hochschule Flensburg

**Erste Änderungssatzung zur Änderung der Beauftragtenwahlordnung (Satzung) für die Hochschule Flensburg
Vom 15. Mai 2019**

https://hs-flensburg.de/satzung/a/1.Aenderungssatzung_Beauftragtenwahlordnung15_05_2019.pdf

**Zweite Satzung zur Änderung der Einschreibordnung (Satzung) an der Hochschule Flensburg
Vom 20. Juni 2019**

https://hs-flensburg.de/satzung/a/2.Aenderungssatzung_Einschreibordnung_2019.pdf

**Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Flensburg
Vom 20. Juni 2019**

https://hs-flensburg.de/satzung/FB1/PSO_BA_MB_2019.pdf

**Praktikumsordnung (Satzung) im Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Flensburg
Vom 20. Juni 2019**

https://hs-flensburg.de/satzung/FB1/PO_BA_MB_2019.pdf

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur internen Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Flensburg Vom 27. Mai 2019

https://hs-flensburg.de/satzung/a/2_Aenderungssatzung_Evaluationssatzung_2019_05_27.pdf

Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Wirtschaft für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Flensburg Vom 23. Mai 2019

<https://hs-flensburg.de/satzung/FB4/PSO.BWBA.2019.pdf>

Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Wirtschaft für den Master-Studiengang Business-Management an der Hochschule Flensburg Vom 23. Mai 2019

<https://hs-flensburg.de/satzung/FB4/PSO.BWMA.2019.pdf>

Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Wirtschaft für den Master-Studiengang eHealth an der Hochschule Flensburg Vom 23. Mai 2019

<https://hs-flensburg.de/satzung/FB4/PSO.EHMA.2019.pdf>

Technische Hochschule Lübeck

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Technischen Hochschule Lübeck über ihre Verfassung Vom 26. Juni 2019

https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Weitere%20Satzungen/2019-06-26_Verfassung_Aenderung_2.pdf

Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck zur 3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung 2018 (Satzung) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Online Vom 22. Mai 2019

https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Satzungen%20zu%20Studium%20und%20Prüfungen/2019-04-29_Wirtschaftsingenieurwesen_Online_Bachelor_SPO_2018_Aenderung_3.pdf

NORDAKADEMIE

Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Vom 11. Juni 2019

<https://www.nordakademie.de/sites/default/files/2019-06/PVO19-2%20vom%2011.06.2019.pdf>

Einschreibordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft Vom 11. Juni 2019

<https://www.nordakademie.de/sites/default/files/2019-06/EO-19-2%20vom%2011.06.2019.pdf>

Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den postgradualen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) ab Jahrgang 19 (Oktober) Vom 11. Juni 2019

<https://www.nordakademie.de/sites/default/files/2019-06/PO-MWING19%20vom%2011.06.2019.pdf>

Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den postgradualen Studiengang Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.) ab Jahrgang 19 (Oktober) Vom 11. Juni 2019

<https://www.nordakademie.de/sites/default/files/2019-06/PO-MLOG19%20vom%2011.06.2019.pdf>

NACHRICHTENBLATT

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein



Nachrichtenblatt Hochschule

**Ausgabe Nr. 04 / 2019
Kiel, 26. September 2019**

Nachrichtenblatt Hochschule
als besondere Ausgabe des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein

Herausgeber:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Wissenschaft
Dienstgebäude Brunswiker Str. 16-22
24105 Kiel

Kontakt:
Ralf Sieger
Telefon: 0431 988-5780
E-Mail: ralf.sieger@bimi.landsh.de

ISSN 2363-6769

Inhaltsverzeichnis

Seite	Inhalt
44	Berichtigungen
	Verordnungen, Erlasse des Ministeriums und Satzungen (außer Hochschulsatzungen)
45	Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studiengänge an den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein für das Wintersemester 2019/2020 Vom 18. September 2019
	Satzungen der Hochschulen (Hinweise gemäß § 95 Absatz 2 HSG)
46	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
49	Europa-Universität Flensburg
49	Universität zu Lübeck
51	Fachhochschule Kiel
51	Fachhochschule Westküste
51	Hochschule Flensburg
52	Technische Hochschule Lübeck
53	NORDAKADEMIE
./.	Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Berichtigungen

Betrifft NBI. HS MBWK Schl.-H. 2019 S. 39:

Die Überschrift

**"Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs
Ergotherapie/Logopädie an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of
Science
Vom 3. Mai 2019"**

wird berichtigt in

**"Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs
Ergotherapie/Logopädie an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of
Science
Vom 3. Mai 2019"**

Verordnungen, Erlasse des Ministeriums und Satzungen

Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studiengänge an den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein für das Wintersemester 2019/2020

Vom 18. September 2019

Aufgrund des § 14 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Hochschulzulassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 75), geändert durch Artikel 2 Nummer 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1

Die Landesverordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studiengänge an den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein für das Wintersemester 2019/2020 vom 27. Juni 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 18) wird wie folgt geändert:

In § 1 Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa wird die Zeile

”	Medizin	206	“
---	---------	-----	---

durch die Zeile

”	Medizin	210	“
---	---------	-----	---

ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 12. Juli 2019 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 18. September 2019

Karin Prien
Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

**Satzungen der Hochschulen
(Hinweise gem. § 95 Abs. 2 HSG)**

**Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel**

**Siebte Satzung zur Änderung der
Beitragssatzung der
Studierendenschaft der Christian-
Albrechts-Universität zu Kiel**

Vom 4. Juli 2019

<http://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/82-7.aend-beitragssatzung-der-studierendenschaft-cau.pdf>

**Prüfungsverfahrensordnung (Satzung)
der Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel für Studierende der Bachelor- und
Masterstudiengänge - 2019**

Vom 13. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/78-neuf.-pruefungsverfahrensordnung-bachelor-master-2019.pdf>

**Erste Satzung zur Änderung der
Studienqualifikationssatzung - 2019**

Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/95-erste-aend.-studienqualifikationssatzung-2019.pdf>

**Satzung zur Absolvierung des
Praktischen Jahres an der
Medizinischen Fakultät der Christian-
Albrechts-Universität zu Kiel 2019 (PJ-
Ordnung 2019)**

Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/97-satzung-praktisches-jahr-medizin-2019.pdf>

**Erste Satzung zur Änderung der
Promotionsordnung (Satzung) der
Medizinischen Fakultät der Christian-
Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) zur
Erlangung des medizinischen und
zahnmedizinischen Doktorgrades (Dr.
med. bzw. Dr. med. dent.) und des
Doctor of Philosophy (Ph. D.)**

Vom 27. August 2019

<http://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/107-erste-aend-promotionsordnung-medizinische-fakultaet-medizinischer-zahnmedizinischer-doktorgrad.pdf>

**Achte Satzung zur Änderung der
Grundordnung (Verfassung, Satzung)
der Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel**

Vom 16. September 2019

<http://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/108-achte-aend-der-grundordnung-verfassung-der-cau.pdf>

**Satzung zur Aufhebung der
Fachprüfungsordnung (Satzung) der
Agrar- und
Ernährungswissenschaftlichen Fakultät
und der Mathematisch-
Naturwissenschaftlichen Fakultät der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für das Fach „Ecohydrology“ mit dem
Abschluss Master of Science (M.Sc.)**

Vom 13. Juni 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/83-aufhebungssatzung-ecohydrology-master-1-fach.pdf>

**Vierte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
Wirtschaftschemie (1-Fach)**

Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/85-vierte-aend.-fpo-wirtschaftschemie-2014.pdf>

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Wirtschaftschemie (1-Fach) - 2017 Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/86-zweite-aend.-fpo-wirtschaftschemie-2017.pdf>

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Geowissenschaften (1-Fach) - 2017 Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/87-dritte-aend.-fpo-geowissenschaften-1f-2017.pdf>

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Geowissenschaften (1-Fach) - 2019 Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/88-dritte-aend.-fpo-geowissenschaften-1f-2019.pdf>

Sechste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Biochemie und Molekularbiologie (1-Fach) Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/89-sechste-aend.-fpo-biochemie-1f-2016.pdf>

Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Chemie (1-Fach) Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/90-vierte-aend.-fpo-chemie-1f-2016.pdf>

Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Biologie (2-Fächer) - 2017 Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/84-vierte-aend.-fpo-biologie-2f-2017.pdf>

16. Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Chemie (2-Fächer) - 2007 Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/91-16.aend.-fpo-chemie-2f-2007.pdf>

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Chemie (2-Fächer) - 2017 Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/92-zweite-aend.-fpo-chemie-2f-2017.pdf>

Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Physik (1-Fach) - 2017

Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/93-vierte-aend.-fpo-physik-1f-2017.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Studienganges „Physik des Erdsystems: Meteorologie – Ozeanographie – Geophysik“ mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) und der Studiengänge “Geophysik” und „Climate Physics: Meteorology and Physical Oceanography” mit den Abschlüssen Master of Science (M.Sc.) - 2019

Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/94-erste-aend.-fpo-physik-des-erdsystems-climate-physics-geophysik-1f-2019.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Fachs „Dairy Science“ mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/96-erste-aend.-fpo-dairy-science-1f-master.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Materials Science and Business Administration mit dem Abschluss Master of Science - 2019

Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/98-erste-aend.-fpo-materials-science-and-business-administration-m.sc.-2019.pdf>

Dritte Satzung zur Änderung von Fachprüfungsordnungen (Satzungen) der Technischen Fakultät für das Fach Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/99-dritte-aend.-fpo-elektrotechnik-und-informationstechnik-b.sc.-2017-2016-2015.pdf>

Dritte Satzung zur Änderung von Fachprüfungsordnungen (Satzungen) für das Fach

Wirtschaftsingenieurwesen

Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/100-dritte-aend.-fpo-wi.ing.-elektrotechnik-und-informationstechnik-b.sc.-2017-2016-2015.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Electrical Engineering and Information Technology mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) – 2019

Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/101-erste-aend.-fpo-electrical-engineering-and-information-technology-m.sc.-2019.pdf>

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik sowie der Teilstudiengänge im Fach Informatik im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.) und Master of Education (M.Ed.) - 2019 (FPO Informatik und Wirtschaftsinformatik - 2019)

Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/102-neuf.-fpo-informatik-wirtschaftsinformatik-2019.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Aufhebung der Studienordnungen und Prüfungsordnungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Studienganges Diplom-Handelslehrerin bzw. Diplom-Handelslehrer

Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/103-erste-aend.-aufhebungssatzung-sto-pro-diplom-handelslehrer.pdf>

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Sozio-Ökonomik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/104-dritte-aend.-fpo-sozio-oekonomik-2016.pdf>

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Sozio-Ökonomik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) - 2018

Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/105-erste-aend.-fpo-sozio-oekonomik-2018.pdf>

Zehnte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Biologie (1-Fach)

Vom 12. Juli 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/106-zehnte-aend.-fpo-biologie-1f-2015.pdf>

Europa-Universität Flensburg

Erste Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Europa-Universität Flensburg

Vom 3. September 2019

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2019/aenderungssatzung-beitragssatzung-studierende-20190903.pdf

Satzung zur Einführung der Teilstudiengänge „Mathematik mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I“ und „Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, B.A. Bildungswissenschaften“

Vom 21. März 2019

https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_universitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2019/satzung-zur-einfuehrung-mathematik-sek-i-und-ehw-stand-21-03-2019-veroeffentlichung.pdf

Universität zu Lübeck

Satzung des Zentrums für Künstliche Intelligenz Lübeck (ZKIL)

Vom 16. Juli 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190716_Satzung_ZKIL.pdf

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung der Wissenschaftlichen Werkstätten (WW) der Universität zu Lübeck

Vom 3. September 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190903_Erste_AeSatzung_WW.pdf

**Satzung des IT Center for Clinical Research – Lübeck (ITCR-L) der Universität zu Lübeck
Vom 3. September 2019**

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190903_Satzung_ITCR-L.pdf

Promotionsordnung (Satzung) der Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften der Universität zu Lübeck (PromO MINT 2019)

Vom 23. Juli 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190723_PromO_MINT_2019.pdf

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs IT-Sicherheit an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“

Vom 4. Juli 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190704_SGO_IT-Sicherheit_MSc_ErsteAe.pdf

Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Informatik an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (SGO Informatik B.Sc. 2019)

Vom 4. Juli 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190704_SGO_Informatik_BSc_2019.pdf

Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Informatik an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“ (SGO Informatik M.Sc. 2019)

Vom 4. Juli 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190704_SGO_Informatik_MSc_2019.pdf

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Medizinische Informatik an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Vom 4. Juli 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190704_SGO_MI_BSc_ZweiteAe.pdf

Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Medizinische Informatik an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“

Vom 4. Juli 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190704_SGO_MI_MSc_DritteAe.pdf

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Robotics and Autonomous Systems an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“

Vom 4. Juli 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190704_SGO_Robotics_MSc_ErsteAe.pdf

Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Biophysik an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“

Vom 24. Juli 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/190724_SGO_Biophysik_MSc.pdf

**Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Gesundheits- und Versorgungswissenschaften an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“
Vom 23. Juli 2019**

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Beckanntmachungen/Satzungen_2019/190723_SGO_Gesundheits-_und_Versorgungswissenschaften_MSc.pdf

**Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Studiengangs Humanmedizin an der Universität zu Lübeck
Vom 23. Juli 2019**

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Beckanntmachungen/Satzungen_2019/190723_SGO_Humanmedizin.pdf

**Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung (Satzung) der Sektion Medizin der Universität zu Lübeck
Vom 23. Juli 2019**

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Beckanntmachungen/Satzungen_2019/190723_PromO_Medizin_ErsteAe.pdf

Fachhochschule Kiel

**Zweite Satzung zur Änderung der Finanzsatzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Kiel
Vom 6. Juni 2019**

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studierendenschaft/6_06_2019_-_finanzsatzung_studierendenschaft_fh_kiel.pdf

**Erste Satzung zur Änderung der Wahlordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Fachhochschule Kiel
Vom 6. Juni 2019**

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studierendenschaft/6_06_2019_-_wahlsatzung_studierendenschaft_fh_kiel.pdf

Fachhochschule Westküste

**Satzung der Fachhochschule Westküste über das Verfahren und die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs-, Transfer- und Lehrzulagen
Vom 19. August 2019**

https://www.fh-westkueste.de/fileadmin/Dateien/Hochschule/Rechtliches/HS/190819_LBS-Satzung.pdf

**Satzung des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Westküste
Vom 10. Juli 2019**

https://www.fh-westkueste.de/fileadmin/Dateien/Hochschule/Rechtliches/HS/Fachbereichssatzung_Wirtschaft_190710.pdf

**Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den Bachelorstudiengang Management und Technik
Vom 31. Juli 2019**

https://www.fh-westkueste.de/fileadmin/Dateien/Hochschule/Rechtliches/Studierende/2019/PO_Bachelor_MuT_190731.pdf

Hochschule Flensburg

**Zweite Änderungssatzung zur Beitragssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Flensburg
Vom 5. August 2019**

https://hs-flensburg.de/satzung/a/2.Aenderungssatzung_Beitrag_Stud_2019.pdf

Prüfungs- und Studienordnung(Satzung) des Fachbereichs Information und Kommunikation für den Bachelor-Studiengang Internationale Fachkommunikation an der Hochschule Flensburg
Vom 22. Juli 2019
https://hs-flensburg.de/satzung/FB3/PSO_BA_IFK_2019.pdf

Technische Hochschule Lübeck

Fünfte Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck
Vom 2. September 2019
https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Weitere%20Satzungen/2019-09-02_Organisationssatzung_Studierendenschaft_Aenderung_5.pdf

Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Biomedizintechnik – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2019 Bachelorstudiengang Biomedizintechnik –
Vom 21. Juni 2019
https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Satzungen%20zu%20Studium%20und%20Pruefungen/2019-05-20_Biomedizintechnik_Bachelor_SPO_2019.pdf

Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018 im Bachelorstudiengang Environmental Engineering
Vom 21. Juni 2019
https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Satzungen%20zu%20Studium%20und%20Pruefungen/2019-05-10_Environmental_Bachelor_SPO_2018_Aenderung_1.pdf

Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Informatik/Softwaretechnik – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2019 Bachelorstudiengang Informatik/Softwaretechnik –
Vom 21. Juni 2019
https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Satzungen%20zu%20Studium%20und%20Pruefungen/2019-05-28_Informatik_Softwaretechnik_Bachelor_SPO_2019.pdf

Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Maschinenbau – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2019 Bachelorstudiengang Maschinenbau –
Vom 21. Juni 2019
https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Satzungen%20zu%20Studium%20und%20Pruefungen/2019-06-05_Maschinenbau_Bachelor_SPO_2019.pdf

Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Physikalische Technik – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2019 Bachelorstudiengang Physikalische Technik –
Vom 21. Juni 2019
https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Satzungen%20zu%20Studium%20und%20Pruefungen/2019-05-29_Physikalische_Technik_Bachelor_SPO_2019.pdf

Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule zur 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018 im Masterstudiengang Technische Biochemie

Vom 21. Juni 2019

https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Satzungen%20zu%20Studium%20und%20Prfungen/2019-05-16_Technische%20Biochemie_Master_SPO_2018_Aenderung_1.pdf

Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2019 Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen –

Vom 21. Juni 2019

https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Satzungen%20zu%20Studium%20und%20Prfungen/2019-06-06_Wirtschaftsingenieurwesen_Bachelor_SPO_2019.pdf

NORDAKADEMIE

Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) ab Jahrgang 19

Vom 19. August 2019

https://www.nordakademie.de/sites/default/files/2019-09/PO-B19-2%20vom%2019.08.2019_0.pdf

Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) ab Jahrgang 19

Vom 19. August 2019

https://www.nordakademie.de/sites/default/files/2019-09/PO-I19-2%20vom%2019.08.2019_0.pdf

Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den weiterbildenden Studiengang Healthcare Management (M.Sc.) ab Jahrgang 19 (Oktober)

Vom 19. August 2019

https://www.nordakademie.de/sites/default/files/2019-09/PO-MHCM19%20vom%2019.08.2019_0.pdf

NACHRICHTENBLATT

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein



Nachrichtenblatt Hochschule

**Ausgabe Nr. 05 / 2019
Kiel, 9. Dezember 2019**

Nachrichtenblatt Hochschule
als besondere Ausgabe des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein

Herausgeber:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Wissenschaft
Dienstgebäude Brunswiker Str. 16-22
24105 Kiel

Kontakt:
Ralf Sieger
Telefon: 0431 988-5780
E-Mail: ralf.sieger@bimi.landsh.de
ISSN 2363-6769

Diese im Vorfeld nicht geplante Ausgabe erscheint aufgrund der notwendigen Veröffentlichung der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) und der damit zusammenhängenden Auswahlsetzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Inhaltsverzeichnis

Verordnungen, Erlasse des Ministeriums und Satzungen	56
Satzungen der Hochschulen (Hinweise gem. § 95 Abs. 2 HSG)	137
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	137

Verordnungen, Erlasse des Ministeriums und Satzungen

Landesverordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularwerte, die Festsetzung von Zulassungszahlen, die Auswahl von Studierenden und die Vergabe von Studienplätzen (Hochschulzulassungsverordnung - HZVO) Vom 4. Dezember 2019

Inhaltsübersicht

Einleitende Vorschrift

§ 1 Anwendungsbereich

Teil 1

Kapazitätsermittlung, Curricularwerte und Festsetzung von Zulassungszahlen

Abschnitt 1

Allgemeine Grundsätze und Verfahren

§ 2 Grundsätze

§ 3 Zulassungszahl

§ 4 Überprüfung

§ 5 Bericht der Hochschulen

§ 6 Ermittlung der Aufnahmekapazität

Abschnitt 2

Berechnung aufgrund der personellen Ausstattung

§ 7 Anwendung von Curricular- und Curricularnormwerten

§ 8 Lehreinheiten

§ 9 Personalstellen

§ 10 Regellehrverpflichtung

§ 11 Lehrauftragsstunden

§ 12 Dienstleistungen

§ 13 Anteilquote

§ 14 Curricularwerte aufgrund von Bandbreiten, Curricularnormwerte

Abschnitt 3

Überprüfung des Berechnungsergebnisses

§ 15 Überprüfungstatbestände

§ 16 Räumliche Kapazität

§ 17 Schwundquote

§ 18 Patientenbezogene Kapazität

§ 19 Festsetzung der Zulassungszahl im Studiengang Medizin

§ 20 Überprüfung des Berechnungsergebnisses im Studiengang Zahnmedizin

§ 21 Ausnahmetatbestände

Teil 2

Auswahl von Studierenden und Vergabe von Studienplätzen

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften

- § 22 Einbezogener Personenkreis
- § 23 Begriffsbestimmungen
- § 24 Aufgaben und zuständige Stellen

Abschnitt 2

Dialogorientiertes Serviceverfahren

- § 25 Registrierung bei der Stiftung und Kommunikation
- § 26 Koordinierung im Dialogorientierten Serviceverfahren

Abschnitt 3

Studienplatzvergabe im Zentralen Vergabeverfahren

Unterabschnitt 1

Antragstellung, Verfahrensbeteiligung

- § 27 Form und Frist des Zulassungsantrags
- § 28 Beteiligung am Verfahren

Unterabschnitt 2

Quoten und Verfahrensablauf

- § 29 Quoten
- § 30 Ablauf des Zentralen Vergabeverfahrens (Abarbeitungsreihenfolge)

Unterabschnitt 3

Auswahl in den Vorabquoten

- § 31 Auswahl nach Härtegesichtspunkten
- § 32 Besonderer öffentlicher Bedarf
- § 33 Auswahl für ein Zweitstudium
- § 34 Ergänzende Vorschrift zur Auswahl bei Ranggleichheit in den Vorabquoten

Unterabschnitt 4

Auswahl in den Hauptquoten

- § 35 Ergänzende Vorschriften zur Auswahl in der Quote nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Staatsvertrags (Abiturbestenquote)
- § 36 Ergänzende Vorschriften zur Auswahl in der Quote nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Staatsvertrags (zusätzliche Eignungsquote)
- § 37 Ergänzende Vorschriften zur Auswahl in der Quote nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Staatsvertrags (Auswahlverfahren der Hochschulen)
- § 38 Ergänzende Vorschriften zur Auswahl bei Ranggleichheit in den Hauptquoten

Unterabschnitt 5

Vorwegzulassung und Teilstudienplätze

§ 39 Auswahl nach einem Dienst aufgrund früheren Zulassungsanspruchs

§ 40 Teilstudienplätze

Unterabschnitt 6

Bescheide

§ 41 Bescheide

Unterabschnitt 7

Übergangsvorschriften

§ 42 Übergangsregelung für das Zentrale Vergabeverfahren

Abschnitt 4

Studienplatzvergabe im Örtlichen Vergabeverfahren

Unterabschnitt 1

Antragstellung und Verfahren

§ 43 Zulassungsantrag, Ausschluss vom Verfahren

§ 44 Beteiligung am Verfahren

§ 45 Ablauf des Vergabeverfahrens

§ 46 Zulassungsbescheid

Unterabschnitt 2

Vergabeverfahren für das Erste Fachsemester

§ 47 Quotierung

§ 48 Auswahl nach dem Grad der Qualifikation

§ 49 Auswahl nach Wartezeit

§ 50 Auswahl nach Härtegesichtspunkten

§ 51 Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber mit besonderer Hochschulzugangsberechtigung und der beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber

§ 52 Auswahl für ein Zweitstudium

§ 53 Auswahl nach einem Dienst aufgrund früheren Zulassungsanspruchs

§ 54 Ranggleichheit

Unterabschnitt 3

Abschluss des Vergabeverfahrens und Losverfahren

§ 55 Abschluss des Vergabeverfahrens

§ 56 Losverfahren

Unterabschnitt 4

Auswahl- und Vergabeverfahren für höhere Fachsemester und für weiterführende Studiengänge

§ 57 Auswahl für höhere Fachsemester und für weiterführende Studiengänge

Teil 3

Schlussbestimmungen

§ 58 Anlagen

§ 59 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage 1: Verfahren zur Berechnung der personellen Aufnahmekapazität (§ 7)

Anlage 2: Stellenzuordnung nach § 9 Absatz 1

Anlage 3: Bandbreite in Bachelor- und Masterstudiengängen und Curricularnormwerte (§ 14)

Anlage 4: Ermittlung der Messzahl bei der Auswahl für ein Zweitstudium

Anlage 5: Ermittlung der Durchschnittsnote

Anlage 6: Ermittlung der Punktzahl der Hochschulzugangsberechtigung

Anlage 7: Ermittlung des Prozentrangs

Anlage 8: Berechnung der Punktwerte

Anlage 9: Anerkannte Berufsausbildungen und -tätigkeiten

Anlage 10: Anerkannte praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen

Aufgrund des § 14 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 15 Absatz 1 und Absatz 2 des Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 75), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. September 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 328), in Verbindung mit Artikel 12 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung vom 4. April 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 328) verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Einleitende Vorschrift

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt die Kapazitätsermittlung und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Teil 1) sowie die Auswahl von Studierenden und die Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit festgesetzter Zulassungszahl an den staatlichen Hochschulen (Teil 2).

(2) Diese Verordnung gilt entsprechend für Hochschulen, an denen die jährliche Unterrichtsdauer in anderer Weise als nach Semestern aufgeteilt ist.

Teil 1

Kapazitätsermittlung, Curricularwerte und Festsetzung von Zulassungszahlen

Abschnitt 1

Allgemeine Grundsätze und Verfahren

§ 2

Grundsätze

(1) Zulassungszahlen sind so festzusetzen, dass unter Berücksichtigung der personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten eine erschöpfende Nutzung der Ausbildungskapazität erreicht wird; die Qualität in Forschung und Lehre, die geordnete Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule, insbesondere in Forschung, Lehre und Studium sowie in der Krankenversorgung, ist zu gewährleisten.

(2) Zulassungszahlen können bei der Erprobung neuer Studiengänge und -methoden, bei der Neuordnung von Studiengängen und Fachbereichen und beim Aus- oder Aufbau der Hochschulen abweichend von Absatz 1 festgesetzt werden. Dabei ist ein ausgewogenes Angebot an Studiengängen zu gewährleisten. Absatz 1 Halbsatz 2 bleibt unberührt.

(3) Die Zulassungszahlen werden gemäß § 3 HZG von dem für Hochschulen zuständigen Ministerium (Ministerium) festgesetzt.

§ 3

Zulassungszahl

(1) Zulassungszahl ist die Zahl der je Vergabetermin von der einzelnen Hochschule höchstens aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber in einem Studiengang.

(2) Der Festsetzung der Zulassungszahl liegt die jährliche Aufnahmekapazität zugrunde. Bei Studiengängen, für die während eines Jahres Bewerberinnen und Bewerber an mehreren Vergabeterminen aufgenommen werden, wird die jährliche Aufnahmekapazität auf die einzelnen Vergabetermine aufgeteilt.

§ 4

Überprüfung

(1) Der Festsetzung der Zulassungszahlen nach § 2 Absatz 3 in Verbindung mit § 5 geht die Überprüfung voraus, ob im Rahmen der verfügbaren Mittel die Möglichkeiten zur Nutzung der vorhandenen Ausbildungskapazität ausgeschöpft worden sind. Hierzu wird die jährliche Aufnahmekapazität in zwei Verfahrensschritten ermittelt:

1. Berechnung aufgrund der personellen Ausstattung nach den Vorschriften der §§ 7 bis 14,
2. Überprüfung des Ergebnisses nach Nummer 1 anhand der weiteren kapazitätsbestimmenden Kriterien nach den Vorschriften der §§ 15 bis 20.

(2) Bei der Feststellung der Aufnahmekapazität bleiben Maßnahmen zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen aufgrund der bisherigen Entwicklung der Zahl der Studierenden des ersten Fachsemesters oder höherer Fachsemester unberücksichtigt; sie sind gesondert auszuweisen. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Mittel, die zur Schaffung besserer Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre durch staatliche Stellen oder private Dritte gesondert zugewiesen werden.

§ 5

Bericht der Hochschulen

(1) Die Hochschulen legen den Bericht nach Artikel 6 Absatz 4 des Staatsvertrages und § 2 Absatz 6 HZG innerhalb einer vom Ministerium zu bestimmenden Frist vor. Der Bericht enthält insbesondere eine Darstellung der Ermittlung der Aufnahmekapazität nach § 4, die Aufteilung der Curricular- und Curricularnormwerte der Studiengänge auf Lehreinheiten (§ 14 Absatz 6) und einen Vorschlag für die Festsetzung von Zulassungszahlen. Die Hochschulen haben die Aufteilung des Curricular- oder Curricularnormwertes und eine Abweichung vom Berechnungsergebnis des Abschnittes 2 (§ 15) zu begründen.

(2) Legt die Hochschule keinen Bericht vor oder ist der Bericht unvollständig oder verspätet, trifft das Ministerium die erforderlichen Maßnahmen zur Festsetzung der Zulassungszahlen.

(3) Die Berichte der Hochschulen und/oder die Vorschläge des Ministeriums für die Festsetzung der Zulassungszahlen werden zwischen dem Ministerium und den Hochschulen gemeinsam erörtert. Weicht das Ministerium bei der Festsetzung der Zulassungszahlen von dem Vorschlag der Hochschule ab, wird die Hochschule hierüber unterrichtet.

§ 6

Ermittlung der Aufnahmekapazität

(1) Die jährliche Aufnahmekapazität wird auf der Grundlage der Daten eines Stichtages ermittelt, der nicht mehr als neun Monate vor Beginn des Zeitraums liegt, für den die Ermittlung und die Festsetzung gelten (Berechnungszeitraum).

(2) Sind wesentliche Änderungen der Daten vor Beginn des Berechnungszeitraums oder vor einem Vergabetermin erkennbar, sollen sie berücksichtigt werden.

(3) Treten wesentliche Änderungen der Daten vor Beginn des Berechnungszeitraumes oder vor einem Vergabetermin ein, sollen eine Neuermittlung und eine Neufestsetzung durchgeführt werden.

Abschnitt 2

Berechnung aufgrund der personellen Ausstattung

§ 7

Anwendung von Curricular- und Curricularnormwerten

Die jährliche Aufnahmekapazität auf Grund der personellen Ausstattung wird nach Anlage 1 unter Anwendung von Curricular- und Curricularnormwerten berechnet.

§ 8

Lehreinheiten

(1) Der Berechnung werden Lehreinheiten zugrunde gelegt, denen die Studiengänge zuzuordnen sind. Ein Studiengang ist der Lehreinheit zuzuordnen, bei der er den überwiegenden Teil der Lehrveranstaltungsstunden nachfragt. Die einer Lehreinheit zugeordneten Studiengänge können bei der Berechnung zusammengefasst werden.

(2) Eine Lehreinheit ist eine für Zwecke der Kapazitätsermittlung abgegrenzte fachliche Einheit, die ein Lehrangebot bereitstellt. Die Lehreinheiten sind so abzugrenzen, dass die zugeordneten Studiengänge die Lehrveranstaltungsstunden möglichst weitgehend bei einer Lehreinheit nachfragen.

(3) Der Studiengang Medizin wird für Berechnungszwecke in einen vorklinischen und einen klinischen Teil untergliedert, wobei der vorklinische Teil den Studienabschnitt bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach § 1 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307), und der klinische Teil den Studienabschnitt zwischen dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und dem Beginn des Praktischen Jahres nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 der Approbationsordnung für Ärzte umfasst. Zur Berechnung der

jährlichen Aufnahmekapazität für den Studiengang Medizin sind die Lehreinheiten Vorklinische Medizin, Klinisch-theoretische Medizin und Klinisch-praktische Medizin zu bilden. Der vorklinische Teil des Studiengangs wird der Lehreinheit Vorklinische Medizin, der klinische Teil des Studiengangs der Lehreinheit Klinisch-praktische Medizin zugeordnet; die Lehreinheit Klinisch-theoretische Medizin erbringt für den Studiengang Medizin Dienstleistungen (§ 12).

§ 9

Personalstellen

(1) Für die Berechnung des Lehrangebots sind alle Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrpersonals und der sonstigen Lehrpersonen nach Stellengruppen den Lehreinheiten zuzuordnen. Die Stellen des wissenschaftlichen Lehrpersonals und die Stellen des wissenschaftlichen Personals ohne Lehrverpflichtung, das Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnimmt, werden in den medizinischen Fächern den Lehreinheiten nach Anlage 2 zugeordnet.

(2) Lehrpersonen, die zur Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre an die Hochschule abgeordnet sind, werden in die Berechnung einbezogen.

(3) Stellen, die im Berechnungszeitraum aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht besetzt werden können, werden nicht in die Berechnung einbezogen.

§ 10

Regellehrverpflichtung

(1) Das Lehrdeputat ist die im Rahmen des Dienstrechts festgesetzte Regellehrverpflichtung einer Lehrperson einer Stellengruppe, gemessen in Deputatstunden.

(2) Soweit gemäß § 8 der Lehrverpflichtungsverordnung vom 27. Juni 2016 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 36) die Regellehrverpflichtung ermäßigt wird, ist dies zu berücksichtigen. Dabei bleiben Ermäßigungen für Zwecke der Krankenversorgung im Hinblick auf Absatz 3 unberücksichtigt.

(3) Die Wahrnehmung der Aufgaben in der unmittelbaren Krankenversorgung und für diagnostische Untersuchungen durch das in die Lehrdeputatberechnung eingehende Personal wird durch eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung nach Maßgabe des Dienstrechts berücksichtigt. Solange das Dienstrecht eine solche Regelung ländereinheitlich nicht vorsieht, wird der Personalbedarf für die Krankenversorgung wie folgt berücksichtigt:

1. Lehreinheit Klinisch-praktische Medizin

- a) Vor der Berechnung des Lehrangebots der Lehreinheit Klinisch-praktische Medizin nach Anlage 1 werden die dieser Lehreinheit zugeordneten Stellen entsprechend dem Anteil der Stellengruppen an der Gesamtzahl aller zugeordneten Stellen nach den Buchstaben b und c vermindert. Die Stellen des wissenschaftlichen Personals ohne Lehrverpflichtung, das Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnimmt, sind vorrangig bei der Stellenverminderung nach den Buchstaben b und c abzuziehen.
- b) Der Personalbedarf für die stationäre Krankenversorgung wird durch Abzug einer Stelle je 7,2 tagesbelegte Betten berücksichtigt.
- c) Der Personalbedarf für die ambulante Krankenversorgung wird durch Abzug einer Stelle je 1.200 Poliklinische Neuzugänge berücksichtigt; als Zahl der Poliklinischen Neuzugänge gelten die jährlich im Klinikum, mit Ausnahme der Zahnklinik, für eine poliklinische Behandlung angenommenen Krankenscheine, Überweisungsscheine, Vorsorgescheine und Notfallbehandlungen sowie die Zahl der Leistungsabrechnungen für Selbstzahlerinnen und Selbstzahler und der internen Überweisungen.

2. Lehreinheit Zahnmedizin

- a) Vor der Berechnung des Lehrangebots der Lehreinheit Zahnmedizin nach Anlage 1 werden die dieser Lehreinheit zugeordneten Stellen entsprechend dem Anteil der Stellengruppen an der Gesamtzahl aller zugeordneten Stellen nach den Buchstaben b und c vermindert. Die Stellen des wissenschaftlichen Personals ohne Lehrverpflichtung, das Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnimmt, sind vorrangig bei der Stellenverminderung nach den Buchstaben b und c abzuziehen.
- b) Der Personalbedarf für die stationäre Krankenversorgung wird durch Abzug einer Stelle je 7,2 tagesbelegte Betten berücksichtigt.
- c) Der Personalbedarf für die ambulante Krankenversorgung wird berücksichtigt durch einen pauschalen Abzug in Höhe von 30 vom Hundert von der um den Personalbedarf für stationäre Krankenversorgung nach Buchstabe b verminderten Gesamtstellenzahl.

(4) Der Personalbedarf für das Lehrangebot im Praktischen Jahr nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 der Approbationsordnung für Ärzte wird durch Abzug einer Stelle je acht Studierende, die in diesem Studienabschnitt von der Lehreinheit Klinisch-praktische Medizin ausgebildet werden, berücksichtigt.

(5) Das Lehrangebot der Lehreinheit Klinisch-praktische Medizin wird um die Lehrleistungen erhöht, die von außeruniversitären Krankenanstalten vereinbarungsgemäß und auf Dauer für den Ausbildungsaufwand nach § 14 Absatz 1 bis 3 im Studienabschnitt zwischen dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach § 1 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 der Approbationsordnung für Ärzte und dem Beginn des Praktischen Jahres nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 der Approbationsordnung für Ärzte erbracht werden.

(6) Wissenschaftliche Dienstleistungen im Sinne von § 68 Absatz 1 HSG, die nicht als Lehrdeputat (Absatz 1) oder als Lehrauftrag (§ 11) erfasst sind, werden in Deputatsstunden umgerechnet und in die Berechnung einbezogen.

§ 11

Lehrauftragsstunden

Als Lehrauftragsstunden werden die Lehrveranstaltungsstunden in die Berechnung einbezogen, die der Lehreinheit für den Ausbildungsaufwand nach § 14 Absatz 1 bis 3 in den dem Berechnungstichtag vorausgehenden zwei Semestern im Durchschnitt je Semester zur Verfügung gestanden haben und nicht auf einer Regellehrverpflichtung beruhen. Dies gilt nicht, soweit die Lehrauftragsstunden aus Haushaltsmitteln für unbesetzte Stellen vergütet worden sind. Dies gilt ferner nicht, soweit Personal außeruniversitärer Forschungseinrichtungen freiwillig und unentgeltlich Lehrleistungen übernimmt. Die Lehrauftragsstunden sind auf der Grundlage der dienstrechtlichen Vorschriften in Deputatsstunden umzurechnen.

§ 12

Dienstleistungen

(1) Dienstleistungen einer Lehreinheit sind die Lehrveranstaltungsstunden, die die Lehreinheit für nicht zugeordnete Studiengänge zu erbringen hat.

(2) Zur Berechnung des Bedarfs an Dienstleistungen sind Studienanfängerzahlen für die nicht zugeordneten Studiengänge anzusetzen, wobei die voraussichtlichen Zulassungszahlen für diese Studiengänge und/oder die bisherige Entwicklung der Studienanfängerzahlen zu berücksichtigen sind.

§ 13

Anteilquote

(1) Die Anteilquote ist das Verhältnis der jährlichen Aufnahmekapazität eines der Lehreinheit zugeordneten Studiengangs zur Summe der jährlichen Aufnahmekapazitäten aller der Lehreinheit zugeordneten Studiengänge.

(2) Zur Festsetzung der einzelnen Anteilquoten können von dem Ministerium Vorgaben gemacht werden.

§ 14

Curricularwerte aufgrund von Bandbreiten, Curricularnormwerte

(1) Curricular- und Curricularnormwerte bestimmen den in Deputatstunden gemessenen Aufwand aller beteiligten Lehreinheiten, der für die ordnungsgemäße Ausbildung einer oder eines Studierenden in dem jeweiligen Studiengang erforderlich ist.

(2) Bei der Berechnung der jährlichen Aufnahmekapazität für Bachelor- und Masterstudiengänge werden nach Anlage 3 festgesetzte Curricularwerte (Curricularnormwerte) oder Curricularwerte verwendet, die im Rahmen der vorgegebenen Bandbreiten nach Anlage 3 von der Hochschule durch Satzung festzusetzen sind. Bei der Festsetzung der Curricularwerte für Bachelorstudiengänge dürfen die in Anlage 3 Spalte 2 aufgeführten Bandbreiten weder unter- noch überschritten werden. Die Curricularwerte für Masterstudiengänge dürfen die in Anlage 3 Spalte 3 aufgeführten Bandbreiten weder unter- noch überschreiten. Abweichend von Satz 2 darf der Curricularwert eines Bachelorstudiengangs, dessen Regelstudienzeit sechs Semester überschreitet, die in Anlage 3 Spalte 2 aufgeführte obere Bandbreite überschreiten, wenn dieser Wert und der Curricularwert des anschließenden Masterstudiengangs zusammen das Eineinhalbfache der aufgeführten oberen Bandbreite nicht überschreitet. Folgt einem Bachelorstudiengang nach Satz 4 kein Masterstudiengang nach, darf der Curricularwert je nach Studiendauer die in Anlage 3 Spalte 2 aufgeführte obere Bandbreite um bis zu 20 Prozent überschreiten.

(3) Bei der Berechnung der jährlichen Aufnahmekapazität für Diplom- und Staatsexamensstudiengänge sind die in Anlage 3 aufgeführten Curricularnormwerte anzuwenden.

(4) Bei Studiengängen, die aus mehreren Studienfächern bestehen, sind die sich aus Anlage 3 ergebenden Bandbreiten von Curricularwerten oder die Curricularnormwerte unter Berücksichtigung der Ausbildungsstruktur, des Anteils des jeweiligen Studiengangs am Gesamtstudium und der Studiendauer entsprechend anzuwenden. Für einen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ist der nach Anlage 3 Spalte 2 durch Satzung festgesetzte Curricularwert für jedes Fach jeweils nur zur Hälfte anzusetzen.

(5) Ist für einen Studiengang ein Curricularwert von der Hochschule durch Satzung nach Anlage 3 Spalte 2 und 3 nicht festgesetzt oder ein Curricularnormwert in Anlage 3 nicht aufgeführt, wird von dem Ministerium im Benehmen mit der Hochschule ein Curricularwert- oder ein Curricularnormwert festgesetzt, der dem Ausbildungsaufwand für diesen Studiengang entspricht. Liegen Bandbreiten von

Curricularwerten oder Curricularnormwerte vergleichbarer Studiengänge vor, sind sie zu berücksichtigen.

(6) Zur Ermittlung der Lehrnachfrage in den einzelnen Lehreinheiten wird der Curricular- oder Curricularnormwert auf die am Lehrangebot für den Studiengang beteiligten Lehreinheiten aufgeteilt (Bildung von Curricularanteilen). Die Angaben für die beteiligten Lehreinheiten sind aufeinander abzustimmen. Hilfsweise gilt die bisherige Verteilung des Lehrangebots.

Abschnitt 3

Überprüfung des Berechnungsergebnisses

§ 15

Überprüfungstatbestände

(1) Das nach den Vorschriften des Abschnittes 2 des Ersten Teils berechnete Ergebnis ist zur Festsetzung der Zulassungszahlen anhand der weiteren, in Absatz 2 und 3 aufgeführten kapazitätsbestimmenden Kriterien zu überprüfen, wenn Anhaltspunkte gegeben sind, dass sie sich auf das Berechnungsergebnis auswirken.

(2) Eine Verminderung kommt nur in Betracht, wenn Tatbestände gegeben sind, die die Durchführung einer ordnungsgemäßen Lehre beeinträchtigen (Nummern 1 bis 6 und 8), oder wenn ein Ausgleich für eine Mehrbelastung des Personals (§ 9 Absatz 1) durch Studierende höherer Semester erforderlich ist (Nummer 7):

1. Fehlen von Räumen in ausreichender Zahl, Größe und Ausstattung;
2. Fehlen einer ausreichenden Ausstattung mit sächlichen Mitteln;
3. Fehlen einer ausreichenden Ausstattung der Lehreinheit mit wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
4. Fehlen einer ausreichenden Anzahl geeigneter Patientinnen und Patienten für die Ausbildung im Studiengang Medizin;
5. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Arbeitsplätzen und klinischen Behandlungseinheiten im Studiengang Zahnmedizin;
6. abweichende Berechnungsergebnisse für den vorklinischem und den klinischen Teil des Studiengangs Medizin;
7. gegenüber dem nach Absatz 3 Nummer 1 bis 3 überprüften Berechnungsergebnis des Abschnittes 2 höhere Aufnahme von Studierenden erster oder höherer Fachsemester in den vergangenen Jahren;

8. besondere Leistungen in der Krankenversorgung im chirurgischen Bereich, soweit diese nicht im Rahmen der pauschalierten Regelungen nach § 10 Absatz 3 Nummer 1 aufgefangen werden können.

(3) Eine Erhöhung kommt nur in Betracht, wenn das Personal (§ 9 Absatz 1) eine Entlastung von Lehraufgaben durch folgende Tatbestände erfährt:

1. besondere Ausstattung der Lehreinheit mit wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
2. besondere Ausstattung mit sächlichen Mitteln;
3. Studienabbruch, Fachwechsel oder Hochschulwechsel von Studentinnen und Studenten in höheren Semestern (Schwundquote).

§ 16

Räumliche Kapazität

(1) Ist in einer Lehreinheit ein Engpass an Räumen in ausreichender Zahl, Größe und Ausstattung vorherzusehen, ist der Raumbedarf der Lehrveranstaltungsarten, für die der Engpass vermutet wird, festzustellen. Diesem Raumbedarf wird das Angebot an Raumstunden nach Lehrveranstaltungsarten gegenübergestellt.

(2) Für die Ermittlung des Angebots an Raumstunden ist davon auszugehen, dass die Räume für die Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl ganztägig und ganzjährig zur Verfügung stehen, falls keine fachspezifischen Gegebenheiten entgegenstehen.

(3) Ist das Angebot an Raumstunden geringer als der jährliche Lehrveranstaltungsbedarf und ist eine Bereitstellung von sonstigen Räumen nicht möglich, kann das nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts ermittelte Berechnungsergebnis entsprechend dem größtmöglichen Angebot an Raumstunden vermindert werden.

§ 17

Schwundquote

Die Studienanfängerzahl ist zu erhöhen, wenn zu erwarten ist, dass wegen Aufgabe des Studiums oder Fachwechsels oder Hochschulwechsels die Zahl der Abgänge an Studierenden in höheren Fachsemestern größer ist als die Zahl der Zugänge (Schwundquote).

§ 18

Patientenbezogene Kapazität

(1) Das Berechnungsergebnis für den klinischen Teil des Studiengangs Medizin ist anhand der patientenbezogenen Einflussfaktoren (§ 15 Absatz 2 Nummer 4) zu überprüfen. Dabei ist wie folgt vorzugehen:

1. Als patientenbezogene jährliche Aufnahmekapazität für den Studienabschnitt zwischen dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach § 1 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 der Approbationsordnung für Ärzte und dem Beginn des Praktischen Jahres nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 der Approbationsordnung für Ärzte sind 15,5 Prozent der Gesamtzahl der tagesbelegten Betten des Klinikums anzusetzen.
2. Liegt die Zahl nach Nummer 1 niedriger als das Berechnungsergebnis des Abschnittes 2 unter Berücksichtigung der Überprüfung nach § 15 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, 7 und 8, Absatz 3 Nummer 1 bis 3, erhöht sie sich je 1.000 Poliklinische Neuzugänge im Jahr um die Zahl Eins. Die Zahl nach Nummer 1 wird jedoch höchstens um 50 Prozent erhöht.
3. Soweit in außeruniversitären Krankenanstalten Lehrveranstaltungen für diesen Studienabschnitt vereinbarungsgemäß und auf Dauer durchgeführt werden, erhöht sich die patientenbezogene jährliche Aufnahmekapazität entsprechend.

(2) Liegt das Berechnungsergebnis nach Absatz 1 niedriger als das des Abschnittes 2 unter Berücksichtigung der Überprüfung nach § 15 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, 7 und 8, Absatz 3 Nummer 1 bis 3, ist es der Festsetzung der Zulassungszahl zugrunde zu legen; § 15 Absatz 2 Nummer 6 bleibt unberührt.

§ 19

Festsetzung der Zulassungszahl im Studiengang Medizin

(1) Liegt das Berechnungsergebnis für den klinischen Teil des Studiengangs Medizin niedriger als das Berechnungsergebnis für den vorklinischen Teil des Studiengangs, kann die Zulassungszahl für den Studiengang Medizin nur dann höher als das Berechnungsergebnis für den klinischen Teil festgesetzt werden, wenn das Ministerium die Fortsetzung des Studiums nach dem vorklinischen Teil gewährleisten kann. Ist der klinische Teil des Studiengangs an einer Hochschule nicht vorhanden, gilt Satz 1 entsprechend.

(2) Soweit die Fortsetzung des Studiums nach dem vorklinischen Teil nicht gewährleistet werden kann, ist die Differenz zwischen der nach Absatz 1 festgesetzten Zulassungszahl und dem nach dem Abschnitt 3 überprüften Berechnungsergebnis für den vorklinischen Teil des Studiengangs als gesonderte Zulassungszahl festzusetzen.

(3) Liegt das Berechnungsergebnis für den vorklinischen Teil des Studiengangs Medizin niedriger als das für den klinischen Teil des Studiengangs, wird die Zulassungszahl nach dem Berechnungsergebnis des vorklinischen Teils festgesetzt.

§ 20

Überprüfung des Berechnungsergebnisses im Studiengang Zahnmedizin

(1) Das Berechnungsergebnis für den Studiengang Zahnmedizin ist anhand der klinischen Behandlungseinheiten der Lehrereinheit Zahnmedizin zu überprüfen. Als Grenzwert für die jährliche Aufnahmekapazität ist 0,67 Klinische Behandlungseinheiten für die Zahnerhaltungs- und Zahnersatzkunde je Studierenden anzusetzen.

(2) Weichen die Berechnungsergebnisse nach Absatz 1 und nach dem Abschnitt 2 unter Berücksichtigung der Überprüfung nach § 15 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, 5 und 7 und Absatz 3 Nummer 1 bis 3 voneinander ab, ist der Festsetzung der Zulassungszahl der niedrigste Wert zugrunde zu legen.

§ 21

Ausnahmetatbestände

Liegen die Voraussetzungen des Artikels 6 Absatz 2 Satz 2 des Staatsvertrages vor, können Zulassungszahlen abweichend von den Bestimmungen des Abschnittes 2 und 3 des Ersten Teils festgesetzt werden.

Teil 2

Auswahl von Studierenden und Vergabe von Studienplätzen

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften

§ 22

Einbezogener Personenkreis

Wer nach Artikel 5 Absatz 2 des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung (Staatsvertrag) Deutschen gleichgestellt ist, wird nach den für Deutsche geltenden Bestimmungen am Vergabeverfahren beteiligt. Deutschen gleichgestellt sind:

1. Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum,
2. in der Bundesrepublik Deutschland wohnende Kinder von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder von

Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, sofern diese Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind oder beschäftigt gewesen sind,

3. in der Bundesrepublik Deutschland wohnende andere Familienangehörige im Sinne des Artikels 2 Nummer 2 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 (ABl. EG Nr. L 229 S. 35) von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder von Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, sofern diese Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind, sowie
4. sonstige ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose, die eine in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworbene Hochschulzugangsberechtigung, die nicht ausschließlich nach ausländischem Recht erworben wurde (deutsche Hochschulzugangsberechtigung), besitzen; gleiches gilt für ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose, die das Europäische Abitur besitzen.

Wer die deutsche Staatsangehörigkeit neben einer ausländischen Staatsangehörigkeit besitzt, wird nach den für Deutsche geltenden Bestimmungen am Vergabeverfahren beteiligt.

§ 23

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bedeutet:

1. „Vergabeverfahren“

die auf einen Zulassungstermin (Sommersemester oder Wintersemester) bezogene Vergabe von Studienplätzen,

2. „Zentrales Vergabeverfahren“

die Vergabe der Studienplätze für das erste Fachsemester in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie nach Abschnitt 3 des Staatsvertrags,

3. „Örtliches Vergabeverfahren“

die Vergabe der Studienplätze in Studiengängen, die nicht in das Zentrale Vergabeverfahren einbezogen sind, soweit für diese Zulassungszahlen festgesetzt sind,

4. „Dialogorientiertes Serviceverfahren (DoSV)“

ein webbasiertes System zum Abgleich von Zulassungsangeboten im Örtlichen und Zentralen Vergabeverfahren sowie im Anmeldeverfahren, das der vollständigen und schnellen Studienplatzvergabe entsprechend der Nachfrage dient,

5. „Anmeldeverfahren“

die Vergabe der Studienplätze in Studiengängen, für die keine Zulassungszahlen festgesetzt sind, soweit sie im DoSV koordiniert werden,

6. „Zulassungsantrag“

ein Antrag, mit dem die Zulassung an einer Hochschule für einen Studiengang beantragt wird, wobei ein Studiengang auch aus einer Verbindung mehrerer Teilstudiengänge bestehen kann,

7. „Zulassungsangebot“

ein Angebot einer Hochschule im DoSV zur Annahme eines Studienplatzes in einem bestimmten Studiengang, für den ein Zulassungsantrag vorliegt,

8. „Zulassung“

der Anspruch, sich in einem bestimmten Studiengang an einer bestimmten Hochschule im Rahmen der Einschreibevoraussetzungen der Hochschule zu immatrikulieren; die Zulassung wird durch den Zulassungsbescheid verkörpert,

9. „Präferenzenfolge“

die Reihenfolge der Zulassungsanträge entsprechend der Festlegung durch die Bewerberin oder den Bewerber.

§ 24

Aufgaben und zuständige Stellen

(1) Die Stiftung für Hochschulzulassung (Stiftung) vergibt die Studienplätze des ersten Fachsemesters der in das Zentrale Vergabeverfahren einbezogenen Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie gemäß Artikel 5 Absatz 1 Nummer 1 des Staatsvertrags an Deutsche und Deutschen Gleichgestellte nach § 1 Absatz 2. Im Übrigen vergeben die Hochschulen die Studienplätze.

(2) Die Stiftung betreibt das DoSV.

Abschnitt 2

Dialogorientiertes Serviceverfahren

§ 25

Registrierung bei der Stiftung und Kommunikation

(1) Für die Bewerbung um einen Studienplatz in einem Studiengang, der im DoSV koordiniert wird, muss sich die Bewerberin oder der Bewerber über das Webportal der Stiftung registrieren. Für die Registrierung hat die Bewerberin oder der Bewerber folgende Daten anzugeben: Nachname, Vorname, Geburtsname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Postanschrift, Benutzername, Passwort und eine für die Dauer des Vergabeverfahrens gültige E-Mail-Adresse. Die Bewerberin oder der Bewerber erhält ein Benutzerkonto (DoSV-Benutzerkonto) sowie Ordnungsmerkmale, insbesondere eine Identifikationsnummer und eine Authentifizierungsnummer, die zur Identifizierung im DoSV gegenüber der Stiftung und der Hochschule anzugeben sind. Für jede Bewerberin und jeden Bewerber ist im Vergabeverfahren nur eine Registrierung zulässig. Im Fall mehrerer Registrierungen einer Bewerberin oder eines Bewerbers gilt die zeitlich letzte Registrierung, unter der Zulassungsanträge eingegangen sind; nur über diese Zulassungsanträge wird entschieden.

(2) Bei der Registrierung wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber für das Vergabeverfahren jeweils eine Losnummer zugeteilt, die nach Maßgabe dieser Verordnung für den Fall einer Auswahlentscheidung bei Rang- oder Punktgleichheit verwendet wird. Für Quoten nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und Nummer 3 des Staatsvertrages und für das örtliche Vergabeverfahren kann nach der technisch bedingten Übergangszeit nach § 42 Absatz 2 ein anderes Los oder können mehrere andere Lose verwendet werden. Im Falle einer Wiederbewerbung in einem anderem Vergabeverfahren wird eine neue Losnummer zugeteilt.

(3) Statusmitteilungen, Zulassungsangebote der Hochschulen und der Stiftung sowie Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber erfolgen ausschließlich über das DoSV-Benutzerkonto, soweit in dieser Verordnung nichts anderes geregelt ist. Die Bewerberinnen und Bewerber werden von der Stiftung durch E-Mail benachrichtigt, dass in ihrem DoSV-Benutzerkonto Änderungen eingetreten sind. Bewerberinnen und Bewerber, die glaubhaft machen, dass ihnen die Kommunikation über die Webportale der Hochschule und der Stiftung nicht möglich ist, werden durch die Hochschule und die Stiftung unterstützt.

(4) Stiftung und Hochschule übermitteln sich gegenseitig die für das DoSV erforderlichen, insbesondere personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber um einen Studienplatz an der Hochschule.

§ 26

Koordinierung im Dialogorientierten Serviceverfahren

(1) Für die Teilnahme am DoSV können in einem Vergabeverfahren bundesweit bis zu zwölf Zulassungsanträge gestellt werden; § 27 und § 43 bleiben unberührt. Ein Zulassungsantrag muss elektronisch nach Maßgabe dieser Verordnung bei der Stiftung oder der Hochschule fristgerecht eingegangen sein. Die Hochschule übermittelt der Stiftung für das Sommersemester bis zum 20. Januar und für das Wintersemester bis zum 20. Juli alle über das Webportal der Hochschule fristgerecht elektronisch eingegangenen Zulassungsanträge. Überzählige Zulassungsanträge werden im DoSV-Benutzerkonto als „inaktiv“ gekennzeichnet. Für im DoSV-Benutzerkonto als „inaktiv“ gekennzeichnete Zulassungsanträge können weder Zulassungsangebote noch Zulassungen ergehen. Die Bewerberin oder der Bewerber kann einen oder mehrere der bisher als „inaktiv“ gekennzeichneten Zulassungsanträge aktivieren, indem sie oder er bisher nicht als „inaktiv“ gekennzeichnete Zulassungsanträge in entsprechender Anzahl für das Sommersemester bis zum 22. Januar und für das Wintersemester bis zum 22. Juli zurücknimmt (Ausschlussfristen).

(2) Die Bewerberin oder der Bewerber kann eine Präferenzenfolge der Zulassungsanträge festlegen. Legt die Bewerberin oder der Bewerber keine Präferenzenfolge der Zulassungsanträge fest, ergibt sich diese aus der zeitlichen Reihenfolge des elektronischen Eingangs des Zulassungsantrags; dem zeitlich zuerst elektronisch eingegangenen Zulassungsantrag kommt dabei die höchste Präferenz zu. Die Bewerberin oder der Bewerber kann die Präferenzenfolge der Zulassungsanträge ändern.

(3) Die Ranglisten sind, soweit nichts anderes in dieser Verordnung geregelt ist, für das Sommersemester bis zum 15. Februar und für das Wintersemester bis zum 15. August im DoSV freizugeben.

(4) Wer ein Zulassungsangebot annimmt, erhält eine Zulassung und einen Zulassungsbescheid. Mit der Annahme eines Zulassungsangebots gelten die weiteren gestellten Zulassungsanträge als zurückgenommen und die Bewerberin oder der Bewerber scheidet aus diesen Vergabeverfahren aus. Auf diese Rechtsfolgen ist die Bewerberin oder der Bewerber von der Stiftung hinzuweisen. Wieder verfügbare Studienplätze werden gemäß den Ranglisten aufrückenden Bewerberinnen und Bewerbern angeboten.

(5) Die Koordinierung der Zulassungsanträge erfolgt für das Sommersemester in der Zeit vom 23. Januar bis zum 21. Februar und für das Wintersemester in der Zeit vom 23. Juli bis zum 21. August nach folgenden Regeln:

1. hat die Bewerberin oder der Bewerber nur einen Zulassungsantrag gestellt und liegt für diesen ein Zulassungsangebot vor, erfolgt eine Zulassung und es wird ein Zulassungsbescheid erteilt,
2. hat die Bewerberin oder der Bewerber mehrere Zulassungsanträge gestellt und liegt für jeden Zulassungsantrag ein Zulassungsangebot vor, erfolgt für das Zulassungsangebot mit der höchsten Präferenz die Zulassung; Absatz 4 Sätze 2 bis 4 gilt entsprechend,
3. hat die Bewerberin oder der Bewerber mehrere Zulassungsanträge gestellt und liegen für mindestens zwei, aber nicht für alle Zulassungsanträge Zulassungsangebote vor, bleibt das Zulassungsangebot mit der höchsten Präferenz erhalten; für jedes nachrangige Zulassungsangebot gilt der entsprechende Zulassungsantrag als zurückgenommen.

Über ein neues Zulassungsangebot wird die Bewerberin oder der Bewerber gemäß § 25 Absatz 3 benachrichtigt. Für das Sommersemester am 22. Februar und für das Wintersemester am 22. August erfolgt für die Zulassungsmöglichkeit mit der höchsten Präferenz die Zulassung und es wird ein Zulassungsbescheid erteilt; Absatz 4 Sätze 2 bis 4 gilt entsprechend; für alle Zulassungsanträge höherer Präferenz werden Ablehnungsbescheide erteilt. Erhält eine Bewerberin oder ein Bewerber keine Zulassung, wird für jeden Zulassungsantrag ein Ablehnungsbescheid erteilt.

(6) Nach Abschluss der Koordinierungsphase für das Sommersemester vom 28. Februar bis 31. März und für das Wintersemester vom 28. August bis 30. September rücken Bewerberinnen und Bewerber, die keine Zulassung erhalten haben, innerhalb der Ranglisten fortlaufend auf im DoSV noch verfügbare Studienplätze auf, soweit sie ihre weitere Teilnahme am Verfahren gegenüber der Stiftung erklärt haben; eine Teilzulassung gilt nicht als Zulassung nach Halbsatz 1. Die Erklärung der Teilnahme kann für das Sommersemester in der Zeit vom 25. Februar bis 27. Februar und für das Wintersemester in der Zeit vom 25. August bis 27. August abgegeben werden (Ausschlussfristen). Auf die Folgen der Nichtteilnahme ist die Bewerberin oder der Bewerber hinzuweisen. Sind die Ranglisten erschöpft, werden noch verfügbare Studienplätze auch an Bewerberinnen und Bewerber, die bisher noch nicht am DoSV teilgenommen haben, für das Sommersemester vom 25. Februar bis 31. März und für das Wintersemester vom 25. August bis 30. September durch Los vergeben. § 25 (Registrierung) und Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 finden Anwendung. Der Zulassungsantrag von Bewerberinnen oder Bewerbern für eine Teilnahme am Verfahren nach Satz 4 muss elektronisch über das Webportal der Stiftung innerhalb des dort genannten Zeitraums eingegangen sein. Sätze 4 bis 6 finden keine Anwendung auf Studiengänge des Zentralen Vergabeverfahrens. Besteht eine Zulassungsmöglichkeit, erhält die Bewerberin oder der Bewerber einen Zulassungsbescheid; Ablehnungsbescheide werden nicht erteilt. Ist das Verfahren nach den Sätzen 1 bis 8 in einem Studiengang beendet und sind noch Studienplätze

verfügbar oder werden wieder verfügbar, führt die Hochschule ein Losverfahren nach § 56 durch.

(7) Die Bewerberin oder der Bewerber kann ein Zulassungsangebot oder eine Zulassung wegen eines Dienstes im Sinne des Artikels 8 Absatz 3 des Staatsvertrags zurückstellen lassen. Es wird ein Rückstellungsbescheid erteilt. Ein Anspruch auf Einschreibung im laufenden Vergabeverfahren besteht nicht; ein Zulassungsbescheid gilt insoweit als widerrufen. Durch Rückstellung wieder verfügbare Studienplätze werden nach dem jeweiligen Stand der Vergabeverfahren gemäß den Absätzen 4 bis 6 vergeben.

(8) Die Fristen nach den Absätzen 1 Satz 6, und 6 Sätze 2 und 4 sind Ausschlussfristen. Fällt das Ende einer Ausschlussfrist auf einen Sonntag, gesetzlichen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des entsprechenden Tags und verlängert sich nicht bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktags.

Abschnitt 3

Studienplatzvergabe im Zentralen Verfahren

Unterabschnitt 1

Antragstellung, Verfahrensbeteiligung

§ 27

Form und Frist des Zulassungsantrags

(1) Für die Bewerbung im Zentralen Vergabeverfahren ist eine Registrierung nach § 25 erforderlich. Der Zulassungsantrag muss

1. für das Sommersemester bis zum 15. Januar,
2. für das Wintersemester, wenn die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Januar erworben wurde, bis zum 31. Mai, andernfalls bis zum 15. Juli

bei der Stiftung eingegangen sein (Ausschlussfristen). Ist der Zulassungsantrag fristgerecht gestellt worden, können nachträglich eingereichte Unterlagen

1. für das Sommersemester bis zum 21. Januar,
2. für das Wintersemester, wenn die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Januar erworben wurde, bis zum 15. Juni, andernfalls bis zum 21. Juli

berücksichtigt werden (Ausschlussfristen); Ergebnisse von Kriterien, die für eine Bewerbung zu einem Wintersemester erst nach dem 15. Juni feststehen, können bis zum 21. Juli nachgereicht werden (Ausschlussfristen). Bei Bewerbungen für ein Zweitstudium gilt der Zeitpunkt des Abschlusses des Erststudiums als Zeitpunkt des

Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung nach Satz 2. Anträge, die nach dieser Verordnung zusätzlich zum Zulassungsantrag gestellt werden können, sind mit dem Zulassungsantrag zu stellen, es sei denn, der Antrag stützt sich bei einer Bewerbung zum Wintersemester im Fall einer Bewerbungsfrist zum 31. Mai auf einen Sachverhalt, der vor dem 16. Juli, aber nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingetreten ist.

(2) Der Zulassungsantrag muss elektronisch über das Webportal der Stiftung bis zum Ablauf der in Absatz 1 Satz 2 (Bewerbungsfrist) genannten Fristen eingegangen sein (Ausschlussfristen); das ausgedruckte und unterschriebene Antragsformular muss zusätzlich der Stiftung samt den zum Nachweis erforderlichen Unterlagen bis zum Ablauf der in Absatz 1 genannten Fristen zugegangen sein (Ausschlussfristen). Im Übrigen bestimmt die Stiftung die Form des Zulassungsantrags und der Anträge nach Absatz 1 Satz 5. Sie bestimmt auch die zum Nachweis erforderlichen Unterlagen nach Satz 1 und deren Form. Die Stiftung ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln. § 25 Absatz 3 Satz 3 und Absatz 4 gilt für das Zentrale Vergabeverfahren entsprechend.

(3) Abweichend von § 23 Nummer 6 sind in einem Zulassungsantrag Bewerbungen an allen Studienorten eines Studiengangs möglich; dieser Zulassungsantrag zählt als ein Zulassungsantrag im Sinne des § 26 Absatz 1. Für die Teilnahme an den Auswahlverfahren in den Quoten nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und Nummer 3 des Staatsvertrags können jeweils bis zu sechs Studienorte gewählt werden. § 26 Absatz 2 gilt entsprechend. Ein Zulassungsantrag kann nach Ablauf der Fristen nach Absatz 1 Satz 2 nicht mehr geändert werden.

(4) Im Zulassungsantrag hat die Bewerberin oder der Bewerber anzugeben, ob sie oder er

1. für den gewählten Studiengang im Zeitpunkt der Antragstellung an einer deutschen Hochschule als Studentin oder Student eingeschrieben ist,
2. bereits an einer deutschen Hochschule ein Studium abgeschlossen hat oder als Studentin oder Student eingeschrieben war, gegebenenfalls für welche Zeit.

(5) Die Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet, den nach Absatz 3 Satz 2 gewählten Hochschulen die für das jeweilige Auswahlverfahren benötigten Unterlagen vorzulegen. Das Nähere regeln die Hochschulen durch Satzung. Die Hochschulen sind nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

(6) Fällt das Ende einer Ausschlussfrist auf einen Sonntag, gesetzlichen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des entsprechenden Tags und verlängert sich nicht bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktags.

§ 28

Beteiligung am Verfahren

(1) Am Vergabeverfahren wird nur beteiligt, wer bei der Bewerbung für das Sommersemester bis zum 15. Januar, bei der Bewerbung für das Wintersemester bis zum 15. Juli die Hochschulzugangsberechtigung für den gewählten Studiengang erworben hat. Verfügt die Bewerberin oder der Bewerber über mehrere Hochschulzugangsberechtigungen, ist anzugeben, auf welche der jeweilige Zulassungsantrag gestützt wird. Die Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung von Bewerberinnen und Bewerbern mit ausländischen Vorbildungsnachweisen erfolgt, wenn keine bundesweit gültige Anerkennungsentscheidung der Zeugnisanerkennungsstelle eines Landes vorliegt, für den angestrebten Studiengang durch die Stiftung auf der Grundlage der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen.

(2) Wer bei der Bewerbung für das Sommersemester bis zum 15. Januar, bei der Bewerbung für das Wintersemester bis zum 15. Juli das 55. Lebensjahr vollendet hat, wird am Vergabeverfahren nur beteiligt, wenn für das beabsichtigte Studium unter Berücksichtigung der persönlichen Situation der Bewerberin oder des Bewerbers schwerwiegende wissenschaftliche oder berufliche Gründe sprechen.

(3) Vom Vergabeverfahren ist ausgeschlossen,

1. wer die Bewerbungsfristen nach § 27 Absatz 1 versäumt,
2. wer nicht fristgerecht die Zugangsvoraussetzungen für den gewählten Studiengang nachweist,
3. wer den Antrag nicht innerhalb der Frist nach § 27 Absatz 1 in Verbindung mit § 27 Absatz 2 formgerecht gestellt hat,
4. wer für den gewählten Studiengang im Zeitpunkt der Antragstellung an einer deutschen Hochschule als Studentin oder Student eingeschrieben ist; dies gilt nicht im Fall der Einschreibung für einen Teilstudienplatz,
5. wer die Erklärung nach § 27 Absatz 4 nicht fristgerecht abgegeben hat.

Unterabschnitt 2

Quoten und Verfahrensablauf

§ 29

Quoten

(1) Von den festgesetzten Zulassungszahlen sind je Studienort Studienplätze vorzubehalten:

1. für Fälle außergewöhnlicher Härte 2 Prozent,
2. für die Zulassung im Sanitätsoffiziersdienst der Bundeswehr
 - a) 2,2 Prozent im Studiengang Medizin,
 - b) 0,5 Prozent im Studiengang Pharmazie,
 - c) 0,1 Prozent im Studiengang Tiermedizin,
 - d) 1,4 Prozent im Studiengang Zahnmedizin,
3. für die Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen oder Staatenlosen, die nicht nach § 22 Deutschen gleichgestellt sind, 5 Prozent,
4. für die Auswahl für ein Zweitstudium 3 Prozent.

Für die Quoten nach Satz 1 Nummer 2 gelten zusammen für ein Wintersemester und das darauffolgende Sommersemester bundesweit folgende Obergrenzen:

1. im Studiengang Medizin: 220 Studienplätze,
2. im Studiengang Pharmazie: 12 Studienplätze,
3. im Studiengang Tiermedizin: 2 Studienplätze,
4. im Studiengang Zahnmedizin: 30 Studienplätze.

Für jede Quote nach Satz 1 muss mindestens ein Studienplatz zur Verfügung gestellt werden.

(2) Nach Absatz 1 verfügbar gebliebene Studienplätze werden nach Artikel 10 Absatz 1 des Staatsvertrags in Verbindung mit § 12 des Hochschulzulassungsgesetzes vergeben. In einer der Quoten nach Artikel 10 Absatz 1 des Staatsvertrags verfügbar gebliebene Studienplätze werden anteilig nach dem Divisorverfahren mit Standardrundungen nach Sainte-Laguë (Sainte-Laguë-Verfahren) in den übrigen Quoten nach Artikel 10 Absatz 1 des Staatsvertrags vergeben.

§ 30

Ablauf des Zentralen Vergabeverfahrens (Abarbeitungsreihenfolge)

(1) Wer in mehreren Quoten zu berücksichtigen ist, wird auf allen entsprechenden Ranglisten geführt; Artikel 9 Absatz 6 des Staatsvertrags bleibt unberührt. Die Zulassungsangebote werden zunächst in folgender Reihenfolge erteilt:

1. Auswahl nach § 29 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 (öffentlicher Bedarf),
2. Auswahl in der Vorabquote nach § 29 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 (Zweitstudium),
3. Auswahl nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Staatsvertrags (Abiturbestenquote),
4. Auswahl in der Quote nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Staatsvertrags (zusätzliche Eignungsquote),
5. Auswahl in der Quote nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Staatsvertrags (Auswahlverfahren der Hochschulen),
6. Auswahl nach Härtegesichtspunkten nach § 29 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1.

Für die weitere Abarbeitung der Ranglisten gelten die Koordinierungsregeln nach § 26 Absätze 4 bis 6. Zwischen der erstmaligen Erteilung von Zulassungsangeboten in der Quote nach Satz 2 Nummer 3 und der Quote nach Satz 2 Nummer 4 sollen mindestens 14 Tage liegen. Die Zulassungsangebote in der Quote nach Satz 2 Nummer 6 werden für das Sommersemester ab dem 20. Februar und für das Wintersemester ab dem 20. August erteilt. § 39 (Vorwegzuzulassende) bleibt unberührt.

(2) Die Hochschule kann bei der Durchführung ihrer Auswahlverfahren nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2 und 3 des Staatsvertrags durch Überbuchung der Zulassungszahlen berücksichtigen, dass Studienplätze voraussichtlich nicht besetzt werden.

(3) Die Hochschulen teilen der Stiftung während des Vergabeverfahrens regelmäßig die Einschreibergebnisse mit.

Unterabschnitt 3

Auswahl in den Vorabquoten

§ 31

Auswahl nach Härtegesichtspunkten

Die Studienplätze der Härtequote nach § 29 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 werden auf Antrag an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, für die es eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, wenn sie für den genannten Studiengang keine Zulassung erhielten. Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt.

§ 32

Besonderer öffentlicher Bedarf

(1) Das Bundesministerium der Verteidigung teilt der Stiftung für das Sommersemester bis zum 15. Januar, für das Wintersemester bis zum 15. Juli (Ausschlussfristen) mit, wen es für die Studienplätze je Studiengang und Hochschule benennt, die dem Sanitätsoffiziersdienst der Bundeswehr nach § 29 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 vorbehalten sind.

(2) Das Erfordernis der Registrierung nach § 25 bleibt bei der Bewerbung um einen Studienplatz in der Quote nach Absatz 1 unberührt; die Benennung nach Absatz 1 gilt als Zulassungsantrag nach § 27 Absatz 3. Mit der Erteilung eines Zulassungsangebots in der Quote für den öffentlichen Bedarf gelten die weiteren Bewerbungen nach § 27 Absatz 3 Satz 1 für diesen Studiengang als zurückgenommen. Abweichend von § 26 Absatz 2 Sätze 1 und 2 erhält der Zulassungsantrag mit Erteilung des Zulassungsangebots die höchste Präferenz.

§ 33

Auswahl für ein Zweitstudium

(1) Bewerberin oder Bewerber für ein Zweitstudium ist, wer bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule abgeschlossen hat.

(2) Die Rangfolge wird durch eine Messzahl bestimmt, die aus dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Erststudiums und dem Grad der Bedeutung der Gründe für das Zweitstudium ermittelt wird. Die Einzelheiten zur Ermittlung der Messzahl ergeben sich aus Anlage 4.

(3) Soweit ein Zweitstudium aus wissenschaftlichen Gründen angestrebt wird, erfolgt die Auswahl auf der Grundlage der Feststellungen der für den jeweiligen

Studiengang im Zulassungsantrag bei der erstmaligen Antragstellung im Vergabeverfahren in erster Präferenz genannten Hochschule, die den Studiengang anbietet; eine nachträgliche Änderung der Präferenzen oder Rücknahme von Anträgen ist unbeachtlich.

§ 34

Ergänzende Vorschriften zur Auswahl bei Ranggleichheit in den Vorabquoten

(1) Bei Ranggleichheit in den Auswahlverfahren nach den §§ 31 bis 33 wird ein Dienst nach Artikel 9 Absatz 7 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 3 Satz 1 Nummern 1 bis 5 des Staatsvertrags nur berücksichtigt, wenn durch eine Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass der Dienst in vollem Umfang abgeleistet ist oder bei einer Bewerbung für das Sommersemester bis zum 31. März und bei einer Bewerbung für das Wintersemester bis zum 30. September im Umfang der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdauer abgeleistet sein wird. Gleiches gilt, wenn glaubhaft gemacht wird, dass bis zu den genannten Zeitpunkten mindestens sechs Monate Dienst nach Artikel 8 Absatz 3 Satz 1 Nummer 6 des Staatsvertrags ausgeübt sein werden.

(2) Das Los nach Artikel 9 Absatz 7 Satz 2 des Staatsvertrags bestimmt sich nach § 25 Absatz 2. Eine niedrigere Losnummer geht der höheren Losnummer vor.

Unterabschnitt 4

Auswahl in den Hauptquoten

§ 35

Ergänzende Vorschriften zur Auswahl in der Quote nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Staatsvertrags (Abiturbestenquote)

(1) An der Vergabe der Studienplätze in der Abiturbestenquote an einer Hochschule wird nur beteiligt, wer die Hochschule für diesen Studiengang im Zulassungsantrag genannt hat. Die Rangliste je Hochschule in der Abiturbestenquote bestimmt sich nach folgenden Maßgaben:

1. Die Hochschulzugangsberechtigungen aller Bewerberinnen und Bewerber jedes Landes für die in das Zentrale Vergabeverfahren einbezogenen Studiengänge werden zunächst in Landeslisten gemäß der nach Anlagen 5 und 6 ermittelten Punktzahl der Hochschulzugangsberechtigung gereiht; bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die Zugehörigkeit zum Personenkreis nach Artikel 8 Absatz 3 Satz 1 des Staatsvertrags und danach das nach § 25 Absatz 2 zugeteilte Los,
2. die Landeslisten nach Nummer 1 werden danach gemäß den Landesquoten nach Artikel 10 Absatz 1 Sätze 4 und 5 des Staatsvertrags unter Anwendung

des Sainte-Laguë-Verfahrens zu einer bundesweiten Liste zusammengefügt (Positionsliste).

Im Falle einer im Inland erworbenen deutschen Hochschulzugangsberechtigung bestimmt der Ort des Erwerbs die Zurechnung zu der jeweiligen Landesliste nach Satz 2 Nummer 1; bei Hochschulzugangsberechtigungen aufgrund beruflicher Qualifikation gilt der Ort des Erwerbs der beruflichen Qualifikation als Ort nach Halbsatz 1. Wessen Hochschulzugangsberechtigung keiner Landesliste nach Satz 2 Nummer 1 zugerechnet werden kann, wird unter Anwendung des Sainte-Laguë-Verfahrens entsprechend den Bevölkerungsanteilen nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 4 des Staatsvertrags durch das nach § 25 Absatz 2 zugeteilte Los einer Landesliste zugeordnet.

(2) Bei der Berechnung des Bewerberanteils eines Landes nach Artikel 10 Absatz 1 Sätze 4 und 5 des Staatsvertrags wird nur berücksichtigt, wer

1. für diesen Studiengang zu dem Personenkreis gehört, der an der Auswahl in den Quoten nach Artikel 10 des Staatsvertrags zu beteiligen ist, und
2. eine nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz bei der Berechnung des Bewerberanteils eines Landes zu berücksichtigende Hochschulzugangsberechtigung in dem betreffenden Land erworben hat.

Für die Berechnung des Bevölkerungsanteils nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 4 des Staatsvertrags und nach Absatz 1 Satz 4 ist die Fortschreibung über die deutsche Wohnbevölkerung maßgeblich, die zuletzt vor dem Bewerbungsschluss des jeweiligen Vergabeverfahrens vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wurde.

(3) Wer weder Durchschnittsnote noch Punktzahl nachweist, wird mit der Punktzahl, die mindestens für das Bestehen der Hochschulzugangsberechtigung erforderlich ist, beteiligt.

(4) Der Nachteilsausgleich nach Artikel 8 Absatz 2 des Staatsvertrags wird nur auf Antrag gewährt; § 27 Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 findet Anwendung.

§ 36

Ergänzende Vorschriften zur Auswahl in der Quote nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Staatsvertrags (zusätzliche Eignungsquote)

An der Vergabe der Studienplätze in der zusätzlichen Eignungsquote (Quote nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Staatsvertrags) an einer Hochschule wird nur beteiligt, wer die Hochschule für diesen Studiengang im Zulassungsantrag genannt hat.

§ 37

Ergänzende Vorschriften zur Auswahl in der Quote nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Staatsvertrags (Auswahlverfahren der Hochschulen)

(1) An der Vergabe der Studienplätze im Auswahlverfahren der Hochschulen (Quote nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Staatsvertrags) an einer Hochschule wird nur beteiligt, wer die Hochschule für diesen Studiengang im Zulassungsantrag genannt hat.

(2) Der Prozentrang nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 3 des Staatsvertrags bestimmt sich nach Anlage 7. Die zur Bestimmung des Prozentrangs erforderliche Punktzahl der Hochschulzugangsberechtigung wird nach den Anlagen 5 und 6 ermittelt.

(3) § 35 Absätze 3 und 4 findet Anwendung.

§38

Ergänzende Vorschriften zur Auswahl bei Ranggleichheit in den Hauptquoten

Bei Ranggleichheit in den Auswahlverfahren nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2 und 3 des Staatsvertrags oder bei Punktgleichheit nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Staatsvertrags in Verbindung mit § 35 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 gilt § 34 entsprechend.

Unterabschnitt 5

Vorwegzulassung und Teilstudienplätze

§ 39

Auswahl nach einem Dienst aufgrund früheren Zulassungsanspruchs

(1) Bewerberinnen und Bewerber, die einen Dienst nach Artikel 8 Absatz 3 des Staatsvertrags abgeleistet haben, erhalten aufgrund eines früheren Zulassungsanspruchs ein Zulassungsangebot, wenn

1. sie zu Beginn oder während eines Dienstes für diesen Studiengang an diesem Studienort zugelassen worden sind,
2. sie ein Zulassungsangebot erhalten haben, für das ein Rückstellungsbescheid beantragt und erteilt wurde, oder
3. zu Beginn oder während eines Dienstes für diesen Studiengang nicht an allen Hochschulen Zulassungszahlen festgesetzt waren.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen nach Satz 1 erfüllen, erhalten vor der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber in den Quoten nach

Artikel 9 Absatz 1 und Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 des Staatsvertrags das Zulassungsangebot oder die Zulassung (Vorwegzulassung). Die Vorwegzulassung muss spätestens zum zweiten Vergabeverfahren beantragt werden, das nach Beendigung des Dienstes durchgeführt wird. Ist der Dienst noch nicht beendet, ist durch Bescheinigung glaubhaft zu machen, dass der Dienst bei einer Bewerbung für das Sommersemester bis zum 31. März oder bei einer Bewerbung für das Wintersemester bis zum 30. September beendet sein wird.

(2) Das Los nach Artikel 8 Absatz 3 Satz 3 des Staatsvertrags bestimmt sich nach § 25 Absatz 2. Eine niedrigere Losnummer geht der höheren Losnummer vor.

(3) Beruht ein Zulassungsanspruch auf einer gerichtlichen Entscheidung, die sich auf ein bereits abgeschlossenes Vergabeverfahren bezieht, sind die Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden.

§ 40

Teilstudienplätze

Studienplätze, bei denen die Zulassung auf den ersten Teil eines Studiengangs beschränkt ist, weil das Weiterstudium an einer deutschen Hochschule nicht gewährleistet ist (Teilstudienplätze), werden getrennt von den übrigen Studienplätzen von der Stiftung vergeben. Die festgesetzte Zahl an Teilstudienplätzen, vermindert um die Zahl der nach einem Dienst aufgrund früheren Zulassungsanspruchs Auszuwählenden, wird jeweils im Anschluss an das Koordinierungsverfahren nach § 26 durch das Los an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die eine Zulassung zu einem Teilstudienplatz zusätzlich gemäß § 27 Absatz 1 Satz 5 beantragt haben. Das Los bestimmt sich nach § 25 Absatz 2. Eine niedrigere Losnummer geht der höheren Losnummer vor.

Unterabschnitt 6

Bescheide

§ 41

Bescheide

(1) Im Zentralen Vergabeverfahren teilt die zuständige Stelle im Zulassungsbescheid der oder dem Zugelassenen die Einschreibefrist von sechs Werktagen mit; ein Samstag gilt nicht als Werktag im Sinne von Halbsatz 1. Ist die Einschreibung bis zu diesem Termin nicht beantragt worden oder lehnt die Hochschule eine Einschreibung ab, weil sonstige Einschreibevoraussetzungen nicht vorliegen, wird der Zulassungsbescheid unwirksam; auf diese Rechtsfolge ist im Bescheid hinzuweisen.

(2) Wer am Vergabeverfahren beteiligt wurde, aber nicht zugelassen worden ist, erhält, sofern in dieser Verordnung nichts anderes geregelt ist, einen Ablehnungsbescheid von der zuständigen Stelle.

(3) Wer nach § 28 am Vergabeverfahren nicht zu beteiligen ist, erhält von der Stiftung einen Ausschlussbescheid.

(4) Nach Maßgabe des § 26 Absatz 7 erlässt die zuständige Stelle einen Rückstellungsbescheid. Artikel 11 Absatz 6 des Staatsvertrags gilt für Rückstellungsbescheide entsprechend.

(5) Die Stiftung und die Hochschulen sind jeweils berechtigt, Bescheide nach den Absätzen 1 bis 4 vollständig durch automatische Einrichtungen zu erlassen.

(6) Von der Stiftung erstellte Bescheide werden in das DoSV-Benutzerkonto elektronisch übermittelt (Bereitstellung zum Abruf); darauf sind die Bewerberinnen und Bewerber bei der Registrierung nach § 25 hinzuweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten über die Bereitstellung zum Abruf des Bescheids eine Benachrichtigung durch E-Mail der Stiftung. Ein im DoSV-Benutzerkonto zum Abruf bereitgestellter Bescheid gilt am dritten Tag nach Absendung der E-Mail über die Bereitstellung des Bescheids als bekannt gegeben. Im Zweifel hat die zuständige Stelle den Zugang der Benachrichtigung nachzuweisen.

(7) Soweit die Hochschule für die Vergabe der Studienplätze nach § 24 Absatz 1 Satz 2 zuständig ist und am DoSV teilnimmt, kann sie die Stiftung damit beauftragen, Zulassungs-, Rückstellungs- sowie Ablehnungsbescheide zu erstellen und im Namen und Auftrag der Hochschule zu versenden; im Falle einer Bereitstellung zum Abruf nach Absatz 6 Satz 1 findet Absatz 6 Sätze 2 bis 4 Anwendung. Gleiches gilt für Ausschlussbescheide, soweit die Hochschule zuständig ist.

Unterabschnitt 7

Übergangsvorschriften

§ 42

Übergangsregelung für das Zentrale Vergabeverfahren

(1) Die Wartezeit gemäß Artikel 18 Absatz 1 des Staatsvertrags wird durch die Zahl der seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung verstrichenen Halbjahre bestimmt; Artikel 18 Absatz 1 Satz 2 des Staatsvertrages bleibt unberührt. Es zählen nur volle Halbjahre vom Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung bis zum Beginn des Semesters, für das die Zulassung beantragt wird. Halbjahre sind die Zeit vom 1. April bis zum 30. September eines Jahres (Sommersemester) und die Zeit vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 31. März des folgenden Jahres (Wintersemester). Wird der Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung nicht nachgewiesen, wird die Zahl der Halbjahre seit

dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung nicht berücksichtigt. Der Nachteilsausgleich nach Artikel 18 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Staatsvertrags wird nur auf Antrag gewährt; § 27 findet Anwendung (Form des Antrags).

(2) Bis einschließlich des Vergabeverfahrens zum Wintersemester 2021/2022 gelten folgende Maßgaben:

1. In den Quoten nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2 und 3 des Staatsvertrags werden nur Kriterien berücksichtigt, deren Ergebnisse für das Sommersemester bis zum 15. Januar und für das Wintersemester bis zum 15. Juli feststehen,
2. für die Quoten nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2 und 3 wird für jede Bewerberin oder jeden Bewerber eine Gesamtpunktzahl gebildet, die sich aus der Summe der in den Auswahlkriterien erreichten Punkten errechnet; es sind insgesamt maximal 100 Punkte zu erreichen, die gemäß Anlage 8 berechnet werden,
3. im Falle der Anwendung von Kriterien nach Artikel 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 und nach Artikel 10 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe c des Staatsvertrags sind die in Anlage 9 genannten in der Regel dreijährigen fachnahen anerkannten abgeschlossenen Berufsausbildungen und sich an die Berufsausbildung anschließenden Berufstätigkeiten von mindestens einem Jahr Dauer zu berücksichtigen; je Studiengang und Vergabeverfahren können jeweils nur eine Berufsausbildung und jeweils nur eine Berufstätigkeit berücksichtigt werden, jeweils einzeln oder in Kombination,
4. im Falle der Anwendung von Kriterien nach Artikel 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 und nach Artikel 10 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe d des Staatsvertrags sind die in Anlage 10 genannten fachnahen praktischen Tätigkeiten und außerschulischen Leistungen und Qualifikationen zu berücksichtigen; je Studiengang und Vergabeverfahren können jeweils nur eine praktische Tätigkeit und jeweils nur eine außerschulische Leistung und Qualifikation berücksichtigt werden, jeweils einzeln oder in Kombination,
5. bei der Auswahl nach Artikel 10 Absatz 3 des Staatsvertrags findet das Kriterium nach Artikel 10 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b des Staatsvertrags keine Anwendung.

(3) Unbeschadet des Absatzes 2 gelten für den Studiengang Pharmazie folgende Maßgaben:

1. Artikel 10 Absatz 3 Sätze 3 und 4 des Staatsvertrags findet keine Anwendung,
2. in der Quote nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Staatsvertrags finden die Regelungen nach Artikel 10 Absatz 3 Sätze 1 und 2 des Staatsvertrags Anwendung.

(4) § 27 Absatz 3 Satz 2 findet bis einschließlich des Vergabeverfahrens zum Wintersemester 2021/2022 keine Anwendung. Abweichend von § 27 Absatz 5 Satz 1 sind die benötigten Unterlagen der Stiftung für Hochschulzulassung innerhalb der Fristen nach § 27 Absatz 1 vorzulegen.

Abschnitt 4

Studienplatzvergabe im Örtlichen Vergabeverfahren

Unterabschnitt 1

Antragstellung und Verfahren

§ 43

Zulassungsantrag, Ausschluss vom Verfahren

(1) Der Zulassungsantrag muss

1. für das Sommersemester bis zum 15. Januar,
2. für das Wintersemester bis zum 15. Juli

bei der Hochschule eingegangen sein (Ausschlussfristen). Für jedes Vergabeverfahren ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Anträge, mit denen ein Anspruch auf Zulassung außerhalb der festgesetzten Zulassungszahl geltend gemacht wird, müssen

1. für das Sommersemester
 - a) an Fachhochschulen und der Europa-Universität Flensburg bis zum 1. März,
 - b) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck bis zum 1. April,
2. für das Wintersemester
 - a) an Fachhochschulen und der Europa-Universität Flensburg bis zum 1. September,
 - b) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck bis zum 1. Oktober

eingegangen sein (Ausschlussfristen); antragsberechtigt sind Bewerberinnen und Bewerber, die sich an der Hochschule form- und fristgerecht für das entsprechende Semester um einen Studienplatz desselben Studiengangs innerhalb der festgesetzten Zulassungszahlen beworben haben.

(2) Es kann ein Zulassungsantrag je Hochschule gestellt werden. Ein Zulassungsantrag ist die Kombination aus einem Studiengang und einer Hochschule, wobei ein Studiengang auch aus einer Verbindung mehrerer Teilstudiengänge bestehen kann. Hilfsanträge sind nicht zulässig. Der Zulassungsantrag kann nach Ablauf der Fristen nach Absatz 1 nicht mehr geändert werden.

(3) Im Zulassungsantrag für das erste Fachsemester hat die Bewerberin oder der Bewerber anzugeben, ob sie oder er

1. für den gewählten Studiengang im Zeitpunkt der Antragstellung an einer deutschen Hochschule als Studentin oder Student eingeschrieben ist,
2. bereits an einer deutschen Hochschule ein Studium abgeschlossen hat oder als Studentin oder Student eingeschrieben war, gegebenenfalls für welche Zeit.

(4) Stellt eine Bewerberin oder ein Bewerber mehrere Zulassungsanträge, wird nur über den letzten fristgerecht eingegangenen entschieden. Anträge, die nach dieser Verordnung ergänzend zum Zulassungsantrag gestellt werden können, sind mit dem Zulassungsantrag zu stellen.

(5) Die Hochschule bestimmt die Form des Zulassungsantrags und der Anträge nach Absatz 4 Satz 2. Sie bestimmt auch die Unterlagen, die den Anträgen mindestens beizufügen sind, sowie deren Form. Sie ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln. Wird eine elektronische Form bestimmt, werden Bewerberinnen und Bewerber, die glaubhaft machen, dass ihnen die Kommunikation über das Webportal der Hochschule nicht möglich ist, durch die Hochschule unterstützt. Bestimmt die Hochschule, dass der Zulassungsantrag elektronisch über das Webportal der Hochschule übermittelt und zusätzlich das ausgedruckte und unterschriebene Antragsformular der Hochschule, ergänzende Anträge und die erforderlichen Unterlagen in Papierform bei der Hochschule eingehen müssen, gilt für die elektronische Übermittlung und den Zugang des Antragsformulars, der ergänzenden Anträge und der erforderlichen Unterlagen in Papierform die Ausschlussfrist nach Absatz 1. Die Hochschule kann den Bewerberinnen und Bewerbern eine Nachfrist einräumen, um den Zulassungsantrag und ergänzende Anträge zu vervollständigen, soweit der Verfahrensablauf dies noch zulässt. Bei der elektronischen Übermittlung hat die Hochschule unter Anwendung von Verschlüsselungsverfahren dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit und Unversehrtheit der Daten gewährleisten. Die Hochschule kann Einzelheiten, insbesondere eine Verpflichtung zur elektronischen Antragstellung, durch Satzung regeln.

(6) Wer die Bewerbungsfristen nach Absatz 1 versäumt oder den Zulassungsantrag nicht formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen stellt, ist vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

(7) Fällt das Ende einer Ausschlussfrist auf einen Sonntag, gesetzlichen Feiertag oder Sonnabend, endet die Frist mit dem Ablauf des entsprechenden Tages und verlängert sich nicht bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages.

(8) Bei der Vergabe von Studienplätzen in Örtlichen Vergabeverfahren und Anmeldeverfahren kann die Hochschule gegen Erstattung der entstehenden Kosten die von der Stiftung angebotenen Dienstleistungen nach § 7 Absatz 1 des Hochschulzulassungsgesetzes in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 des Staatsvertrags in Anspruch nehmen. Die Hochschule kann am DoSV teilnehmen sowie die Stiftung damit beauftragen, im Namen der Hochschule Zulassungsanträge

entgegenzunehmen und zu prüfen sowie Bescheide (Zulassungs-, Rückstellungs- und Ablehnungsbescheide sowie Ausschlussbescheide) zu erstellen und zu versenden. Soweit die Hochschule am Serviceverfahren der Stiftung teilnimmt, finden die Vorschriften des Abschnitts 4 des zweiten Teils entsprechende Anwendung, soweit in den Absätzen 9 und 10, in § 25 oder in § 26 nichts anderes bestimmt ist.

(9) Nimmt die Hochschule am DoSV teil, muss der Zulassungsantrag im örtlichen Vergabeverfahren über das Webportal der Hochschule oder, soweit die Hochschule dies zulässt, über das Webportal der Stiftung bis zum Ablauf der in Absatz 1 genannten Fristen eingegangen sein (Ausschlussfristen); im Übrigen bleibt Absatz 5 unberührt. Je Hochschule sind im DoSV zwei Zulassungsanträge zulässig; die Hochschulen können durch Satzung bestimmen, dass mehr als zwei Anträge gestellt werden können. Bei der Bewerbung für ein Zweitstudium ist ein Zulassungsantrag zulässig.

(10) Die Hochschulen können in Studiengängen, die in das DoSV einbezogen sind, anstelle eines Nachrückverfahrens gemäß § 45 Absatz 2 ein Nachrückverfahren entsprechend § 26 Absatz 6 durch die Stiftung durchführen lassen.

§ 44

Beteiligung am Verfahren

(1) Am Vergabeverfahren wird nur beteiligt, wer bei der Bewerbung für das Sommersemester bis zum 15. Januar, bei der Bewerbung für das Wintersemester bis zum 15. Juli die Hochschulzugangsberechtigung für den gewählten Studiengang erworben hat. Sofern eine Bewerberin oder ein Bewerber die Hochschulzugangsberechtigung noch nicht ausgehändigt bekommen hat, kann sie oder er eine vorläufige Bescheinigung vorlegen, aus der die Art der Hochschulzugangsberechtigung und der Grad der Qualifikation hervorgeht. Werden mehrere einschlägige Hochschulzugangsberechtigungen vorgelegt, wird dem Zulassungsantrag die zuerst erworbene zugrunde gelegt. Die Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung von Bewerberinnen und Bewerbern mit ausländischen Vorbildungsnachweisen erfolgt, wenn keine Anerkennungsentscheidung der Zeugnisanerkennungsstelle eines Landes vorliegt, für den angestrebten Studiengang durch die Hochschule auf der Grundlage der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen. Bewerberinnen und Bewerber nach § 39 Absatz 4 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl. H. S. 68), müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung die in der Zulassungsordnung der Hochschule für das Probestudium geregelten Einschreibvoraussetzungen erfüllen. Ist eine künstlerische oder sportliche Eignungsprüfung zum Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abgelegt, ist das Zeugnis über diese Prüfung unverzüglich nach dessen Aushändigung vorzulegen. Die Hochschule kann Personen vom Vergabeverfahren ausschließen, wenn aus vorgelegten Unterlagen ersichtlich ist, dass sie einschreibrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllen werden.

(2) Wer bei der Bewerbung für das Sommersemester bis zum 15. Januar, bei der Bewerbung für das Wintersemester bis zum 15. Juli, das 55. Lebensjahr vollendet hat, wird am Vergabeverfahren nur beteiligt, wenn für das beabsichtigte Studium unter Berücksichtigung der persönlichen Situation der Bewerberin oder des Bewerbers schwerwiegende wissenschaftliche oder berufliche Gründe sprechen.

(3) Vom Vergabeverfahren für das erste Fachsemester ist ausgeschlossen, wer für den gewählten Studiengang im Zeitpunkt der Antragstellung an einer deutschen Hochschule als Studentin oder Student eingeschrieben ist.

§ 45

Ablauf des Vergabeverfahrens

(1) Über die eingegangenen Zulassungsanträge wird im Hauptverfahren entschieden.

(2) Die nach Ablauf der Frist des § 46 noch verfügbaren Studienplätze werden in Nachrückverfahren an bis dahin nicht zugelassene Studienbewerberinnen und Studienbewerber vergeben. Fordert die Hochschule bisher nicht zugelassene Personen zu einer Erklärung darüber auf, ob sie im Fall der Zulassung in Nachrückverfahren die Einschreibung für den betreffenden Studiengang beantragen werden, ist die Erklärung bis zu dem von der Hochschule zu bestimmenden Termin abzugeben. Wer sich innerhalb dieser Frist nicht erklärt oder auf die Teilnahme an Nachrückverfahren verzichtet, nimmt insoweit am weiteren Verfahren nicht mehr teil.

(3) Besteht der gewählte Studiengang aus einer Verbindung mehrerer Teilstudiengänge wird getrennt für jeden Teilstudiengang entschieden. Zugelassen wird, wer für jeden am Studiengang beteiligten Teilstudiengang ausgewählt ist.

(4) Dem Vergabeverfahren wird die in der jeweils geltenden Zulassungszahlenverordnung festgesetzte Zulassungszahl, erweitert um einen Überbuchungsfaktor, zugrunde gelegt. Der Überbuchungsfaktor wird von der Hochschule entsprechend der voraussichtlichen Quote nicht angenommener Studienplätze bestimmt.

(5) Wer in einer oder mehreren nach § 47 zu bildenden Quoten zu berücksichtigen ist, wird auf allen entsprechenden Ranglisten geführt. Bei der Auswahl werden die Ranglisten in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

1. Auswahl nach einem Dienst aufgrund früheren Zulassungsanspruchs,
2. Auswahl von ausländischen Staatsangehörigen,
3. Auswahl für ein Zweitstudium,
4. Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für ein Probestudium,
5. Auswahl nach dem Grad der Qualifikation,
6. Auswahl nach Wartezeit,
7. Auswahl nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens,
8. Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen,

9. Auswahl für Fälle außergewöhnlicher Härte,
10. Auswahl von Spitzensportlerinnen und -sportlern.

§ 46

Zulassungsbescheid

Im Zulassungsbescheid teilt die Hochschule mit, bis wann die oder der Zugelassene bei der im Zulassungsbescheid genannten Hochschule die Einschreibung zu beantragen hat. Maßgeblich ist der Eingang des Einschreibungsantrages bei der Hochschule. Ist die Einschreibung bis zu diesem Termin nicht beantragt worden oder lehnt die Hochschule eine Einschreibung ab, weil sonstige Einschreibevoraussetzungen nicht vorliegen, wird der Zulassungsbescheid unwirksam; auf diese Rechtsfolge ist im Bescheid hinzuweisen.

Unterabschnitt 2

Verfahren für das Erste Fachsemester

§ 47

Quotierung

(1) Von den je Studiengang festgesetzten Zulassungszahlen sind für die Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen oder Staatenlosen, die nicht nach § 22 Satz 2 Deutschen gleichgestellt sind, 8 Prozent vorweg abzuziehen (Ausländerquote, § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 in Verbindung mit Absatz 4 HZG).

(2) Von den zur Verfügung stehenden Studienplätzen sind, vermindert um die Quote nach Absatz 1 und die Zahl der nach einem Dienst aufgrund früheren Zulassungsanspruchs Auszuwählenden (§ 53), vorweg abzuziehen

1. 2 Prozent für Fälle außergewöhnlicher Härte (Härtequote, § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Absatz 3 HZG),
2. 2 Prozent für die Auswahl von Spitzensportlerinnen und -sportlern (Spitzensportlerquote, § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 HZG); die Eigenschaft als Spitzensportlerin oder -sportler sowie die Zugehörigkeit zum Kader einer Schwerpunktsportart des Landessportverbandes Schleswig-Holstein oder des Olympiastützpunktes Hamburg/Schleswig-Holstein (§ 5 Absatz 4 HZG) ist durch eine gemeinsame Bescheinigung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein und des Olympiastützpunktes Hamburg/Schleswig-Holstein nachzuweisen,
3. 3 Prozent für die Auswahl für ein Zweitstudium (Zweitstudienquote, § 52),
4. bis zu 5 Prozent für Bewerberinnen und Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen (Quote für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber, § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HZG),

5. bis zu 3 Prozent für Bewerberinnen und Bewerber für ein Probestudium (§ 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 HZG).

Der Senat der Hochschule bestimmt die Höhe der Quoten nach Satz 1 Nummer 4 und 5 durch Satzung, wenn die Hochschule nach § 39 Absatz 4 Satz 3 HSG ein Probestudium zugelassen hat. Die Höhe der Quoten nach Satz 1 Nummer 4 und 5 darf in der Summe den Wert von 5 Prozent nicht überschreiten. Lässt die Hochschule ein Probestudium nach § 39 Absatz 4 Satz 3 HSG nicht zu, beträgt die Höhe der Quote nach Satz 1 Nummer 4 5 Prozent.

(3) Die verbleibenden Studienplätze werden zu 20 Prozent nach dem Grad der Qualifikation (§ 48), zu 20 Prozent nach Wartezeit (§ 49) und im Übrigen nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens (§ 6 Absatz 1 Nummer 3 HZG) vergeben.

(4) Bei der Berechnung der Quoten nach den Absätzen 1 bis 3 wird gerundet. Für die Quoten nach Absatz 1 und 2 muss mindestens ein Studienplatz zur Verfügung gestellt werden, wenn mindestens eine Bewerberin oder ein Bewerber zu berücksichtigen ist.

(5) Die Quoten nach den Absätzen 1 bis 3 werden nur gebildet, wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die den betreffenden Studiengang im Zulassungsantrag genannt haben, die Zahl der im Rahmen dieser Quoten verfügbaren Studienplätze übersteigt.

§ 48

Auswahl nach dem Grad der Qualifikation

(1) Die Rangfolge wird durch die nach Anlage 5 ermittelte Durchschnittsnote bestimmt. Eine Gesamtnote gilt als Durchschnittsnote nach Satz 1.

(2) Wer keine Durchschnittsnote nachweist, wird hinter die letzte Bewerberin und den letzten Bewerber mit feststellbarer Durchschnittsnote eingeordnet.

(3) Wer nachweist, aus in der eigenen Person liegenden, nicht selbst zu vertretenden Gründen daran gehindert gewesen zu sein, eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen, wird auf Antrag mit der besseren Durchschnittsnote berücksichtigt.

(4) In Studiengängen, in denen zum Nachweis der Qualifikation neben oder anstelle der Schulbildung eine künstlerische oder sportliche Eignungsprüfung erforderlich ist, wird der Rang nach Absatz 1 nach dem Ergebnis der Eignungsprüfung bestimmt. Im Studiengang Kunst an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wird zur Rangbestimmung nach Absatz 1 die Hochschulzugangsberechtigung mit einem Gewicht von 30 Prozent und die Eignungsprüfung mit einem Gewicht von 70 Prozent gewertet.

§ 49

Auswahl nach Wartezeit

(1) Die Rangfolge wird durch die Zahl der seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung verstrichenen Halbjahre bestimmt. Es zählen nur volle Halbjahre vom Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung bis zum Beginn des Semesters, für das die Zulassung beantragt wird. Halbjahre sind die Zeit vom 1. April bis zum 30. September, bei Fachhochschulen die Zeit vom 1. März bis zum 31. August, eines Jahres (Sommersemester) und die Zeit vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 31. März, bei Fachhochschulen die Zeit vom 1. September bis zum 28. Februar des folgenden Jahres (Wintersemester).

(2) Wird der Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung nicht nachgewiesen, wird die Zahl der Halbjahre seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung nicht berücksichtigt.

(3) Wer nachweist, aus in der eigenen Person liegenden, nicht selbst zu vertretenden Gründen daran gehindert gewesen zu sein, zu einem früheren Zeitpunkt die Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben, wird auf Antrag bei der Ermittlung der Wartezeit mit dem früheren Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung berücksichtigt.

(4) Ist vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ein berufsqualifizierender Abschluss außerhalb der Hochschule erlangt und die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Juli 2007 erworben worden, wird die Zahl der Halbjahre um eins für je sechs Monate Berufsausbildung, höchstens jedoch um zwei Halbjahre erhöht. Ist im Falle des Satzes 1 die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Januar 2002 erworben worden, wird die Zahl der Halbjahre um bis zu vier erhöht. Dies gilt entsprechend, wenn die Ableistung eines Dienstes im Sinne des § 53 Absatz 1 Satz 1 eine Bewerberin oder einen Bewerber daran gehindert hat, vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung einen berufsqualifizierenden Abschluss außerhalb der Hochschule zu erlangen, sofern der berufsqualifizierende Abschluss zu einer Erhöhung der Zahl der Halbjahre nach Satz 1 oder Satz 2 geführt hätte.

(5) Ein berufsqualifizierender Abschluss nach Absatz 4 liegt vor bei

1. Ausbildungsberufen, die in dem Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe nach § 90 Absatz 3 Nummer 3 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), enthalten sind,
2. einer Berufsausbildung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschule oder Fachschule,
3. einer abgeschlossenen Ausbildung im einfachen oder mittleren Dienst der öffentlichen Verwaltung,

4. einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die nach Artikel 37 Absatz 1 oder 3 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 889) einer Berufsausbildung nach den Nummern 1 bis 3 gleichzustellen ist.

Ein berufsqualifizierender Abschluss nach Absatz 4 Satz 1 mit zweijähriger Ausbildungsdauer gilt als nachgewiesen, wenn die Hochschulzugangsberechtigung an einem Abendgymnasium, an einem Institut zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg) oder aufgrund einer im Geltungsbereich des Staatsvertrages abgelegten Prüfung über die Befähigung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis oder für den Hochschulzugang besonders befähigter Berufstätiger erworben worden ist.

(6) Von der Gesamtzahl der Halbjahre wird die Zahl der Halbjahre abgezogen, in denen die Bewerberin oder der Bewerber an einer deutschen Hochschule als Studentin oder Student eingeschrieben war.

(7) Bei der Auswahl für das Probestudium wird die Rangfolge durch die Zahl der Halbjahre seit Erfüllung der in § 39 Absatz 4 Satz 1 HSG festgelegten Voraussetzungen bestimmt.

§ 50

Auswahl nach Härtegesichtspunkten

Die Studienplätze der Härtequote werden auf Antrag an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, für die es eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, wenn sie für den genannten Studiengang keine Zulassung erhielten. Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt.

§ 51

Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber mit besonderer Hochschulzugangsberechtigung und der beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber

(1) Ist die Hochschulzugangsberechtigung in einem anderen noch nicht abgeschlossenen Studium erworben worden (besondere Hochschulzugangsberechtigung), wird die Rangfolge nach § 48 Absatz 1 durch die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung bestimmt. Weist die Hochschulzugangsberechtigung keine auf eine Stelle nach dem Komma bestimmte Durchschnittsnote im Rahmen eines sechsstufigen Notensystems aus, ist diese durch eine besondere Bescheinigung der Einrichtung nachzuweisen, an der die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde. Wer keine Durchschnittsnote nachweist, wird hinter die letzte Bewerberin oder den letzten Bewerber mit feststellbarer Durchschnittsnote eingeordnet.

(2) Die Auswahl der beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber innerhalb der Quote nach § 47 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 und die Bestimmung der Rangfolge

nach § 48 Absatz 1 wird aufgrund des zum Zugang berechtigenden Zeugnisses vorgenommen. Für die Ermittlung der Durchschnittsnote findet Absatz 1 entsprechende Anwendung. Der Senat der Hochschule kann für die Auswahl der beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber innerhalb der Quote nach § 47 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 durch Satzung bestimmen, dass die Studienplätze nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens vergeben werden. In diesem Fall findet § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3, Satz 2 und Absatz 2 HZG entsprechende Anwendung.

§ 52

Auswahl für ein Zweitstudium

(1) Wer bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule abgeschlossen hat (Bewerberinnen und Bewerber für ein Zweitstudium), kann nicht im Rahmen der Quoten nach § 47 Absatz 3 ausgewählt werden.

(2) Die Rangfolge wird durch eine Messzahl bestimmt, die aus dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Erststudiums und dem Grad der Bedeutung der Gründe für das Zweitstudium ermittelt wird. Die Einzelheiten zur Ermittlung der Messzahl ergeben sich aus Anlage 4.

(3) Soweit ein Zweitstudium aus wissenschaftlichen Gründen angestrebt wird, erfolgt die Auswahl auf der Grundlage der Feststellungen der im Zulassungsantrag an erster Stelle genannten Hochschule.

§ 53

Auswahl nach einem Dienst aufgrund früheren Zulassungsanspruchs

(1) Bewerberinnen und Bewerber, die

1. eine Dienstpflicht nach Artikel 12a des Grundgesetzes erfüllt oder eine solche Dienstpflicht oder entsprechende Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren übernommen haben,
- 1a. einen freiwilligen Wehrdienst nach dem Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. August 2019 (BGBl. I S. 1147) geleistet haben,
- 1b. einen Bundesfreiwilligendienst nach dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Mai 2019 (BGBl. I S. 644) geleistet haben,
2. mindestens ein Jahr Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfergesetz vom 18. Juni 1969 (BGBl. I S. 549), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), geleistet haben,
3. einen Jugendfreiwilligendienst im Sinne des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842), zuletzt

geändert durch Gesetz vom 6. Mai 2019 (BGBl. I S. 644), oder im Rahmen eines von der Bundesregierung geförderten Modellprojekts geleistet haben,

4. ein Kind unter 18 Jahren oder eine pflegebedürftige Person aus dem Kreis der Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren betreut oder gepflegt haben,

(Dienst) werden in dem genannten Studiengang aufgrund früheren Zulassungsanspruchs ausgewählt, wenn sie an der Hochschule, bei der sie sich bewerben, zu Beginn oder während eines Dienstes für diesen Studiengang zugelassen worden sind oder wenn für diesen Studiengang an dieser Hochschule zu Beginn oder während eines Dienstes keine Zulassungszahl festgesetzt war. Der von einer oder einem nach § 22 Satz 2 Deutschen gleichgestellten ausländischen Staatsangehörigen oder Staatenlosen geleistete Dienst steht einem Dienst nach Satz 1 gleich, wenn er diesem gleichwertig ist.

(2) Die Auswahl nach Absatz 1 Satz 1 muss spätestens zum zweiten Vergabeverfahren beantragt werden, das nach Beendigung des Dienstes durchgeführt wird. Ist der Dienst noch nicht beendet, ist durch Bescheinigung glaubhaft zu machen, dass der Dienst bei einer Bewerbung für das Sommersemester bis zum 30. April (bei Fachhochschulen bis zum 31. März) oder bei einer Bewerbung für das Wintersemester bis zum 31. Oktober (bei Fachhochschulen bis zum 30. September) beendet sein wird.

(3) Wird die Festlegung einer Rangfolge zwischen den nach einem Dienst aufgrund früheren Zulassungsanspruchs Auszuwählenden erforderlich, entscheidet das Los.

(4) Beruht ein Zulassungsanspruch auf einer gegen die Hochschule gerichteten gerichtlichen Entscheidung, die sich auf ein bereits abgeschlossenes Vergabeverfahren bezieht, sind die Absätze 1 bis 3 entsprechend anzuwenden.

§ 54

Ranggleichheit

(1) Besteht bei der Auswahl nach dem Grad der Qualifikation Ranggleichheit, bestimmt sich die Rangfolge nach den Bestimmungen über die Auswahl nach Wartezeit. Besteht bei der Auswahl nach Wartezeit Ranggleichheit, bestimmt sich die Rangfolge nach den Bestimmungen über die Auswahl nach dem Grad der Qualifikation. Bei der Auswahl für das Probestudium ist Satz 2 nicht anzuwenden.

(2) Besteht danach noch Ranggleichheit oder besteht bei der Auswahl in den übrigen Quoten Ranggleichheit, wird vorrangig ausgewählt, wer zu dem Personenkreis nach § 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 gehört und durch eine Bescheinigung glaubhaft macht, dass der Dienst in vollem Umfang abgeleistet ist oder bei einer Bewerbung für das Sommersemester bis zum 30. April, bei Fachhochschulen zum 31. März, und bei einer Bewerbung für das Wintersemester bis zum 31. Oktober, bei Fachhochschulen zum 30. September, im Umfang der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdauer abgeleistet sein wird, oder glaubhaft macht, dass bis zu den genannten Zeitpunkten mindestens sechs Monate Dienst nach § 53 Absatz 1 Satz 1

Nummer 4 ausgeübt sein werden. Im Übrigen entscheidet bei Ranggleichheit das Los.

Unterabschnitt 3

Abschluss des Vergabeverfahrens

§ 55

Abschluss des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen, wenn

1. die Nachrücklisten erschöpft sind,
2. alle verfügbaren Studienplätze durch Einschreibung besetzt sind oder
3. die Hochschule das Vergabeverfahren für abgeschlossen erklärt hat.

Die Hochschule soll das Vergabeverfahren für abgeschlossen erklären, wenn die Durchführung von weiteren Nachrückverfahren im Hinblick auf die Anzahl der verfügbaren Studienplätze oder die fortgeschrittene Unterrichtszeit nicht mehr sinnvoll erscheint. In der Regel kann die Durchführung von weiteren Nachrückverfahren eine Woche nach dem Beginn der Unterrichtszeit als nicht mehr sinnvoll angesehen werden.

§ 56

Losverfahren

Sind nach Abschluss des Vergabeverfahrens in einem Studiengang noch Studienplätze verfügbar oder werden Studienplätze wieder verfügbar, werden diese an Bewerberinnen und Bewerber verteilt, die sich innerhalb einer von der Hochschule zu bestimmenden Frist gemeldet haben. Über deren Zulassung entscheidet das Los. Die Hochschule hat über das Losverfahren ein Protokoll anzufertigen. Soweit die Hochschule die Stiftung mit der Durchführung des Losverfahrens beauftragt, gilt § 26 Absatz 6.

Unterabschnitt 4

Auswahl- und Vergabeverfahren für höhere Fachsemester und für weiterführende Studiengänge

§ 57

Auswahl für höhere Fachsemester und für weiterführende Studiengänge

(1) Für höhere Fachsemester richtet sich die Auswahl von Studierenden nach § 8 HZG. Im Falle des § 8 Absatz 3 Nummer 2 HZG bestimmt sich die Rangfolge nach den während des Studiums erworbenen Leistungsnachweisen und bei Ranggleichheit nach dem Grad der Qualifikation für das gewählte Studium. Kann

eine Bewerberin oder ein Bewerber keine Leistungsnachweise vorlegen, die eine mit anderen Bewerberinnen und Bewerbern vergleichbare Bewertung der Leistung ermöglichen, bestimmt sich die Rangfolge aller Bewerberinnen und Bewerber nach dem Grad der Qualifikation für das gewählte Studium. Besteht nach Anwendung der Sätze 1 bis 3 noch Ranggleichheit, entscheidet das Los. Im Übrigen finden für das Vergabeverfahren § 22 und die Vorschriften des Abschnittes Unterabschnitt 1 und 2 des zweiten Teils entsprechende Anwendung.

(2) Für weiterführende Studiengänge richtet sich die Auswahl von Studierenden nach § 4 Absatz 7 HZG. § 47 Absatz 1, 2 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 4 und 5 und § 50 gelten entsprechend. Im Übrigen finden für das Vergabeverfahren die Vorschriften des Abschnittes 1 und 3 des zweiten Teils mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass an die Stelle der Hochschulzugangsberechtigung das Prüfungszeugnis eines Bachelorstudiums oder der für den Zugang zu dem Studiengang erforderliche Nachweis tritt. Abweichend von § 44 Absatz 1 Satz 1 ist eine Beteiligung am Vergabeverfahren für Masterstudiengänge auch zulässig, wenn der Bachelorabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt und auf Grund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen, zu erwarten ist, dass der Bachelorabschluss erlangt und die nach § 49 Absatz 5 Satz 1 HSG in Verbindung mit der jeweiligen Prüfungsordnung geforderten Zugangsvoraussetzungen zu dem Masterstudiengang rechtzeitig vor Beginn des beantragten Masterstudiengangs erfüllt werden. Soweit in die Auswahlentscheidung nach Satz 1 das Ergebnis des Bachelorabschlusses einbezogen ist, nehmen die Bewerberinnen und Bewerber nach Satz 4 am Auswahlverfahren mit einer Durchschnittsnote teil, die auf Grund bisheriger Prüfungsleistungen ermittelt wird; das Ergebnis des Bachelorabschlusses bleibt unbeachtet. Eine Zulassung ist im Falle einer Bewerbung nach Satz 4 unter dem Vorbehalt auszusprechen, dass der Bachelorabschluss und mit ihm zusammenhängende Voraussetzungen des § 49 Absatz 5 Satz 1 HSG in Verbindung mit der jeweiligen Prüfungsordnung innerhalb einer von der Hochschule festgesetzten Frist nachgewiesen werden. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

Teil 3

Schlussbestimmungen

§ 58

Anlagen

Die Anlagen 1 bis 10 sind Bestandteil dieser Verordnung.

§ 59

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hochschulzulassungsverordnung vom 21. März 2011 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 11), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Juli 2019 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 26), außer Kraft.

Kiel, 4. Dezember 2019

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anlage 1 (zu § 7 und § 10):

Verfahren zur Berechnung der personellen Aufnahmekapazität (§7)

Die personelle Aufnahmekapazität wird unter Zugrundelegung der je Studiengang aufgestellten Curricular oder Curricularnormwerte (Anlage 2, § 14) berechnet. Die Curricular- oder Curricularnormwerte sind als Curricularanteile auf die Lehreinheiten so aufzuteilen und darzustellen, dass die Summe der Curricularanteile eines Studiengangs in den an der Ausbildung beteiligten Lehreinheiten den Curricular- oder Curricularnormwert ergibt.

I. Berechnung des Angebots einer Lehreinheit an Deputatsstunden

1. Das Angebot einer Lehreinheit an Deputatsstunden (S) ergibt sich aus dem Lehrdeputat der verfügbaren Stellen einschließlich dem Lehrdeputat an die Hochschule abgeordneter Personen, den nach § 10 Abs. 6 in Deputatsstunden umgerechneten wissenschaftlichen Dienstleistungen und dem durch Lehraufträge zusätzlich zur Verfügung stehenden Deputat. Abzuziehen sind Verminderungen des Lehrdeputats nach § 10 Absatz 2.

$$(1) S = \sum_j (lj \cdot hj - rj) + L + W$$

2. Das so ermittelte Angebot ist zu reduzieren um die Dienstleistungen, gemessen in Deputatsstunden, die die Lehreinheit für die ihr nicht zugeordneten Studiengänge zu erbringen hat. Dabei sind die Curricularanteile anzuwenden, die für die jeweiligen nicht zugeordneten Studiengänge auf die Lehreinheit entfallen.

$$(2) E = \sum_q CA_q \cdot \frac{Aq}{2}$$

Damit beträgt das bereinigte Lehrangebot

$$(3) S_b = S - E$$

II. Berechnung der jährlichen Aufnahmekapazität

Unter Anwendung der Anteilquote der zugeordneten Studiengänge wird ein gewichteter Curricularanteil ermittelt:

$$(4) \overline{CA} = \sum_p CA_p \cdot z_p$$

Die jährliche Aufnahmekapazität eines der Lehreinheit zugeordneten Studiengangs beträgt demnach

$$(5) A_p = \frac{2 \cdot S_b}{CA} \cdot z_p$$

III. Verzeichnis der benutzten Symbole

Symbol	Beschreibung
A_p :	Jährliche Aufnahmekapazität des der Lehreinheit zugeordneten Studiengangs p.
A_q :	Die für den Dienstleistungsabzug anzusetzende jährliche Studienanfängerzahl des der Lehreinheit nicht zugeordneten Studiengangs q (§ 12 Abs. 2)
CA_p :	Anteil am Curricular- oder Curricularnormwert (Curricularanteil) des zugeordneten Studiengangs p, der auf die Lehreinheit entfällt (§ 14 Abs. 6)
CA_q :	Anteil am Curricular- oder Curricularnormwert (Curricularanteil) des nicht zugeordneten Studiengangs q, der von der Lehreinheit als Dienstleistung zu erbringen ist (§ 14 Abs. 6)
\overline{CA} :	Gewichteter Curricularanteil aller einer Lehreinheit zugeordneten Studiengänge
E :	Dienstleistungen der Lehreinheit für die ihr nicht zugeordneten Studiengängen in Deputatstunden je Semester (§ 12)
h_j :	Lehrdeputat je Stelle in der Stellengruppe, gemessen in Deputatstunden je Semester (§ 10 Abs. 1)
l_j :	Anzahl der in der Lehreinheit verfügbaren Stellen der Stellengruppe j
L :	Anzahl der Lehrauftragsstunden der Lehreinheit in Deputatstunden je Semester (§ 11)

Symbol	Beschreibung
r _j :	Gesamtsumme der Verminderungen für die Stellengruppe j in der Lehreinheit, gemessen in Deputatstunden je Semester (§ 10 Abs. 2)
S:	Lehrangebot der Lehreinheit in Deputatstunden je Semester (§ 10 Abs. 1)
S _b :	Um Dienstleistungen für die nicht zugeordneten Studiengänge bereinigtes Lehrangebot der Lehreinheit in Deputatstunden je Semester
W:	Anzahl der in Deputatstunden je Semester umgerechneten wissenschaftlichen Dienstleistungen (§ 10 Abs. 6)
z _p :	Anteil der jährlichen Aufnahmekapazität eines zugeordneten Studiengangs p an der Aufnahmekapazität der Lehreinheit (Anteilquote, § 13)

Anlage 2 (zu § 9)

Stellenzuordnung nach § 9 Absatz 1 Satz 2

I. Lehrinheit Vorklinische Medizin

Lfd. Nr.	Fach	Bemerkungen
1	Anatomie	
2	Biochemie / Molekularbiologie	
3	Physiologie	
4	Medizinische Soziologie	kann als Dienstleistung erbracht werden, z.B. durch Sozialmedizin und Institute für Gerichts- und Sozialmedizin
5	Medizinische Psychologie	kann als Dienstleistung erbracht werden, z.B. durch Psychiatrie, Klinische Psychologie und Psychosomatik
6	Biologie für Medizin	kann als Dienstleistung erbracht werden
7	Chemie für Medizin	kann als Dienstleistung erbracht werden
8	Physik für Medizin	kann als Dienstleistung erbracht werden

II. Lehrinheit Klinisch-praktische Medizin

Lfd. Nr.	Fach	Bemerkungen
9	Innere Medizin	Wenn in der Klinischen Physiologie keine klinische Tätigkeit vorliegt, soll sie der Lehrinheit Klinisch-theoretische Medizin zugeordnet werden.
10	Kinderheilkunde	

Lfd. Nr.	Fach	Bemerkungen
11	Chirurgie	Wenn in der Experimentellen Chirurgie keine klinische Tätigkeit vorliegt, soll sie der Lehrereinheit Klinisch-theoretische Medizin zugeordnet werden.
12	Urologie	
13	Dermatologie und Venerologie	
14	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	
15	Orthopädie	
16	Augenheilkunde	
17	Hals-, Nasen-, Ohren-Heilkunde	
18	Neurologie	
19	Psychiatrie und Psychotherapie	
20	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	
21	Anästhesiologie und Notfallmedizin	Wenn in der Experimentellen Anästhesie keine klinische Tätigkeit vorliegt, soll sie der Lehrereinheit Klinisch-theoretische Medizin zugeordnet werden.
22	Radiologie (therapeutische Radiologie)	Der Lehrereinheit Klinisch-praktische Medizin soll der Teil der Radiologie zugeordnet werden, der über Betten verfügt.
23	Physikalische Medizin	
24	Allgemeinmedizin	

III. Lehrereinheit Klinisch-theoretische Medizin

Laufende Nummer	Fach	Bemerkungen
25	Pathologie	
26	Mikrobiologie und Virologie	
27	Hygiene	
28	Immunologie	
29	Arbeitsmedizin	
30	Rechtsmedizin	
31	Sozialmedizin	
32	Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik	Wenn die Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik mit einer Fachklinik zusammengefasst sind, werden die Stellen dort ausgegliedert und der Lehrereinheit Klinisch-theoretische Medizin zugeordnet.
33	Patho-Biochemie	kann als Dienstleistung erbracht werden, z.B. durch Biochemie, Klinische Chemie und Hämatologie
34	Patho-Physiologie	kann als Dienstleistung erbracht werden, z.B. durch - Physiologie und Innere Medizin
35	Radiologie (diagnostische Radiologie)	Der Lehrereinheit Klinisch-theoretische Medizin soll der Teil der Radiologie zugeordnet werden, der nicht über Betten verfügt.
36	Medizinische Biometrie / Informatik	

Laufende Nummer	Fach	Bemerkungen
37	Humangenetik	
38	Pharmakologie / Toxikologie	
39	Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	
40	Medizinische Terminologie	

Anlage 3 (zu § 14)

Bandbreiten in Bachelor- und Masterstudiengängen und Curricularnormwerte

Bandbreiten und Curricularnormwerte für Studiengänge an Universitäten

Verwendete Abkürzungen: Ba = Bachelor, Ma = Master

Fächergruppe Naturwissenschaften/Mathematik u.a.	1-Fach Bachelor	1-Fach Master
Agrarwissenschaften, Environmental Management (Ma), Agri Genomics (Ma), Sustainability, Society and the Environment (Ma), Dairy Science (Ma)	2,50 - 3,57	1,58 - 1,79
Biochemie und Molekularbiologie, Molecular Life Science	3,96 - 4,51	1,98 - 2,25
Biologie, Applied Ecology (Ma), Biological Oceanography (Ma), Infection Biology (Ma), Molecular Biology and Evolution (Ma)	4,80 - 5,44	2,40 - 2,72
Chemie	3,96 - 4,51	1,98 - 2,25
Mathematik in Medizin und Lebenswissenschaften (MML)	2,79 - 3,17	1,4 - 1,58
Geographie, Umweltgeographie und -management (Ma), Stadt- und Regionalentwicklung (Ma)	2,25 - 2,55	1,13 - 1,28
Geowissenschaften, Angewandte Geowissenschaften - Georessourcen, Geoenergien, Geotechnologien (Ma), Marine Geosciences (Ma)	4,65 - 5,27	2,3 - 2,64
Informatik, Medieninformatik, Medizinische Informatik, Robotik und Autonome Systeme, IT-Sicherheit, Hörakustik und Audiologische Technik (Ma)	2,70 - 3,08	1,35 - 1,54
Mathematik, Finanzmathematik (Ma)	2,4 - 2,72	1,2 - 1,36
Medizinische Ingenieurwissenschaften	3,29 - 3,63	1,64 - 1,82
Ökotrophologie, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (Ma), Ernährungs- und Verbraucherökonomie (Ma), Medizinische Ernährungswissenschaft	2,50 - 3,57	1,58 - 1,79
Physik, Geophysik, Biophysik	3,38 - 3,82	1,69 - 1,91

Fächergruppe Naturwissenschaften/Mathematik u.a.	1-Fach Bachelor	1-Fach Master
Climate Physics (Meteorology and Physical Oceanography, Physik des Erdsystems)	4,01 - 4,54	2,00 - 2,07
Wirtschaftschemie	3,16 - 3,57	1,58 - 1,79
Wirtschaftsinformatik, Entrepreneurship in digitalen Technologien (Ma)	2,45 - 2,80	1,23 - 1,40

Fächergruppe Ingenieurwissenschaften	1-Fach Bachelor	1-Fach Master
Elektro- und Informationstechnik (Ba), Electrical Engineering and Information Technology (Ma)	3,15 - 3,57	1,58 - 1,79
Materialwissenschaft, Materials Science and Engineering (Ma)	3,15 - 3,57	1,58 - 1,79
Wirtschaftsingenieurwesen E&IT	2,55 - 2,89	1,28 - 1,45
Wirtschaftsingenieurwesen Materialwissenschaft, Materials Science and Business Administration (Ma)	2,74 - 3,11	1,37 - 1,55

Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften	1-Fach Bachelor	1-Fach Master
Anglistik/Nordamerikanistik/Englisch/English and American Literatures, Cultures and Media	2,55 - 2,89	1,28 - 1,45
Archäologie (klassische, prähistorische und historische)	2,25 - 2,55	1,13 - 1,28
Deutsch	2,25 - 2,55	1,13 - 1,28
Europäische Ethnologie und Volkskunde	2,25 - 2,55	1,13 - 1,28
Frisistik, Dänisch, Skandinavistik	2,55 - 2,89	1,28 - 1,45
Geschichte/Kunstgeschichte	2,25 - 2,55	1,13 - 1,28
Kunst	4,5 - 5,01	2,25 - 2,51
Musikwissenschaft	2,25 - 2,55	1,13 - 1,28
Klassische Philologie (Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Lateinische Literaturen)	2,55 - 2,89	1,28 - 1,45
Philosophie, Praktische Philosophie der Wirtschaft und Umwelt (Ma)	2,25 - 2,55	1,13 - 1,28

Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften	1-Fach Bachelor	1-Fach Master
Ev./Kath. Religionslehre, Islamwissenschaft (Ba), Die islamische Welt in der Moderne (Ma), Religion und Ethik (Ma)	2,55 - 2,89	1,28 - 1,45
Romanistik (Französisch, Französische Philologie, Italienisch, Italienische Philologie, Spanisch, Spanische Philologie, Portugiesische Philologie, Romanische Philologie)	2,55 - 2,89	1,28 - 1,45
Slavistik (Slavische Philologie, Russisch (Ma), vergleichende Slavistik (Ma))	2,55 - 2,89	1,28 - 1,45
Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft/Sprache und Kultur (Empirische Sprachwissenschaft, Sprache und Variation (Ma), Kultur-Sprache-Medien (Ma), Interkulturelle Studien: Polen und Deutsche in Europa (Ma), Interkulturelle Studien: Russland und Deutschland transregional (Ma))	2,25 - 2,55	1,13 - 1,28
Migration und Diversität (Ma)	-	1,10 - 1,24
European Cultures and Society	2,06 - 2,34	-

Fächergruppe Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1-Fach Bachelor	1-Fach Master
Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaft	1,43 - 1,62	0,71 - 0,81
Internationale Betriebswirtschaftslehre (International Management (Ba), International Management Studies (Ma), European Studies (Ma))	1,72 - 1,96	0,86 - 0,98
Politikwissenschaft/Wirtschaft/Politik	1,5 - 1,7	0,75 - 0,85
Soziologie, Sozio-Ökonomik (Ba), Intern. Vergl. Soziologie (Ma)	1,50 - 1,70	0,75 - 0,85
Transformationsstudien (Ma)	-	1,12 - 1,27
Volkswirtschaftslehre, Economics (Ma), Quantitative Economics (Ma), Quantitative Finance (Ma), Environmental and Resource Economics (Ma)	1,43 - 1,62	0,71 - 0,81

Fächergruppe Erziehungswissenschaften/Pädagogik	1-Fach Bachelor	1-Fach Master
Pädagogik	1,5 - 1,7	0,75 - 0,85
Bildung in Europa (Ma)	-	0,79 - 0,90

Fächergruppe medizinische Studiengänge	Staatsexamen
Medizin	8,2
Medizin - Vorklinik	2,4
Medizin - Klinik	5,8
Zahnmedizin	7,8

Fächergruppe sonstige Studiengänge	Diplom / Staatsexamen / kirchl. Examen
Rechtswissenschaft	2,2
Pharmazie	4,5
Psychologie	4,0
Theologie	3,4

Fächergruppe sonstige Studiengänge	1-Fach Bachelor	1-Fach Master
Psychologie	3,00 - 3,40	1,50 - 1,70
Arzneimittelforschung (Ma)	-	0,43 - 0,65
Ergotherapie/Logopädie (Ba)	2,97 - 3,36	-
Gesundheits- und Versorgungswissenschaften (Ma)	-	1,49 - 1,69
Physiotherapie (Ba), Hebammenwissenschaft (Ba)	2,97 - 3,37	-
Sportwissenschaften/Sport	4,24	2,12

Teilstudienfächer der Fächergruppe Bildungswissenschaften Universität Flensburg ohne dritte Säule	Bachelor siehe Anmerkung 1	Master Sek II	Master Sek I	Master GR
Biologie	1,4697	-	0,5708	-
Chemie	2,0389	-	0,5778	-
Dänisch	0,8125	0,4667	-	0,2667
Deutsch	0,9406	0,4667	-	0,2800
Englisch	1,0200	0,4667	-	0,2667
Französisch	0,9500	0,5230	-	-

Teilstudienfächer der Fächergruppe Bildungswissenschaften Universität Flensburg ohne dritte Säule	Bachelor siehe Anmerkung 1	Master Sek II	Master Sek I	Master GR
Gesundheit und Ernährung, Ernährung und Verbraucherbildung (Ma)	0,8373	-	0,5167	-
Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (berufliche Fachrichtung)	0,8332	-	-	-
Evangelische Theologie, Evangelische Religion (Ma)	0,6000	-	0,4667	0,2667
Geographie	1,0189	-	0,5333	-
Geschichte	0,6917	0,6000	-	-
Katholische Theologie, Katholische Religion (Ma)	0,8313	-	0,4667	0,2667
Kunst und visuelle Medien, Kunst (Ma)	2,0700	0,6667	-	0,4333
Mathematik	1,1150	0,7133	0,7133	0,2133
Musik	11,7500	-	0,5333	0,3333
Philosophie	0,7000	-	0,4667	0,2667
Physik	1,8167	-	0,5000	-
Sachunterricht - gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung	1,0222	-	-	0,3998
Sachunterricht - naturwissenschaftliche Ausrichtung	1,3556	-	-	0,3998
Spanisch	0,9333	0,5333		

Teilstudienfächer der Fächergruppe Bildungswissenschaften Universität Flensburg ohne dritte Säule	Bachelor siehe Anmerkung 1	Master Sek II	Master Sek I	Master GR
Sport	1,1761	0,8444	-	0,4667
Technik	1,3041	-	0,5333	0,2667
Textil und Mode, Textillehre (Ma)	1,5667	-	0,6667	0,4000
Wirtschaft/Politik	0,8000	0,4667	-	-

Anmerkung 1:

Für den Master of Education (M.Ed.) Lehramt Sonderpädagogik gelten je nach gewähltem Schwerpunkt - Primarstufe oder Sekundarstufe - die Curricularwerte der Teilstudiengänge des Studiengangs M.Ed. Lehramt an Sekundarschulen, M.Ed. Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I bzw. M.Ed. Lehramt an Grundschulen.

Fächergruppe Sonderpädagogische Fachrichtungen einschließlich sonderpädagogische Psychologie Europa- Universität Flensburg siehe Anmerkung 2	Teilstudienfach Bachelor siehe Anmerkung 3	Teilstudienfach Master siehe Anmerkung 3
Pädagogik bei Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung	0,3938	0,9659
Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen	0,5063	1,4764
Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung	0,3625	0,7996
Sonderpädagogik des Lernens	0,3750	1,4327

Anmerkung 2:

Vorläufige Werte gemäß § 2 Absatz 2 und § 14

Anmerkung 3:

Vorläufige Werte gemäß § 2 Absatz 2 und § 14; soweit in der Tabelle für einen Studiengang keine vorläufigen Werte enthalten sind, gelten die durch Erlass des Ministeriums festgesetzten vorläufigen Werte

Bandbreiten für Studiengänge an Fachhochschulen

Fächergruppe	1-Fach Bachelor	1-Fach Master
Ingenieurwissenschaften / Informatik		
Angewandte Mathematik	4,8 - 5,44	-
Architektur	5,1 - 5,78	2,55 - 2,89
Bauingenieurwesen/Städtebau und Ortsplanung, Energie- und Gebäudeingenieurwesen	4,80 - 5,44	2,40 - 2,72
Technische Chemie (Angewandte Chemie)	4,80 - 5,44	2,40 - 2,72
Elektrotechnik (Energiesysteme und Automation, Automatisierungstechnik (Ma), Kommunikations-, Informations- und Mikrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik (Ba), Management und Technik, Elektro- und Informationstechnik, Elektrische Technologien, Mikroelektronische Systeme (Ma), Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik (Ba))	4,8 - 5,44	2,3 - 2,72
Hörakustik	4,8 - 5,44	-
Maschinenbau (Elektrische Energiesystemtechnik, Regenerative Energietechnik, Offshore - Anlagentechnik, Systemtechnik, Mechanical Engineering (Ma), Schiffbau und maritime Technik, Schiffstechnik, Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen)	4,8 - 5,44	2,4 - 2,72
Mechatronik (Wind Engineering)	4,8 - 5,44	2,4 - 2,72
Medizintechnik (Biomedizintechnik, Biomedical Engineering, Technische Biochemie, Biotechnologie Verfahrenstechnik, Applied Bio and Food Sciences (Ma))	4,8 - 5,44	2,4 - 2,72
Physikalische Technik	4,8 - 5,44	2,4 - 2,72
Seeverkehr, Nautik, Logistik	4,8 - 5,44	2,4 - 2,72
Technische Informatik (Informationstechnologie, Information Technology (Ma), Informatik und Softwaretechnik, Informationstechnologie und Gestaltung, Medieninformatik, Medieningenieur/-in (Ba), Angewandte Informatik)	4,8 - 5,44	2,4 - 2,72
Information Engineering	-	2,26 - 2,56

Fächergruppe Ingenieurwissenschaften / Informatik	1-Fach Bachelor	1-Fach Master
Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie, Umweltingenieurwesen und -management (Ba), Energie- und Umweltmanagement (Ba), Energie- und Umweltmanagement (Ma) SP Industrieländer und SP Entwicklungsländer (in Zusammenarbeit mit Europa-Universität Flensburg)	4,43 - 5,02	2,21 - 2,51

Fächergruppe Wirtschafts- , Sozialwissenschaften, Sprach- und Medienwissenschaften	1-Fach Bachelor	1-Fach Master
Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, International Tourism Management, Business Management, Wirtschaftspsychologie, Immobilienwirtschaft (Ba), Financial Accounting, Controlling and Taxation (Ma)	4,05 - 4,59	2,03 - 2,30
Green Energy (Ma)	-	2,11 - 2,39
Betriebswirtschaft Triales Modell	2,76 - 3,05	-
Multimedia Production/ Journalismus und Medienwirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation (Ba), Medienkonzeption (Ma), Angewandte Kommunikationswissenschaften (Ma)	4,80 - 5,44	2,40 - 2,72
eHealth	-	2,38 - 2,63
Physiotherapie	3,71 - 4,1	-
Sozialwesen (Soziale Arbeit, Erziehung und Bildung - GF und AF, „Forschung, Entwicklung, Management in Sozialer Arbeit, Rehabilitation/Gesundheit oder Kindheitspädagogik“ (Ma))	5,10 - 5,78	2,55 - 2,89
Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsinformatik online (Ba)	4,05 - 4,59	2,03 - 2,30

Fächergruppe Agrarwissenschaften	1-Fach Bachelor	1-Fach Master
Landwirtschaft/Agrarmanagement (Ma)	4,8 - 5,44	2,4 - 2,72

Bandbreiten und Curricularnormwerte für Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen

Fächergruppe Kunst	1-Fach Bachelor	1-Fach Master
Freie Kunst	10,5 - 12,0	5,25 - 6,0
Design	9,0 - 10,2	4,5 - 5,1

Fächergruppe Musik	1-Fach Bachelor	1-Fach Master
BA of Music	24,09	-
BA of Arts	27,0	-

Die ausgewiesenen Bandbreiten gelten für sechssemestrige Bachelor-Studiengänge mit 180 Credit Points und für viersemestrige Masterstudiengänge mit 120 Credit Points, die nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Für Studiengänge mit abweichenden Regelstudienzeiten sind die ausgewiesenen Bandbreiten entsprechend der tatsächlichen Regelstudienzeit linear umzurechnen.

Anlage 4 (zu § 33 und § 52)

Ermittlung der Messzahl bei der Auswahl für ein Zweitstudium

(1) Die Messzahl ist die Summe der Punktzahlen, die für das Ergebnis der Abschlussprüfung des Erststudiums und für den Grad der Bedeutung der Gründe für das Zweitstudium vergeben werden.

(2) Für das Ergebnis der Abschlussprüfung des Erststudiums werden folgende Punktzahlen vergeben:

1. Noten "ausgezeichnet" und "sehr gut" — 4 Punkte;
2. Noten "gut" und "voll befriedigend" — 3 Punkte;
3. Note "befriedigend" — 2 Punkte;
4. Note "ausreichend" — 1 Punkt.

Ist die Note der Abschlussprüfung des Erststudiums nicht nachgewiesen, wird das Ergebnis der Abschlussprüfung mit 1 Punkt bewertet.

(3) Nach dem Grad der Bedeutung der Gründe für das Zweitstudium werden folgende Punktzahlen vergeben:

1. "zwingende berufliche Gründe" — 9 Punkte;

zwingende berufliche Gründe liegen vor, wenn ein Beruf angestrebt wird, der nur aufgrund zweier abgeschlossener Studiengänge ausgeübt werden kann;

2. "wissenschaftliche Gründe" — 7 bis 11 Punkte;

wissenschaftliche Gründe liegen vor, wenn im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung auf der Grundlage der bisherigen wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit eine weitere wissenschaftliche Qualifikation in einem anderen Studiengang angestrebt wird;

3. "besondere berufliche Gründe" — 7 Punkte;

besondere berufliche Gründe liegen vor, wenn die berufliche Situation dadurch erheblich verbessert wird, dass der Abschluss des Zweitstudiums das Erststudium sinnvoll ergänzt. Dies ist der Fall, wenn die durch das Zweitstudium in Verbindung mit dem Erststudium angestrebte Tätigkeit als Kombination zweier

studiengangspezifischer Tätigkeitsfelder anzusehen ist, die im Regelfall nicht bereits von Absolventinnen und Absolventen einer der beiden Studiengänge wahrgenommen werden kann, und die oder der Betroffene nachweisbar diese Tätigkeit anstrebt;

4. "sonstige berufliche Gründe" — 4 Punkte;

sonstige berufliche Gründe liegen vor, wenn das Zweitstudium aufgrund der individuellen beruflichen Situation aus sonstigen Gründen, insbesondere zum Ausgleich eines unbilligen beruflichen Nachteils oder um die Einsatzmöglichkeiten der mithilfe des Erststudiums ausgeübten Tätigkeit zu erweitern, erforderlich ist;

5. "keiner der vorgenannten Gründe" — 1 Punkt.

Liegen wissenschaftliche Gründe vor, ist die Punktzahl innerhalb des Rahmens von 7 bis 11 Punkten davon abhängig, welches Gewicht die Gründe haben, welche Leistungen bisher erbracht worden sind und in welchem Maß die Gründe von allgemeinem Interesse sind. Wird das Zweitstudium nach einer Familienphase zum Zwecke der Wiedereingliederung oder des Neueinstiegs in das Berufsleben angestrebt, kann dieser Umstand unabhängig von der Bewertung des Vorhabens und seiner Zuordnung zu einer der vorgenannten Fallgruppen durch Gewährung eines Zuschlags von bis zu 2 Punkten bei der Messzahlbildung berücksichtigt werden.

Anlage 5 (zu § 35, § 37 und § 48)

Ermittlung der Durchschnittsnote

(1) Bei Hochschulzugangsberechtigungen auf der Grundlage der

1. "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung" gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 176),
2. "Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler entsprechend der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II" gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. September 1974 in der jeweils geltenden Fassung (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 192.2),
3. "Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen" gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Februar 1980 in der jeweils geltenden Fassung (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 485.2),
4. "Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien" gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 240.2),
5. "Vereinbarung zur Gestaltung der Kollegs" gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 248.1),

die eine auf eine Stelle nach dem Komma bestimmte Durchschnittsnote enthalten, wird diese zugrunde gelegt. Enthält die Hochschulzugangsberechtigung keine Durchschnittsnote nach Satz 1, aber eine Punktzahl der Gesamtqualifikation, wird nach Anlage 4 der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung" gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 176) die Durchschnittsnote aus der Punktzahl der Gesamtqualifikation errechnet. Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle nach dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet.

(2) Bei Hochschulzugangsberechtigungen auf der Grundlage

1. der "Vereinbarung über Abendgymnasien" gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3. Oktober 1957 in der Fassung vom 8. Oktober 1970 (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 240),
2. des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 8. Juli 1965 (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 248) über die "Institute zur Erlangung der Hochschulreife („Kollegs“)"

wird die Durchschnittsnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Hochschulzugangsberechtigung mit Ausnahme der Noten für die Fächer, die in der Hochschulzugangsberechtigung oder einer besonderen Bescheinigung als vorzeitig abgeschlossen ausgewiesen sind, gebildet. Absatz 3 Satz 2 Nummern 1 bis 6 und 9 findet Anwendung. Ist die Durchschnittsnote nicht von der Schule ausgewiesen, wird sie nach den Sätzen 1 und 2 errechnet.

(3) Bei Hochschulzugangsberechtigungen auf der Grundlage der

1. "Vereinbarung über die befristete gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen der fachgebundenen Hochschulreife, die an zurzeit bestehenden Schulen, Schulformen beziehungsweise -typen erworben worden sind" gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976 (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 226.2) und vom 16. Februar 1978 (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 226.2.1),
2. "Sondereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der Zeugnisse von besonderen gymnasialen Schulformen, die zu einer allgemeinen Hochschulreife führen" gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976 (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 226.1);
3. "Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschule" gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976 in der jeweils geltenden Fassung (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 470)

finden die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung. Dabei wird eine Durchschnittsnote aus dem arithmetischen Mittel wie folgt gebildet:

1. Weist die Hochschulzugangsberechtigung eine Note für das Fach Gemeinschaftskunde aus, werden die Noten für die Fächer Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde und Philosophie sowie für sonstige Fächer, die in der Hochschulzugangsberechtigung als zu dem Fach Gemeinschaftskunde gehörig ausgewiesen sind, nicht gewertet;
2. weist die Hochschulzugangsberechtigung keine Note für das Fach Gemeinschaftskunde aus, ist diese aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die Fächer Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde und Philosophie oder für die Fächer, die in der Hochschulzugangsberechtigung als zu dem Fach Gemeinschaftskunde gehörig ausgewiesen sind, zu bilden; dabei ist bei der Bildung der Note für das Fach Gemeinschaftskunde nach Halbsatz 1 eine im Zeugnis ausgewiesene Note für das Fach Wirtschaftsgeographie beziehungsweise Geographie mit Wirtschaftsgeographie einzubeziehen;
3. ist in der Hochschulzugangsberechtigung eine Note für das Fach Geschichte mit Gemeinschaftskunde ausgewiesen, gilt diese Note als Note für das Fach Geschichte und als Note für das Fach Sozialkunde;
4. bei der Bildung der Note für das Fach Gemeinschaftskunde wird gerundet;
5. ist in der Hochschulzugangsberechtigung neben den Noten für die Fächer Biologie, Chemie und Physik eine Gesamtnote für den naturwissenschaftlichen Bereich ausgewiesen, bleibt diese bei der Errechnung der Durchschnittsnote außer Betracht;
6. Noten für die Fächer Religionslehre, Ethik, Kunsterziehung, Musik und Sport bleiben außer Betracht, es sei denn, dass die Zulassung zu einem entsprechenden Studiengang beantragt wird;
7. Noten für die Fächer Kunsterziehung, Musik und Sport werden gewertet, soweit sie Kernpflichtfächer waren;
8. Noten für zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen und für Arbeitsgemeinschaften bleiben unberücksichtigt;
9. die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle nach dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet.

(4) Bei Hochschulzugangsberechtigungen, die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990 an einer in eine Hochschule übergeleiteten Bildungseinrichtung erworben wurden, ist eine Durchschnittsnote von der Hochschule in dem Zeugnis oder einer besonderen Bescheinigung auszuweisen. Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle nach dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet.

(5) Bei sonstigen Hochschulzugangsberechtigungen, die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990 erworben wurden und eine Durchschnittsnote enthalten, die auf eine Stelle nach dem Komma bestimmt ist, wird diese zugrunde gelegt.

(6) Bei sonstigen Hochschulzugangsberechtigungen, die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990 erworben wurden und nur Einzelnoten im Rahmen eines sechsstufigen Notensystems enthalten, wird eine Durchschnittsnote unter entsprechender Anwendung des Absatzes 3 Satz 2 Nummern 1 bis 6 und 9 aus dem arithmetischen Mittel der Noten gebildet; Noten für gegebenenfalls im 11. und 12. Schuljahr abgeschlossene Fächer sowie Noten für zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen und für Arbeitsgemeinschaften bleiben unberücksichtigt.

(7) Bei sonstigen Hochschulzugangsberechtigungen, die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990 erworben wurden und weder eine Durchschnittsnote, die auf eine Stelle nach dem Komma bestimmt ist, noch Einzelnoten im Rahmen eines sechsstufigen Notensystems enthalten, ist eine Durchschnittsnote durch eine besondere Bescheinigung nachzuweisen, die von der für die Abnahme der entsprechenden Prüfung zuständigen Stelle oder von der obersten Landesbehörde auszustellen ist, unter deren Aufsicht diese Prüfung durchgeführt worden ist. Bei der Bestimmung der Durchschnittsnote sind einzelne Prüfungsleistungen, die der Hochschulzugangsberechtigung zugrunde liegen, zur Beurteilung heranzuziehen. Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle nach dem Komma bestimmt; es wird nicht gerundet.

(8) Bei Hochschulzugangsberechtigungen aus der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Mai 1990 (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 908) zur

Aufnahme eines Studiums in der Bundesrepublik Deutschland berechtigen, wird die Durchschnittsnote nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. Juli 1987 in der Fassung vom 8. Oktober 1990 (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 289.1) errechnet. Bei Hochschulzugangsberechtigungen aus den in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Ländern, die nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Februar 1992 in der Fassung vom 12. März 1993 (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 234) und vom 25. Februar 1994 (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 234.1) zur Aufnahme eines Studiums in der Bundesrepublik Deutschland berechtigen, wird die Durchschnittsnote nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Februar 1992 in der Fassung vom 9. Juni 1993 (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 235) errechnet. Die Durchschnittsnote wird jeweils von der für die Ausstellung des Zeugnisses zuständigen Stelle auf eine Stelle nach dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet. Es wird die auf dem Zeugnis oder in einer besonderen Bescheinigung ausgewiesene Durchschnittsnote zugrunde gelegt.

(9) Bei ausländischen Vorbildungsnachweisen wird die Gesamtnote, wenn keine Bescheinigung der Zeugnisanerkennungsstelle eines Landes über die Festsetzung einer Gesamtnote vorliegt, auf der Grundlage der „Vereinbarung über die Festsetzung der Gesamtnote bei ausländischen Hochschulzugangszugnissen“ vom 15. 3. 1991 in der jeweils geltenden Fassung (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 289.5) berechnet.

(10) Bei Hochschulzugangsberechtigungen, die bis einschließlich 1986 aufgrund einer Abschlussprüfung unter dem Vorsitz einer oder eines Prüfungsbeauftragten der Kultusministerkonferenz an deutschen Schulen im Ausland (ausgenommen die Schulen mit neugestalteter gymnasialer Oberstufe) erworben wurden, ist die Durchschnittsnote durch eine Bescheinigung der oder des Prüfungsbeauftragten nachzuweisen. Dasselbe gilt weiterhin für die Zeugnisse der deutschen Reifeprüfungen, die am Lyzeum Alpinum in Zuoz und am Institut auf dem Rosenberg in St. Gallen erworben wurden. Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle nach dem Komma bestimmt; es wird nicht gerundet. Bei Hochschulzugangsberechtigungen, die ab 1987 aufgrund einer Abschlussprüfung unter dem Vorsitz einer oder eines Prüfungsbeauftragten der Kultusministerkonferenz an deutschen Schulen im Ausland erworben wurden, wird die auf dem Zeugnis ausgewiesene, auf eine Stelle nach dem

Komma bestimmte Durchschnittsnote zugrunde gelegt. Bei Hochschulzugangsberechtigungen, die ab 1998 aufgrund einer Abschlussprüfung unter der Leitung einer oder eines Beauftragten der Kultusministerkonferenz an Deutschen Schulen im Ausland erworben wurden, werden die auf dem Zeugnis ausgewiesene, auf eine Stelle nach dem Komma bestimmte Durchschnittsnote sowie die ausgewiesene Punktzahl des Gesamtergebnisses zugrunde gelegt.

(11) Bei Hochschulzugangsberechtigungen, die an den deutsch-französischen Gymnasien ab dem Abiturtermin 1982 erworben wurden, wird der in den Zeugnissen gemäß Artikel 30 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik vom 10. Februar 1972 (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 90) ausgewiesene "allgemeine Notendurchschnitt" bei der Rangplatzbestimmung zugrunde gelegt. Für die Umrechnung des "allgemeinen Notendurchschnitts" wird der für die Europäischen Schulen geltende Umrechnungsschlüssel gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. Dezember 1975 in der jeweils geltenden Fassung (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 289.2) angewendet. Bei Absolventinnen und Absolventen der deutsch-französischen Gymnasien in Freiburg und Saarbrücken werden für das Abitur 1982 und 1983 die bis 1981 geltenden Richtlinien angewendet, sofern durch die Neuregelung im Einzelfall eine Verschlechterung der Durchschnittsnote eintritt. Die nach diesem Verfahren umgerechnete allgemeine Durchschnittsnote wird zusätzlich zum "allgemeinen Notendurchschnitt" im "Zeugnis über das Bestehen des deutsch-französischen Abiturs" ausgewiesen und durch den Stempelzusatz "Durchschnittsnote gemäß Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen" gekennzeichnet. Bei Hochschulzugangsberechtigungen, die an den deutsch-französischen Gymnasien ab dem Abiturtermin 2014 erworben wurden, wird der in den Zeugnissen gemäß Artikel 30 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik vom 10. Februar 1972 (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 90) ausgewiesene "allgemeine Notendurchschnitt" bei der Rangplatzbestimmung zugrunde gelegt. Für die Umrechnung des "allgemeinen Notendurchschnitts" wird das „Berechnungsverfahren zur Ermittlung der „Punktzahl des Gesamtergebnisses (E)“ und der „Abiturdurchschnittsnote (N)“ für die Deutsch-Französischen Gymnasien“ gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.2014 (Beschlusssammlung der

Kultusministerkonferenz Nummer 290) angewendet. Die nach diesem Verfahren ermittelte „Punktzahl des Gesamtergebnisses“ wird als „Punktzahl der Gesamtqualifikation“ und „Abiturdurchschnittsnote“ zusätzlich zum „allgemeinen Notendurchschnitt“ im „Zeugnis über das Bestehen des deutsch-französischen Abiturs“ ausgewiesen.

(12) Bei Hochschulzugangsberechtigungen, die in Bildungsgängen in der Französischen Republik erworben wurden, die auf den gleichzeitigen Erwerb des Baccalauréat und der Allgemeinen Hochschulreife vorbereiten („Abibac“), wird die Durchschnittsnote der Bescheinigung zugrunde gelegt, die von der oder dem Prüfungsbeauftragten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland gemäß der „Verwaltungsabsprache zwischen dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit und dem Minister für Erziehung, Hochschulwesen und Forschung der Französischen Republik über die Organisation des Bildungsgangs, die Gestaltung der Lehrpläne und die Prüfungsordnung zum gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat“ vom 11.05.2006 ausgewiesen wird.

(13) Bei Hochschulzugangsberechtigungen, die an den Deutschen Abteilungen französischer Internationaler Schulen (Lycées Internationaux) erworben wurden, bei denen das Baccalauréat mit dem deutschen Prüfungsteil „option international“ abgelegt wurde, wird die Durchschnittsnote auf der Grundlage der „Vereinbarung über die Berechnung der Durchschnittsnoten für die an den Deutschen Abteilungen französischer Schulen (Lycées internationaux) erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen deutscher Staatsbürger“ gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.04.1988 in der jeweils geltenden Fassung (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 289.4) nachgewiesen. Die nach diesen Verfahren ermittelte Durchschnittsnote wird durch eine Bescheinigung einer oder eines Prüfungsbeauftragten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen.

(14) Bei Hochschulzugangsberechtigungen, die an den Europäischen Schulen erworben wurden, wird die Europäische Abiturdurchschnittsnote bei der Rangplatzbestimmung zugrunde gelegt. Für die Umrechnung der Europäischen

Durchschnittsnote bis zum Abitur 2020 wird der „Umrechnungsschlüssel zur Bewertung der an Europäischen Schulen erworbenen Reifezeugnissen bei der zentralen Vergabe von Studienplätzen“ gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.1975 in der jeweils geltenden Fassung (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 289.2) angewendet. Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle nach dem Komma ausgewiesen; die Umrechnung wird von der deutschen Inspektorin oder dem deutschen Inspektor für die Europäischen Schulen (Sekundarbereich) oder in seiner bzw. ihrer Vertretung von dazu beauftragten Lehrkräften an den Europäischen Schulen bescheinigt. Für die Umrechnung der Europäischen Abiturdurchschnittsnote in eine deutsche Abiturdurchschnittsnote ab dem Abitur 2021 werden die "Richtlinien zur Behandlung und Bewertung des Europäischen Abiturzeugnisses und von an offiziellen Europäischen Schulen und an akkreditierten Europäischen Schulen erbrachten Einzelleistungen" gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.06.2018 angewendet. Die Umrechnung erfolgt in die deutsche Dezimalnote sowie die erreichte Punktzahl nach der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 176). Die Durchschnittsnote wird nicht auf- oder abgerundet und auf eine Dezimalstelle gebildet. Die Umrechnung wird von der deutschen Inspektorin oder dem deutschen Inspektor für die Europäischen Schulen (Sekundarbereich) oder in seiner bzw. ihrer Vertretung von dazu beauftragten Lehrkräften an den Europäischen Schulen bescheinigt.

(15) Bei Hochschulzugangsberechtigungen, die nach den Bestimmungen der/des „International Baccalaureate Organisation/Office du Baccalauréat International“ erworben wurden, wird die Durchschnittsnote auf der Grundlage der Vereinbarung über die Anerkennung des „International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International“ gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. März 1986 in der jeweils geltenden Fassung (Beschluss-Sammlung der Kultusministerkonferenz Nummer 283) berechnet.

Anlage 6 (zu § 35 und § 37)

Ermittlung der Punktzahl der Hochschulzugangsberechtigung

(1) Bei deutschen Abiturzeugnissen, bei denen die Durchschnittsnote auf der Grundlage einer maximal erreichbaren Punktzahl von 900 errechnet worden ist, ist die auf dem Zeugnis ausgewiesene Punktzahl maßgeblich.

(2) Bei deutschen Abiturzeugnissen, bei denen die Durchschnittsnote auf der Grundlage einer maximal erreichbaren Punktzahl von 840 errechnet worden ist, wird die maßgebliche Punktzahl P_{900} nach der Formel: $P_{900} = \left\lceil P_{840} * \frac{180}{168} \right\rceil$ errechnet; dabei ist P_{840} die auf dem Abiturzeugnis ausgewiesene Gesamtpunktzahl; es wird auf eine ganze Zahl aufgerundet.

(3) Bei Hochschulzugangsberechtigungen, auf denen keine nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz errechnete Gesamtpunktzahl ausgewiesen ist, gilt der Mittelwert der Punktspanne, die der jeweiligen Durchschnittsnote nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz in den Fällen des Absatzes 1 zugeordnet ist, nach folgender Formel als maßgebliche Punktzahl:

$$P = \begin{cases} 862 & \text{für } N = 1,0 \\ \lfloor 180 * \left(\frac{17}{3} - N\right) \rfloor - 8 & \text{sonst} \\ 300 & \text{für } N = 4,0 \end{cases}$$

Es wird auf eine ganze Zahl abgerundet.

Anlage 7 (zu § 37)

Ermittlung des Prozentrangs

Der Prozentrang einer Bewerberin *B* oder eines Bewerbers *B* wird nach der Formel

Prozentrang B = $\left(1 - \frac{\text{min} - 1}{N}\right) * 100$ Prozent errechnet, wobei *N* die Anzahl aller

Hochschulzugangsberechtigungen im Zentralen Vergabeverfahren ist und *min* die

kleinste Positionszahl der Hochschulzugangsberechtigungen eines Landes mit

identischer Punktzahl bestimmt nach der gemäß § 35 Absatz 1 Satz 2 gebildeten

Positionsliste ist. Es wird auf eine Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.

Anlage 8 (zu § 42)

Berechnung der Punktwerte

(1) Für die Quoten nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2 und 3 des Staatsvertrags ergibt sich die jeweilige Gesamtpunktzahl einer Bewerberin B oder eines Bewerbers B aus der Summe der Punktzahlen für jedes Kriterium:

$$Punkte_B = HZBPunkte_B + TestPunkte_B + \dots + Vorbildungspunkte_B$$

Es sind maximal 100 Punkte zu erreichen. Die Gesamtpunktzahl $Punkte_B$ wird auf eine Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.

(2) Die Punktzahl für das Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung wird wie folgt berechnet:

$$HzbPunkte_B = \max(0, \min(\Phi_{HzbGewicht}^{-1}(\text{Prozentrang}_B), HzbGewicht))$$

Dabei gilt: $HzbGewicht$ ist das Gewicht des Kriteriums „Hzb“, also die maximale Punktzahl, die in der betreffenden Quote für das Kriterium

„Hochschulzugangsberechtigung“ vorgesehen ist. Dann wird eine „ideale“

Normalverteilung $\mathcal{N}(\frac{HzbGewicht}{2}, \frac{HzbGewicht}{6})$ zugrunde gelegt, also eine

Normalverteilung mit Mittelwert $\mu = \frac{HzbGewicht}{2}$ und Standardabweichung $\sigma =$

$\frac{HzbGewicht}{6}$. Die Funktion $\Phi_{HzbGewicht}$ ist die zu dieser Normalverteilung gehörige

Verteilungsfunktion und $\Phi_{HzbGewicht}^{-1}$ ihre Inverse.

(3) Die Punktzahl eines fachspezifischen Studieneignungstests wird wie folgt berechnet:

a) Die Punktzahl für das Ergebnis der fachspezifischen Studieneignungstests TMS und PHAST wird mit Hilfe einer sog. z-Transformation für Normalverteilungen wie folgt berechnet:

$$\begin{aligned}
xxxPunkte_B &= 0, && \text{für } xxxStandardwert_B < 70, \\
xxxPunkte_B &= xxxGewicht, && \text{für } xxxStandardwert_B > 130 \\
xxxPunkte_B &= \frac{xxxGewicht}{2} + \frac{(xxxStandardwert_B - 100) \cdot xxxGewicht}{10 \cdot 6}
\end{aligned}$$

Dabei gilt: $xxxGewicht$ ist das Gewicht des jeweiligen Kriteriums „TMS“ oder „PHAST“, also die maximale Punktzahl, die in der betreffenden Quote für das jeweilige Kriterium vorgesehen ist. $xxxStandardwert_B$ ist das Ergebnis, das die Bewerberin oder der Bewerber B beim jeweiligen Test erzielt hat.

b) Die Punktzahl für das Ergebnis der fachspezifischen Studieneignungstests HAM-NAT, HAM-MRT und HAM-SJT wird wie folgt berechnet:

$$xxxPunkte_B = \frac{xxxWert_B}{100} * xxxGewicht$$

Dabei gilt: $xxxGewicht$ ist das Gewicht des jeweiligen Kriteriums „HAM-NAT“, „HAM-MRT“ oder „HAM-SJT“, also die maximale Punktzahl, die in der betreffenden Quote für das jeweilige Kriterium vorgesehen ist; $xxxWert_B$ ist das Ergebnis, das die Bewerberin oder der Bewerber B beim jeweiligen Test erzielt hat; dieser Wert liegt zwischen 0 (schlechtester) und 100 (bester).

(4) Die Punktzahl für das Ergebnis eines Auswahlgesprächs wird wie folgt berechnet:

$$InterviewPunkte_B = \frac{InterviewWert_B}{100} * InterviewGewicht$$

Dabei gilt: $InterviewGewicht$ ist das Gewicht des Kriteriums „Interview“, also die maximale Punktzahl, die in der betreffenden Quote für das Kriterium „Interview“ vorgesehen ist. $InterviewWert_B$ ist das Ergebnis, das die Bewerberin oder der Bewerber B in dem Interview erzielt hat. Dieser Wert liegt zwischen 0 (schlechtester) und 100 (bester).

(5) Für die Berechnung der Punktzahl für die Kriterien Berufsausbildungen, Berufstätigkeiten, anerkannte praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen gemäß Anlage 6 und 7, soweit sie nachgewiesen werden, gilt jeweils

$$KriteriumPunkte_B = KriteriumGewicht$$

(6) Die Berechnung der Punktzahl für die Wartezeit gemäß Artikel 18 Absatz 1 des Staatsvertrags erfolgt nach der Formel

$$Punkte_{Wartezeit} = \frac{g}{15} * W_B$$

Dabei gilt:

- Im ersten Jahr (SoSe 20 und WiSe 20/21) gilt Gewicht $g = 45$.
- Im zweiten Jahr (SoSe 21 und WiSe 21/22) gilt Gewicht $g = 30$.

W_B ist die Wartezeit der Bewerberin oder des Bewerbers B in Semestern, wobei Werte > 15 auf den Wert $w = 15$ gedeckelt werden.

Anlage 9 (zu § 42)

Anerkannte Berufsausbildungen und -tätigkeiten

Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten Medizin

Altenpfleger/in

Anästhesietechnische/r Assistent/in

Arzthelfer/in

Biologielaborant/in

Chemielaborant/in

Diätassistent/in

Ergotherapeut/in

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in

Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Hebamme/Entbindungspfleger

Kinderkrankenschwester/-pfleger

Krankenschwester/-pfleger

Logopäde/Logopädin

Medizinische/r Fachangestellte/r

Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik

Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA)

Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in

Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in

Medizinlaborant/in

Notfallsanitäter/in

Operationstechnische/r Angestellte/r

Operationstechnische/r Assistent/in

Orthoptist/in

Physiotherapeut/in

Radiologisch-technische/r Assistent/in (RTA)

Rettungsassistent/in

Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in

Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten Zahnmedizin

Altenpfleger/in

Anästhesietechnische/r Assistent/in

Arzthelfer/in

Biologielaborant/in

Chemielaborant/in

Diätassistent/in

Ergotherapeut/in

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in

Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Hebamme/Entbindungspfleger

Kinderkrankenschwester/-pfleger

Krankenschwester/-pfleger

Logopäde/Logopädin

Medizinische/r Fachangestellte/r

Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik

Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA)

Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in

Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in

Medizinlaborant/in

Notfallsanitäter/in

Operationstechnische/r Angestellte/r

Operationstechnische/r Assistent/in

Orthoptist/in

Physiotherapeut/in

Radiologisch-technische/r Assistent/in (RTA)

Rettungsassistent/in

Stomatologische Schwester
Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in
Zahnarzhelfer/in
Zahnärztliche Helfer/in
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
Zahntechniker/in

Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten Tiermedizin

Anästhesietechnische/r Assistent/in
Biologielaborant/in
Chemielaborant/in
Fischwirt/in
Fleischer/in
Landwirt/in
Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik
Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA)
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
Medizinlaborant/in
Operationstechnische/r Angestellte/r
Operationstechnische/r Assistent/in
Pferdewirt/in
Tierarzhelfer/in
Tiermedizinische/r Fachangestellte/r
Tierpfleger/in
Tierwirt/in
Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in

Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten Pharmazie

Biologielaborant/in
Biologisch-technische/r Assistent/in
Biotechnologische/r Assistent/in
Chemielaborant/in
Chemikant/in
Chemisch-technische/r Assistent/in

Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik
Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA)
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
Medizinlaborant/in
Pharmakant/in
Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in
Physikalisch-technische/r Assistent/in
Physiklaborant/in
Technische/r Assistent/in - Chemische und biologische Laboratorien

Anlage 10 (zu § 42)

Anerkannte praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen

(1) Berücksichtigt werden nur Dienste jeweils im einschlägigen Bereich
Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit bei den Johannitern (mindestens 2 Jahre)
Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit bei den Maltesern (mindestens 2 Jahre)
Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr (mindestens 2 Jahre)
Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit bei der DLRG (mindestens 2 Jahre)
Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit beim ASB (mindestens 2 Jahre)
Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit beim DRK/DKMS (mindestens 2 Jahre)
Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit beim THW (mindestens 2 Jahre)
Freiwilliges Soziales Jahr (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
Freiwilliges Ökologisches Jahr (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
Internationaler Jugendfreiwilligendienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
Bundesfreiwilligendienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst Weltwärts (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
Europäischer Freiwilligendienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
Anderer Dienst im Ausland (ADIA) (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
Zivildienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
Freiwilliger Wehrdienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)

(2) Preise

Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Biologie-Olympiade
Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Chemie-Olympiade
Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Physik-Olympiade
Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Informatikolympiade
Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Mathematikolympiade
Jugend forscht - Biologie (1.-3. Preis Bundeswettbewerb)
Jugend forscht - Chemie (1.-3. Preis Bundeswettbewerb)
Jugend forscht - Mathematik/Informatik/Physik/Technik (1.-3. Preis Bundeswettbewerb)

**Satzungen der Hochschulen
(Hinweise gem. § 95 Abs. 2 HSG)**

**Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel**

**Satzung der Christian-Albrechts-Universität
zu Kiel zur Änderung von Vorschriften für
die Auswahlverfahren der Hochschule im
Studiengang Pharmazie - 2019**

Vom 22. November 2019

[https://www.uni-kiel.de/gf-
praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-
amtliche-bekanntmachung-2019/127-aend.-
vorschriften-auswahlverfahren-hochschule-
pharmazie-2019.pdf](https://www.uni-kiel.de/gf-
praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-
amtliche-bekanntmachung-2019/127-aend.-
vorschriften-auswahlverfahren-hochschule-
pharmazie-2019.pdf)

NACHRICHTENBLATT

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein



Nachrichtenblatt Hochschule

**Ausgabe Nr. 06 / 2019
Kiel, 20. Dezember 2019**

Nachrichtenblatt Hochschule
als besondere Ausgabe des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein

Herausgeber:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Wissenschaft
Dienstgebäude Brunswiker Str. 16-22
24105 Kiel

Kontakt:
Ralf Sieger
Telefon: 0431 988-5780
E-Mail: ralf.sieger@bimi.landsh.de
ISSN 2363-6769

Inhaltsverzeichnis

Verordnungen, Erlasse des Ministeriums und Satzungen	140
Landesverordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studiengänge an den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein für das Sommersemester 2020 (ZZVO Sommersemester 2020)	140
Satzung zur Auflösung der Materialprüfanstalt Schleswig-Holstein als nicht rechtsfähige Anstalt des Landes Schleswig-Holstein	149
Satzungen der Hochschulen (Hinweise gem. § 95 Abs. 2 HSG)	150
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	150
Universität zu Lübeck	151
Musikhochschule Lübeck	153
Fachhochschule Kiel	154
Fachhochschule Westküste	154
Hochschule Flensburg	154
Technische Hochschule Lübeck	155
NORDAKADEMIE	155
Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten	157

Verordnungen, Erlasse des Ministeriums und Satzungen

Landesverordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studiengänge an den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein für das Sommersemester 2020 (ZZVO Sommersemester 2020)

Vom 17. Dezember 2019

Aufgrund des § 14 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und 9 und § 14 Absatz 1 Satz 2 Hochschulzulassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 75), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. September 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 328), in Verbindung mit Artikel 12 Absatz 1 Nummer 7 und 8 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 4. April 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 328), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

§ 1

Die Zahl der an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein höchstens aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahl) wird für das Sommersemester 2020 in den nachstehenden Studiengängen wie folgt festgesetzt:

1. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

a) Studienanfängerinnen und Studienanfänger

aa) Studiengänge mit dem Abschluss Staatsexamen, die in das zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung einbezogen sind:

Studiengang	Zulassungszahl
Medizin	0
Pharmazie (einschl. Pharmazeutische Chemie, Pharmazeutische Biologie)	60
Zahnmedizin	0

bb) Studiengänge, die nicht in das zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung einbezogen sind:

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M), Staatsexamen	Zulassungszahl für den Ab- schluss 1-Fach	Zulassungs- zahl für den Abschluss 2- Fächer	Zulassungs- zahl für den Abschluss 2- Fächer WiPäd	Zulassungs- zahl für den Abschluss 2- Fächer Gym
Betriebswirtschaftslehre (B)	0	X	X	X
Betriebswirtschaftslehre (M)	25	X	X	X
Biochemie und Molekular- biologie (B)	0	X	X	X
Biologie (B)	0	X	X	0
Chemie (B)	0	X	X	0

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M), Staatsexamen	Zulassungszahl für den Ab- schluss 1-Fach	Zulassungszahl für den Abschluss 2- Fächer	Zulassungszahl für den Abschluss 2- Fächer WiPäd	Zulassungszahl für den Abschluss 2- Fächer Gym
Deutsch (B)	X	0	0	0
Ernährungs- und Lebens- mittelwissenschaften (M)	20	X	X	X
Ernährungs- und Verbraucherökonomie (M)	5	X	X	X
Geographie (B)	0	X	0	0
Internationale Politik und internationales Recht (M)	0	X	X	X
Medienwissenschaft: Film und Fernsehen (M)	X	0	X	X
Migration und Diversität (M)	0	X	X	X
Ökotrophologie (B)	0	X	X	X
Pädagogik (B)	X	0	X	X
Physik des Erdsystems (B)	0	X	X	X
Politikwissenschaft (B)	X	0	X	X
Psychologie (B)	0	X	X	X
Rechtswissenschaft (Staatsexamen)	0	X	X	X
Soziologie (B)	X	0	X	X
Sozio-Ökonomik (B)	0	X	X	X
Sportwissenschaft (B)	X	0	X	0
Stadt- und Regionalentwicklung (M)	0	X	X	X
Umweltgeographie und – management (M)	0	X	X	X
Volkswirtschaftslehre (B)	0	X	X	X
Wirtschaft/Politik (B)	X	X	X	0
Wirtschaftschemie (B)	0	X	X	X
Wirtschaftswissenschaft (B)	X	-	0	X

Legende:

x = Studiengang wird nicht angeboten

- = keine Zulassungszahl

Gym = Lehramt an Gymnasien

Gem = Gemeinschaftsschulen

WiPäd = Wirtschaftspädagogik

b) Höhere Semester

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M), Diplom, Staatsexamen	Zulassungszahl für den Abschluss
Medizin, Staatsexamen, 1. klinisches Semester	69

Für alle nachstehenden Studiengänge im Rahmen der frei werdenden Studienplätze:

Medizin, Staatsexamen, Vorklinik

Medizin, Staatsexamen, ab dem 2. klinischen Semester

Betriebswirtschaftslehre (B) 1-Fach

Biochemie (B) 1-Fach

Biologie (B) 1-Fach, (B) 2-Fächer Gym + Gem

Deutsch (B) 2-Fächer, (B) 2-Fächer Gym + Gem

Ökotrophologie (B) 1-Fach, 2. Fachsemester

Pädagogik (B) 2-Fächer, 2. Fachsemester

Pharmazie, Staatsexamen

Psychologie (B)

Rechtswissenschaft, Staatsexamen, 2. und 4. Fachsemester

Soziologie, (B) 2-Fächer

Wirtschaft/Politik (B) 2-Fächer Gym + Gem

Wirtschaftswissenschaft (B) 2-Fächer WiPäd

Zahnmedizin, Staatsexamen

2. Universität zu Lübeck

a) Studienanfängerinnen und Studienanfänger

aa) Studiengänge mit dem Abschluss Staatsexamen, die in das zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung einbezogen sind:

Studiengang	Zulassungszahl
Medizin	0

bb) Studiengänge, die nicht in das zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung einbezogen sind:

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M)	Zulassungszahl
Medizinische Ernährungswissenschaft (B)	0
Medizinische Ingenieurwissenschaft (B)	0
Medizinische Ingenieurwissenschaft (M)	0
Molecular Life Science (B)	0
Molecular Life Science (M)	10
Physiotherapie (B)	0
Psychologie (B)	0
Psychologie (M)	0

b) Höhere Semester

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M), Staatsexamen	Zulassungszahl
Medizin, Staatsexamen, ab dem 1. klinischen Semester	69

Für alle nachstehenden Studiengänge im Rahmen der frei werdenden Studienplätze:

Medizin, Staatsexamen, Vorklinik

Medizin, Staatsexamen, ab dem 2. klinischen Semester

Medizinische Ernährungswissenschaft (B)

Medizinische Ingenieurwissenschaft (B)

Medizinische Ingenieurwissenschaft (M)

Molecular Life Science (B)

Molecular Life Science (M)

Physiotherapie (B)

Psychologie (B)

Psychologie (M)

3. Europa-Universität Flensburg

a) Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Studiengang Teilstudiengang der Bildungswissenschaften	Zulassungszahl für den Abschluss Bachelor	Zulassungszahl für den Abschluss Master
Energie- und Umweltmanagement mit Schwerpunkt Entwicklungsländer	X	15
European Cultures and Society	0	X
European Studies	X	0
International Management mit dänischer Sprachausrichtung	0	X
International Management Studies	X	0
Transformationsstudien	X	0
Bildungswissenschaften Biologie	0	-
Bildungswissenschaften Deutsch	0	-
Bildungswissenschaften Englisch	0	-
Bildungswissenschaften Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften	0	-
Bildungswissenschaften Evangelische Theologie	0	-
Bildungswissenschaften Geographie	0	-
Bildungswissenschaften Geschichte	0	-
Bildungswissenschaften Gesundheit und Ernährung	0	-
Bildungswissenschaften Kunst und visuelle Medien	0	-
Bildungswissenschaften Musik	0	-
Bildungswissenschaften Philosophie	0	-
Bildungswissenschaften Sachunterricht, gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung	0	-
Bildungswissenschaften Sachunterricht, naturwissenschaftliche Ausrichtung	0	-
Bildungswissenschaften Sonderpädagogik des Lernens	0	-
Bildungswissenschaften Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung	0	-

Studiengang Teilstudiengang der Bildungswissenschaften	Zulassungszahl für den Abschluss Bachelor	Zulassungszahl für den Abschluss Master
Bildungswissenschaften Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung	0	-
Bildungswissenschaften Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen	0	-
Bildungswissenschaften Sport	0	-
Bildungswissenschaften Textil und Mode	0	-
Bildungswissenschaften Wirtschaft/Politik	0	-

Legende:

x = Studiengang wird nicht angeboten

- = keine Zulassungszahl

b) Höhere Semester

Für alle nachstehenden Studiengänge im Rahmen der frei werdenden Studienplätze:

Lehramt an Sekundarschulen

Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Lehramt an Grundschulen

Lehramt an Gemeinschaftsschulen,

Lehramt an beruflichen Schulen

Lehramt Sonderpädagogik (alle Fächer)

sowie für die unter Buchstabe a aufgeführten Studiengänge

4. Fachhochschulen

a) Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M)	HS Flensburg	FH Kiel	TH Lübeck	FH West- küste
Agrarmanagement (M)	X	16	X	X
Applied Bio and Food Sciences (M)	25	X	X	X
Architektur (B)	X	X	45	X
Architektur (M)	X	X	0	X
Bauingenieurwesen (B)	X	0	45	X
Bauingenieurwesen (M)	X	X	25	X

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M)	HS Flensburg	FH Kiel	TH Lübeck	FH West- küste
Betriebswirtschaftslehre (B)	90	105	0	0
Betriebswirtschaftslehre online Teilzeitstudium (B)	X	19	X	X
Betriebswirtschaftslehre online (B)	X	22	X	X
Betriebswirtschaft (M) (konsekutiv)	X	0	0	X
Betriebswirtschaftslehre (M) (nicht konsekutiv)	X	21	X	X
Biomedizintechnik (B)	X	X	0	X
Business Management (M)	0	X	X	X
Data Science (M)	X	20	X	X
Erziehung und Bildung im Kindesalter - Aufbauform (B)	X	0	X	X
Erziehung und Bildung im Kindesalter - grundständig (B)	X	0	X	X
Financial Accounting, Controlling and Taxation (M)	X	19	X	X
Forschung, Entwicklung, Management in sozialer Arbeit, Gesundheit/ Rehabilitation oder Kindheitspädagogik (M)	X	0	X	X
Immobilienwirtschaft (B)	X	X	X	0
Informationstechnologie und Design (B)	X	X	0	X
Informationstechnologie (B)	X	0	X	X
International Tourism Management (B)	X	X	X	0
International Tourism Management (M)	X	X	X	18
Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen (B)	X	0	X	X
Landwirtschaft (B)	X	25	X	X
Maschinenbau (B)	0	0	0	X
Maschinenbau (M)	X	0	X	X
Mechanical Engineering (M)	X	X	15	X
Medieninformatik (B)	0	X	-	X
Medieningenieur (B)	X	0	X	X

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M)	HS Flensburg	FH Kiel	TH Lübeck	FH West- küste
Multimedia Production (B)	X	0	X	X
Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation (B)	X	0	X	X
Physiotherapie (B)	X	0	X	X
Soziale Arbeit (B)	X	120	X	X
Städtebau und Ortsplanung (M)	X	X	0	X
Systemtechnik (M)	23	X	X	X
Umweltingenieurwesen und - management (B)	X	X	0	X
Wind Engineering (M)	20	X	X	X
Wirtschaftsrecht (B)	X	X	X	0
Wirtschaftsinformatik (B)	0	0	X	X
Wirtschaftsinformatik - online - (B)	X	0	X	X
Wirtschaftsingenieurwesen (B)	X	X	0	X
Wirtschaftsingenieurwesen - online - (B)	X	X	0	X
Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie (B)	X	X	0	X
Wirtschaftsingenieurwesen (M)	X	18	15	X
Wirtschaftspsychologie (B)	X	X	X	0
Wirtschaftspsychologie (M)	X	X	X	0

Legende:

x = der Studiengang wird nicht angeboten

- = keine Zulassungszahl

b) Höhere Semester

Für die unter Buchstabe a aufgeführten Studiengänge wird die Zulassungszahl für das Sommersemester 2020 im Rahmen der frei werdenden Studienplätze festgesetzt.

§ 2

Die Zahl der frei werdenden Studienplätze wird wie folgt bestimmt:

1. war für das betreffende Eingangssemester ein Auswahlverfahren eingeführt worden, bestimmt sich die Zahl der frei werdenden Studienplätze nach der für das Eingangssemester ermittelten jährlichen Aufnahmekapazität;

2. ist die Zulassungszahl des jeweiligen Eingangssemesters unter Einbeziehung einer Schwundquote nach § 17 der Hochschulzulassungsverordnung vom 4. Dezember 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 56) ermittelt worden, bestimmt sich die Zahl der frei werdenden Studienplätze nach Nummer 1 unter Berücksichtigung dieser Schwundquote;
3. für das erste klinische Fachsemester im Studiengang Humanmedizin bestimmt sich die Zahl der frei werdenden Studienplätze in der Weise, dass im Wintersemester alle an der jeweiligen Hochschule für den Studiengang Humanmedizin eingeschriebenen Studierenden zugelassen werden, die den ersten Abschnitt der ärztlichen Staatsprüfung im vorangegangenen Sommersemester bestanden haben; im folgenden Sommersemester werden diejenigen an der jeweiligen Hochschule eingeschriebenen Studierenden zugelassen, die im vorangegangenen Wintersemester die Prüfung bestanden haben; anschließend noch freie Studienplätze bestimmen sich nach der für das erste klinische Fachsemester gemäß Abschnitt 2 und 3 des ersten Teils der Hochschulzulassungsverordnung ermittelten jährlichen Aufnahmekapazität.

§ 3

An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und an den Fachhochschulen erhöht sich die Zulassungszahl für das erste Fachsemester in denjenigen Studiengängen, die auch im Sommersemester 2020 Studienanfängerinnen und -anfänger aufnehmen, jeweils um die Zahl der im Wintersemester 2019/2020 für das erste Fachsemester frei gebliebenen Studienplätze.

§ 4

Soweit im Laufe des Vergabeverfahrens Studienplätze frei bleiben, werden sie den anderen Studiengängen derselben Lehrinheit nach dem Maßstab der jeweiligen Curricular- oder Curricularnormwerte hinzugerechnet.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 17. Dezember 2019

Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Satzung zur Auflösung der Materialprüfanstalt Schleswig-Holstein als nicht rechtsfähige Anstalt des Landes Schleswig-Holstein Vom 26. November 2019

Aufgrund des § 35 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), erlässt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende Satzung:

§ 1

Auflösung der Materialprüfanstalt Schleswig-Holstein als nicht rechtsfähige Anstalt des Landes Schleswig-Holstein

Die Materialprüfanstalt Schleswig-Holstein (MPA) wird mit Wirkung zum 30. September 2019 als nicht rechtsfähige Anstalt des Landes Schleswig-Holstein und An-Institut (§ 35 HSG) der Technischen Hochschule Lübeck (TH Lübeck) aufgelöst.

§ 2

Fortführung der Aufgaben

Die Aufgaben der MPA werden in der Organisationsstruktur der TH Lübeck fortgeführt. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die mit Satzung vom 5. April 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 95) übertragenen Aufgaben.

§ 3

Sächliche Ressourcen

- (1) Räume, Ausstattung und Einrichtung der MPA werden ab dem 1. Oktober 2019 dem Fachbereich Bauwesen der TH Lübeck zugewiesen.
- (2) Der Fachbereich Bauwesen der TH Lübeck stellt sicher, dass Räume und Gegenstände der MPA weiterhin für die Aufgaben der Nachfolgeeinrichtung genutzt werden können.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Die Satzung der MPA vom 20. April 1982 (NBI. KM. Schl.-H. S. 114), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. April 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 95), tritt mit Ablauf des 30. September 2019 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 26. November 2019

Karin Prien
Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Satzungen der Hochschulen (Hinweise gem. § 95 Abs. 2 HSG)

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

**Satzung zur Aufhebung der
Fachprüfungsordnung (Satzung) der
Medizinischen Fakultät der Christian-
Albrechts-Universität zu Kiel für
Studierende des internationalen
berufsbegleitenden Master-
Weiterbildungsstudiengangs International
Master of Applied Scientific Dental
Education and Research (IMasder)**

Vom 14. November 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/112-aufhebungssatzung-fpo-imasder.pdf>

**Achte Satzung zur Änderung der
Beitragssatzung der Studierendenschaft
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Vom 20. November 2019

<http://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/126-achte-satzung-zur-aenderung-der-beitragssatzung-der-studierendenschaft-der-cau.pdf>

**Satzung der Fachschaft Pädagogik der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Vom 23. September 2019

<http://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/110-satzung-fachschaft-paedagogik-cau.pdf>

**Zweite Satzung zur Änderung der
Studienqualifikationssatzung - 2019**

Vom 14. November 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/114-zweite-aend.-studienqualifikationssatzung-2019-geschichte-imasder-tuerkisch.pdf>

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der
Philosophischen Fakultät der Christian-
Albrechts-Universität zu Kiel für
Studierende des Masterstudiengangs
Psychologie (Ein-Fach) mit dem Abschluss
Master of Science (M.Sc.) 2020**

**(Fachprüfungsordnung Psychologie M.Sc.
2020)**

Vom 14. November 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/111-fpo-psychologie-1f-msc-2020.pdf>

**Dritte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung Politikwissenschaft
(Zwei-Fächer)**

Vom 14. November 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/115-dritte-aend.-fpo-politikwissenschaft-2f-bama-2017.pdf>

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung
zur Aufhebung der Studienordnungen und
Prüfungsordnungen der Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftlichen Fakultät der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für
Studierende des Studienganges
Betriebswirtschaftslehre mit dem
Abschluss Diplom**

Vom 14. November 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/118-erste-aend.-aufhebungssatzung-bwl-diplom.pdf>

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung
zur Aufhebung der Studienordnungen und
Prüfungsordnungen der Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftlichen Fakultät der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für
Studierende des Studienganges
Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss
Diplom**

Vom 14. November 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/119-erste-aend.-aufhebungssatzung-vwl-diplom.pdf>

**Satzung zur Änderung von
Fachprüfungsordnungen (Satzungen) der
Philosophischen Fakultät der Christian-
Albrechts-Universität zu Kiel - 2019**

Vom 14. November 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/120-aend.-fpo-philosophische-fakultaet-gym-gem.pdf>

**Satzung zur Änderung von
Fachprüfungsordnungen (Satzungen) der
Mathematisch-Naturwissenschaftlichen
Fakultät der Christian-Albrechts-Universität
zu Kiel - 2019**

Vom 14. November 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/121-aend.-fpo-mathematisch-naturwissenschaftl.-fakultaet-gym-gem.pdf>

**Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung Evangelische
Religionslehre (2-Fächer)**

Vom 14. November 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/122-zweite-aend.-fpo-ev.-religionslehre-2f-bama-gym-gem.pdf>

**Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung Wirtschaft/Politik (2-
Fächer)**

Vom 14. November 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/123-zweite-aend.-fpo-wipo-2f-bama-gym-gem.pdf>

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (Satzung) der
Technischen Fakultät der Christian-
Albrechts-Universität zu Kiel für
Studierende der Teilstudiengänge im Fach
Informatik im Rahmen der Zwei-Fächer-
Bachelor- und Masterstudiengänge mit den
Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.),
Bachelor of Science (B.Sc.), Master of Arts
(M.A.), Master of Science (M.Sc.) und
Master of Education (M.Ed.)**

Vom 14. November 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/124-erste-aend.-fpo-informatik-2f-bama-2017-gym-gem.pdf>

**Dritte Satzung zur Änderung der
Habitationsordnung (Satzung) der
Technischen Fakultät der Christian-
Albrechts-Universität zu Kiel**

Vom 14. November 2019

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/125-dritte-aend.-habitationsordnung-technische-fakultaet.pdf>

Universität zu Lübeck

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung
über Beiträge und Gebühren für besondere
Dienstleistungen und die Benutzung der
Einrichtungen der Universität zu Lübeck**

Vom 15. November 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/191115_Dritte_AeSatzung_GebuehrenO.pdf

**Neunte Satzung zur Änderung der
Beitragssatzung der Studierendenschaft
der Universität zu Lübeck**

Vom 19. November 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/191119_Neunte_AeSatzung_Beitragssatzung_Studierende nschaft.pdf

Satzung zur Aufhebung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Ergotherapie an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ Vom 19. November 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/191119_SGO_Ergotherapie_BSc_Aufhebung.pdf

Satzung zur Aufhebung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Logopädie an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ Vom 19. November 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/191119_SGO_Logopaedie_BSc_Aufhebung.pdf

Satzung der Universität zu Lübeck über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs-, Lehr- und Transferzulagen Vom 22. November 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/191122_Leistungsbeuegsatzung.pdf

Satzung zur Aufhebung der Ordnung (Satzung) des Zentrums für Software and Systems Engineering Vom 28. Oktober 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/191028_Satzung_zur_Aufhebung_des_ZSSE.pdf

Dritte Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck

Vom 29. Oktober 2019
https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/191029_Dritte_AeSatzung_Organisationssatzung_Studierendenschaft.pdf

Satzung zur Errichtung des Instituts für Klinische Chemie an der Sektion Medizin der Universität zu Lübeck Vom 28. Oktober 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/191028_Satzung_Errichtung_Institut_fuer_Klinische_Chemie.pdf

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Robotik und Autonome Systeme an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ Vom 7. Oktober 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/191007_SGO_Robotik_BSc_ErsteAe.pdf

Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Medieninformatik an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Vom 7. Oktober 2019
https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/191007_SGO_Medieninformatik_BSc_DritteAe.pdf

Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Medieninformatik an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“ (SGO Medieninformatik M.Sc. 2020)

Vom 7. Oktober 2019
https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/191007_SGO_Medieninformatik_MSc_2020.pdf

Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Medizinische Ingenieurwissenschaft an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (SGO MIW B.Sc. 2020)

Vom 7. Oktober 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/191007_SGO_MIW_BSc_2020.pdf

Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Medizinische Ingenieurwissenschaft an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“ (SGO MIW M.Sc. 2020)

Vom 7. Oktober 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/191007_SGO_MIW_MSc_2020.pdf

Fünfte Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Entrepreneurship in digitalen Technologien an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“

Vom 7. Oktober 2019

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2019/191007_SGO_EdT_MSc_FuenfteAe.pdf

Musikhochschule Lübeck

Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge

Vom 23. Oktober 2019

http://www.mh-luebeck.de/fileadmin/user_upload/Rechtswörter/Bekanntmachungen/Satzungen-MHL/Dritte_Satzung_zur_Aenderung_der_Eignungspruefungssatzung-10_2019.pdf

Siebente Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck

Vom 18. November 2019

http://www.mh-luebeck.de/fileadmin/user_upload/Rechtswörter/Bekanntmachungen/Satzungen-Studierende/Aenderung_der_Betragsordnung_11_2019.pdf

Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musikpraxis Instrumental“ (Satzung)

Vom 30. September 2019

http://www.mh-luebeck.de/fileadmin/user_upload/Rechtswörter/Bekanntmachungen/Satzungen-MHL/Pruefungsordnung_fuer_den_Bachelorstudiengang_Musikpraxis_Instrumental_Ausfertigung_30092019.pdf

Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik“ (Satzung)

Vom 30. September 2019

http://www.mh-luebeck.de/fileadmin/user_upload/Rechtswörter/Bekanntmachungen/Satzungen-MHL/Pruefungsordnung_fuer_den_Bachelorstudiengang_Musikpraxis_Instrumentale_und_Elementare_Musikpaedagogik_Ausfertigung_09_2019.pdf

Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musikpraxis Kirchenmusik“ (Satzung)

Vom 30. September 2019

http://www.mh-luebeck.de/fileadmin/user_upload/Rechtswörter/Bekanntmachungen/Satzungen-MHL/Pruefungsordnung_fuer_den_Bachelorstudiengang_Musikpraxis_Kirchenmusik_Ausfertigung_09_2019.pdf

**Prüfungsordnung der Musikhochschule
Lübeck für den Bachelorstudiengang
„Musikpraxis Komposition“ (Satzung)
Vom 30. September 2019**

http://www.mh-luebeck.de/fileadmin/user_upload/Rechtsvorschriften/Bekanntmachungen/Satzungen-MHL/Pruefungsordnung_fuer_den_Bachelorstudiengang_Musikpraxis_Komposition_Ausfertigung_09_2019.pdf

**Prüfungsordnung der Musikhochschule
Lübeck für den Bachelorstudiengang
„Musikpraxis
Musiktheorie/Gehörbildung“ (Satzung)
Vom am 30. September 2019**

http://www.mh-luebeck.de/fileadmin/user_upload/Rechtsvorschriften/Bekanntmachungen/Satzungen-MHL/Pruefungsordnung_fuer_den_Bachelorstudiengang_Musikpraxis_Musiktheorie_Gehoerbildung_Ausfertigung_09_2019.pdf

**Prüfungsordnung der Musikhochschule
Lübeck für den Bachelorstudiengang
„Musikpraxis Vokal“ (Satzung)
Vom 30. September 2019**

http://www.mh-luebeck.de/fileadmin/user_upload/Rechtsvorschriften/Bekanntmachungen/Satzungen-MHL/Pruefungsordnung_fuer_den_Bachelorstudiengang_Musikpraxis_Vokal_Ausfertigung_09_2019.pdf

Fachhochschule Kiel

**Satzung „Deutschlandstipendium“ der
Fachhochschule Kiel zur Umsetzung des
Stipendienprogramm-Gesetzes
Vom 9. Dezember 2019**

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/weitere_hochschulsatzungen/satzung_deutschlandstipendium_09.12.2019.pdf

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung
des Fachbereichs Medien der
Fachhochschule Kiel
Vom 24. September 2019**

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/organisationderfhkiel/fachbereiche/24_09_2019_aenderung_satzung_fb_medien.pdf

Fachhochschule Westküste

**Satzung über die Wahl der Mitglieder des
Präsidiums der Fachhochschule Westküste
(Wahlordnung)**

Vom 16. Oktober 2019

https://www.fh-westkueste.de/fileadmin/Dateien/Hochschule/Rechtliches/HS/191016_Wahlordnung_Praesidium.pdf

Hochschule Flensburg

**Beitragssatzung der Studierendenschaft
der Hochschule Flensburg**

Vom 27. November 2019

https://hs-flensburg.de/satzung/a/Beitragssatzung_Studierendenschaft_2019.pdf

**Zweite Satzung zur Änderung der
Organisationssatzung der
Studierendenschaft der Hochschule
Flensburg**

Vom 27. November 2019

https://hs-flensburg.de/satzung/a/2.Aenderungssatzung_Orga_Studierende_2019.pdf

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs-
und Studienordnung (Satzung) des
Fachbereichs Maschinenbau,
Verfahrenstechnik und Maritime
Technologien für den Bachelorstudiengang
Maschinenbau an der Hochschule
Flensburg**

Vom 26. September 2019

https://hs-flensburg.de/satzung/FB1/1.Aenderungssatzung_PStO_MB_2019-09-25.pdf

**Erste Änderungssatzung der
Gebührensatzung für besondere
Dienstleistungen der Hochschule
Flensburg**

Vom 20. November 2019

https://hs-flensburg.de/satzung/a/1.Aenderungssatzung_Gebuehrensatzung_2019.pdf

Technische Hochschule Lübeck

**Errichtungssatzung der Technischen
Hochschule Lübeck über die
Materialprüfanstalt Schleswig-Holstein
(MPA SH)**

Vom 14. November 2019

https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Weitere%20Satzungen/2019-11-14_Errichtungssatzung_MPA.pdf

NORDAKADEMIE

**Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der
Wirtschaft für den postgradualen
Weiterbildungsstudiengang Master of
Business Administration (MBA) ab
Jahrgang 20 (April)**

Vom 5. November 2019

<https://www.nordakademie.de/sites/default/files/user-%5Buser-id%5D/PO-MBA19%20vom%2005.11.2019.pdf>

**Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der
Wirtschaft für den postgradualen
Studiengang Financial Management and
Accounting (M.Sc.) ab Jahrgang 20 (April)**

Vom 5. November 2019

<https://www.nordakademie.de/sites/default/files/user-%5Buser-id%5D/PO-MFA19%20vom%2005.11.2019.pdf>

**Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der
Wirtschaft für den postgradualen
Studiengang Marketing and Sales
Management (M.A.) ab Jahrgang 20 (April)**

Vom 5. November 2019

<https://www.nordakademie.de/sites/default/files/user-%5Buser-id%5D/PO-MMS19%20vom%2005.11.2019.pdf>

**Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der
Wirtschaft für den postgradualen
Studiengang Wirtschaftsinformatik/IT-
Management (M.Sc.) ab Jahrgang 20 (April)**

Vom 5. November 2019

<https://www.nordakademie.de/sites/default/files/user-%5Buser-id%5D/PO-MWI19%20vom%2005.11.2019.pdf>

**Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der
Wirtschaft für den postgradualen
Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
(M.Sc.) ab Jahrgang 20 (April)**

Vom 5. November 2019

<https://www.nordakademie.de/sites/default/files/user-%5Buser-id%5D/PO-MWING19-2%20vom%2005.11.2019.pdf>

**Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der
Wirtschaft für den postgradualen
Studiengang General Management (M.A.)
ab Jahrgang 20 (April)**

Vom 5. November 2019

<https://www.nordakademie.de/sites/default/files/user-%5Buser-id%5D/PO-MGM19%20vom%2005.11.2019.pdf>

**Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der
Wirtschaft für den postgradualen
Studiengang Wirtschaftspsychologie
(M.Sc.) ab Jahrgang 20 (April)**

Vom 5. November 2019

<https://www.nordakademie.de/sites/default/files/user-%5Buser-id%5D/PO-MPSY19%20vom%2005.11.2019.pdf>

**Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der
Wirtschaft für den postgradualen
Studiengang Logistik und Supply Chain
Management (M.Sc.) ab Jahrgang 20 (April)**

Vom 5. November 2019

<https://www.nordakademie.de/sites/default/files/user-%5Buser-id%5D/PO-MLOG19-2%20vom%2005.11.2019.pdf>

**Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der
Wirtschaft für den postgradualen
Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) ab
Jahrgang 20 (April)**

Vom 5. November 2019

<https://www.nordakademie.de/sites/default/files/user-%5Buser-id%5D/PO-MWR19%20vom%2005.11.2019.pdf>

**Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der
Wirtschaft für den postgradualen
Studiengang Angewandte
Informatik/Software Engineering (M.Sc.) ab
Jahrgang 20 (April)**

Vom 5. November 2019

<https://www.nordakademie.de/sites/default/files/user-%5Buser-id%5D/PO-MAI19-2%20vom%2005.11.2019.pdf>

**Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der
Wirtschaft für den weiterbildenden
Studiengang Healthcare Management
(M.Sc.) ab Jahrgang 20 (Oktober)**

Vom 5. November 2019

<https://www.nordakademie.de/sites/default/files/user-%5Buser-id%5D/PO-MHCM19-2%20vom%2005.11.2019.pdf>

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Hiermit wird gemäß § 72 Absatz 4 Satz 7 HSG in Verbindung mit § 38 Absatz 4 Satz 1 LVwG bekannt gemacht, dass die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel die Fachschaft Pädagogik durch Schreiben vom 23. September 2019 als öffentlich-rechtliche Körperschaft errichtet hat (<http://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/109-verwaltungsakt-zur-erkennung-der-fachschaft-paedagogik-als-koerperschaft-des-oeffentlichen-rechts.pdf>).